

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 28. Januar 2021

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler

Teilnehmende:

55 Mitglieder des Kantonsrats; 5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär; Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Zeit:

Mehrzweckhalle Kägiswil, 28. Januar 2021 08.05 bis 12.15 Uhr und 14.00 bis 17.10 Uhr

Geschäftsliste

١.	Ve	rwaltungsgeschäfte	173	
	1.	32.20.15 Bericht über den Einsatz des		
		kantonalen Führungsstabs im Zusammen-		
		hang mit der Corona-Pandemie.	173	
	2.	32.20.16 Wirkungsbericht zur		
		Neuregelung der Grundstückschätzungen.	177	
	3.	34.20.01 Planungskredit für die Sanierung		
		und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen.	180	
	4.	34.20.02 Objektkredit für die		
		Übergangslösung der Psychiatrie Sarnen		
		in der Unterkunft Freiteil.	187	
	5.	35.20.04 Rahmenkredit und		
		Nachtragskredit 2021 zur Finanzierung		
		von wirtschaftlichen Massnahmen für		
		Obwaldner Unternehmen zur Abfederung		
		der Auswirkungen der Corona-Pandemie		
		(Härtefallmassnahmen).	188	
	_		205	
11.	Parlamentarische Vorstösse			

11	Parlamentarische	Varatäasa

- 52.20.02 Motion betreffend Aufhebung der Schontage fürs Pilzsammeln. 205
- 2. 52.20.03 Motion betreffend Entschädigungspflicht von Nutztieren, die durch den Wolf gerissen und verletzt wurden.

207

210

- 3. 52.20.04 Motion betreffend Einführung des doppelten Pukelsheim in Obwalden.
- 4. 54.20.11 Interpellation betreffend Förderung moderner Teilzeitmodelle zur

	besseren vereinbarkeit von Familie und	
	Beruf.	216
5.	54.20.12 Interpellation betreffend	
	Strategieprozess in der Akutversorgung.	217
6.	54.20.13 Interpellation betreffend	
	Szenarien zur Verbesserung der	
	Staatsrechnung.	218
7.	54.20.14 Interpellation betreffend	
	Fallkosten Kantonsspital Obwalden.	220
8.	54.20.17 Interpellation betreffend	
	Winteruniversiade 2021: Was kostet sie	
	den Kanton Obwalden?	220
9.	54.20.19 Interpellation betreffend	
	Gefahrensituation A8 Ausfahrt 36 Sarnen	
	Nord in Fahrtrichtung Süd/Giswil Ausfahrt	
	nach Sarnen und Stopp Abzweiger nach	
	Kerns	221

Eröffnung

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Ich heisse Sie alle herzlich willkommen in Kägiswil zur ersten Sitzung im Jahr 2021. Es freut mich, dass der Kantonsrat heute vollzählig tagen kann, was angesichts der Corona-Pandemie leider keine Selbstverständlichkeit ist. Ich hoffe, Sie sind alle gut ins neue Jahr gestartet und ich wünsche Ihnen allen fürs 2021 nur das Beste und insbesondere, dass Sie gesund bleiben.

Können Sie sich noch erinnern, als Sie mit Freundinnen und Freunden das letzte Mal in einem Restaurant oder einer Bar gesessen sind und einen geselligen Abend verbracht haben? An die letzten Ferien, bei welchen Sie nicht an Masken, Desinfektion und Abstand halten denken mussten? Sondern nur an Sonne, Berge oder Strand und Unbeschwertheit dachten? Das Jahr 2020 war für uns alle eine Herausforderung. Viele hatten mit beruflicher Unsicherheit zu kämpfen - mit Kurzarbeit und Jobverlust. Gewisse Betriebe wurden geschlossen und jegliche Einnahmen fielen vom einen auf den anderen Tag teilweise oder ganz weg. Andere mussten das Arbeiten zu Hause wochenlang mit der Betreuung ihrer Kinder kombinieren. Freunde und Verwandte zu treffen geht nur mit Einschränkungen und Abstand oder mittlerweile praktisch gar nicht mehr. Sport und Kultur fallen weitgehend weg.

Wohl selten hat man sich einen Jahreswechsel so herbeigesehnt wie am Ende des Corona-Jahres 2020. Es kann nur besser werden, war sicherlich die Devise vieler. Insofern sollte der Blick nicht zu lange zurück gerichtet sein. Und trotzdem macht es Sinn. Denn fernab von der grossen Hoffnung auf eine erfolgreiche Impf-

strategie und die Rückkehr des normalen Lebens müssen aus den Ereignissen des vergangenen Jahres die richtigen Lehren gezogen, Massnahmen in die Wege geleitet und Entscheidungen getroffen werden. Dazu gehört, dass sich die Gesellschaft klar darüber wird, wo die Freiheit des Einzelnen und der Drang nach Selbstverwirklichung enden und wo das übergeordnete Interesse der Allgemeinheit beginnt. Dazu gehört aber auch, dass uns heute der Bericht über den Einsatz des kantonalen Führungsstabes vorliegt. In diesem sind Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus einer rückwirkenden Betrachtung festgehalten. Im Weiteren gehört dazu auch die Diskussion darüber, was es uns einerseits wert ist, was andererseits aber auch möglich ist, um die von den staatlich angeordneten Zwangsmassnahmen am stärksten betroffenen Wirtschaftsbereiche finanziell zu unterstützen und ihnen für die Zukunft eine Perspektive zu geben. Die diesbezüglichen Erwartungen von Betroffenen sind hoch und mit dem erneuten Lockdown sogar noch einmal gestiegen.

Uns stehen also heute eine spannende Diskussion und eine schwierige Aufgabe bevor. Egal wie das Resultat nach der heutigen Debatte aussieht, ich bezweifle, dass alle mit unseren Entscheidungen zufrieden sein werden. Für die einen ist es dann zu wenig und für die anderen zu viel. Nichts desto trotz hoffe ich, dass es uns gelingt, das «Wir» über das «Ich» zu stellen, eine faire und sachliche Debatte zu führen und konstruktive Lösungen zu finden.

«Rücktritt aus dem Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren

Nach 13 Jahren im Kantonsrat reiche ich auf Ende des Amtsjahres 2020/2021 meinen Rücktritt ein. Ich blicke sehr gerne auf ein aktives und sehr zeitaufwändiges Engagement im Kantonsrat zurück.

In meiner Amtszeit durfte ich Erfolge feiern und musste Niederlagen einstecken. Ich will hier nur zwei Beispiele nennen:

Ich bedaure immer noch, dass der Kanton keine Finanzen zur Verfügung stellen kann, zur Förderung von zukunftsweisenden Bauten aus Schweizer Holz.

Ein Erfolg war der Vorstoss im Zusammenhang mit den Auengebieten Laui und Steinibach. Am Schluss haben wir einen vernünftigen Schutz- und Nutzungsplan hingekriegt, ohne Sperrzonen und ohne Betretungsverbote. Die Bevölkerung hat es dankend aufgenommen. Meinen Kolleginnen und Kollegen möchte ich für ihre künftige Arbeit zwei Dinge mitgeben: Tragt Sorge zum politischen Austausch, akzeptiert im Rat andere Meinungen, schüttelt nicht den Kopf, wenn jemand nicht das sagt, was man hören will – dieses abschätzende Kopfschütteln ist mir leider neulich aufgefallen.

Und tragt Sorge zu unserem schönen Kanton mit seinen einzigartigen Landschaften. Der Boden darf nicht verspekuliert werden. Ich kann mich gut erinnern, in meinem ersten Amtsjahr waren die Zonen für gehobenes Wohnen eine Idee des damaligen Regierungsrats. Dagegen habe ich von der ersten Stunde an gekämpft, denn es darf keine Zweiklassengesellschaft geben.

Gerne erinnere ich mich an all die Begegnungen im Kanton und in der ganzen Schweiz, die ich ohne dieses Mandat nicht gehabt hätte. Freundschaften sind entstanden, die ich weiterpflegen werde. Auch nicht missen, möchte ich all die Apéros nach den Kantonsratssitzungen. Hier hat uns Corona seit dem letzten Jahr einen Strich durch die Rechnung gemacht.

So haben die Amtsjahre mein Leben bereichert. Ein Höhepunkt war für mich das Jahr als Kantonsratspräsident

Zum Schluss danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus, die immer für einen speditiven und reibungslosen Betrieb sorgen. Und ich danke dem Regierungsrat und meinen Kolleginnen und Kollegen für den interessanten Austausch über all die Jahre.

Und ganz zum Schluss noch dies. Wer mich kennt, weiss, dass ich gerne rechne. In meinem Büro für Architektur erfasse ich den Zeitaufwand für Projekte. Analog habe ich meine Stunden für den Kantonsrat in meiner Zeiterfassung eingetragen. Das Ergebnis bis heute sind 3159,5 Stunden. Das entspricht einem 100 Prozent Arbeitspensum von mehr als eineinhalb Jahren.

Für mich waren all diese Stunden im Kantonsrat wie ein dritter Bildungsweg. Ich habe das ganze politische Konstrukt von innen kennen gelernt. Mit unserer Demokratie haben wir ein Instrument und gleichzeitig auch die Verantwortung, die Welt und unsere Zukunft aktiv zu gestalten. Kritisch gab uns der Schweizer Schriftsteller Friedrich Dürrenmatt dazu mit: «Die Welt ist so, wie der Mensch sie macht.

Peter Wälti, Kantonsrat»

Bezüglich der Schutzmassnahmen, welche Sie bereits von der letzten Sitzung her kennen und welche unverändert gelten, nur folgender Hinweis: Wir haben eine generelle Maskenpflicht. Die Ausnahme dieser Maskenpflicht ist, wenn Sie am Sitzplatz am Essen oder am Trinken sind. Sie dürfen die Maske auch kurz zum Reden am Mikrofon abnehmen, wenn es mit Maske nicht geht.

Einladung und Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlich worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Verwaltungsgeschäfte

32.20.15

Bericht über den Einsatz des kantonalen Führungsstabs im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Bericht des Regierungsrats vom 15. Dezember 2020.

Eintretensberatung

Dillier Benno, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Guten Morgen; da wir ja einander nicht mehr die Hände schütteln dürfen, möchte ich Sie hier allgemein begrüssen.

Die Kommission tagte am 11. Januar 2021, zwei Monate später als zuerst vorgesehen, im Zivilschutz Logistikzentrum in Kägiswil. Nebst der kompletten Kommission waren Regierungsrat Christoph Amstad, der Kommandant des Kantonalen Führungsstabs (KFS) Alex Birrer und als Protokollführer Fabian Ulrich des Sicherheits- und Justizdepartements (SJD) anwesend. Einführend informierte uns Regierungsrat Christoph Amstad über die Grundsätze des Einsatzes wie folgt:

- Der KFS wurde eingesetzt, um die am stärksten belasteten Ämter zu unterstützen und die Aufgaben, die Informationen und die Kommunikation in der Verwaltung zu koordinieren.
- Es hat keine Verschiebung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen von den Departementen und Ämtern zum KFS gegeben.
- Die Entscheidungsbefugnisse blieben beim Regierungsrat.
- Der KFS kann nur selber Entscheide treffen, wenn diese sofort oder zeitlich dringlich umgesetzt werden müssen. Dies war während diesem Einsatz nicht der Fall.

Speziell hervorgehoben wurde die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Spitex. Ebenso stellte der Bund Personal, Beatmungsgeräte und militärische Krankenwagen zur Verfügung. Daneben war die Zusammenarbeit mit dem Bund weniger erfreulich, da zu viele verschiedene Ansprechstellen vorgegeben waren und die Koordination schwierig war. Es haben nicht alle vom Selben gesprochen oder dasselbe gemeint. Wir haben den Bericht über die sieben Kapitel durchgearbeitet. Dabei wurden einige Fragen gestellt. Es wurde festgestellt, dass die Corona-Todesfälle nicht den Grippe-Toten gegenübergestellt wurden, sondern diese einfach gar nicht mehr statistisch erfasst oder veröffentlicht wurden. Das hat statistisch komische Bilder ergeben.

Ein weiteres Thema war die Materialbeschaffung, über welche auch in der Presse zu lesen war. Vor allem die Beschaffung von Schutzmasken und Operationskitteln, welche dank persönlichen Beziehungen von Karin Hess direkt aus China bezogen werden konnten. Es waren fast alle Departemente durch die Krise betroffen und somit im Stab immer wieder vertreten. Auf Anfrage wurden die Aufgaben des Volkswirtschaftsdepartementes hervorgehoben, welche fast 1000 Fälle von Kurzarbeit bewältigen mussten (normal sind dies fünf bis maximal zehn Fälle pro Jahr). Ebenso gab es eine gute Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband und dadurch mit deren Mitgliedern. Da das Gesundheitsamt durch diese ausserordentliche Lage stark belastet war, war man verwundert, dass die Überarbeitung des Gesundheitsgesetzes nicht zurückgestellt wurde.

Ein weiteres Thema war die Kommunikation und dabei insbesondere die Videobotschaften der Regierungsmitglieder. Diese kamen sehr gut an und wurden nebst den Printmedien bei den Jungen sehr gut aufgenommen. Um Kosten zu sparen, wurden diese durch das SJD selbst produziert.

Zur Sprache kam auch die Doppelbelastung von Amtsleitung und Einsitz im kantonalen Führungsstab. Durch die Übersichtlichkeit im kleinen Kanton ist dies notwendig und die Amtsleitungen müssen sich intern dem entsprechend selber organisieren. Es ist wichtig, möglichst kurze Wege und direkt die Informationen zu haben.

Es wurde auch dazu aufgefordert, differenziert zu kommunizieren und nicht immer auf allen Wegen versuchen Zahlen zu erarbeiten, um jede Statistik beliefern zu können. Manchmal braucht es auch Mut zur Lücke, denn unsere Zahlen geben im Gesamtbild manchmal auch ein falsches Bild ab.

Im Nachgang zum Einsatz des KFS wurde die Fachstelle Covid 19 aufgebaut und diese übernimmt seit dem Sommer die meisten Aufgaben.

Die Kommission empfiehlt diesen Bericht mit 7 zu 0 Stimmen einstimmig zur Kenntnisnahme. Ebenso empfiehlt die CVP Fraktion grossmehrheitlich den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und die Kenntnisnahme des Berichts.

Im Grossen und Ganzen kann man diesem Bericht ein sehr gutes Zeugnis ausstellen. Ich möchte zwei Punkte herausheben, welche mir beim Lesen des Berichts und im Rahmen der Diskussion in der Kommission aufgefallen sind.

Das eine ist der Grundsatz: «Übe wie du kämpfst.» Es ist nun gut 100 Jahre her, seit wir mit der Spanischen Grippe eine globale Pandemie hatten. Wir wissen nicht, was das Nächste sein wird. Es hat ja schon andere Ereignisse gegeben wie Hochwasser und so weiter. Vielleicht ist es eine lange Trockenheit und Dürre, vielleicht eine Tierseuche oder ein langer Stromausfall. Deshalb ist es wichtig, dass es das Instrument des kantonalen

Führungsstabs gibt, und man die Kontakte mit Bund, Gemeinde, Blaulichtorganisationen, zivilen Organisationen und Unternehmer aufrecht erhält und für den nächsten Fall vorbereitet ist.

Das zweite, das mich beeindruckt hat, ist das Schweizer Milizsystem, worauf ich sehr stolz bin. Ich denke dabei nicht nur an Militär, Zivilschutz und Zivildienst, welche ihren Einsatz hatten, sondern auch an das persönliche Engagement jedes Einzelnen. Sei es der Sportlehrer, welcher während dem Lockdown nicht mehr arbeiten konnte und in der Kanzlei des kantonalen Führungsstabs eine Aufgabe gefunden hat, oder die Pflegefachfrau, welche nicht mehr auf dem Beruf arbeitet, welche sich aber wieder freiwillig gemeldet hat. Ich glaube, das ist etwas, das unsere schweizer Zivilgesellschaft auszeichnet und was ich mir auch für unsere Zukunft wünsche. Es gibt einen amerikanischen Präsidenten, welcher dies in einem Zitat sehr gut festgehalten hat. Wenn Sie sich fragen, welcher – es war nicht der letzte Präsident - es ist schon etwas länger her. Er hat gesagt: «Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern was du für dein Land tun kannst.»

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Vor uns liegt der Bericht über den Einsatz des kantonalen Führungsstabs im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für den Zeitraum vom 27. Februar 2020 bis 31. Mai 2020. An dieser Stelle danke ich den Verfassern dieses Berichts sowie dem Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements (SJD), Regierungsrat Christoph Amstad und dem Stabschef des kantonalen Führungsstabs, Alex Birrer, für die zusätzlichen und detaillierten Erläuterungen anlässlich der Kommissionssitzung vom 11. Januar 2021 im Zivilschutz Logistikzentrum Kägiswil. Der Bericht zeigt, womit sich der Kantonale Führungsstab (KFS) in dieser Zeit beschäftigt hat. Er zeigt auch, wie stark die verschiedenen kantonalen Departemente, Amtsstellen, Institutionen, Gemeindeführungsstäbe, Blaulicht- und Gesundheitsorganisationen, Armeestellen sowie Vertretungen aus Industrie und Gewerbe einbezogen wurden.

In Zeiten der Krise sind Beziehungen das A und O. Und über dieses Beziehungsnetz verfügt der KFS. Ein Vorteil, erwächst unter anderem auch aus der geografischen Bescheidenheit des Kantons Obwalden, den guten Verbindungen zu den anderen Kantonen sowie zu Stellen des Bundes und der Armee. Der KFS konnte verschiedene Amtsstellen im Kanton unterstützen und entlasten. Positiv zu erwähnen ist auch die kritische Selbstbetrachtung, welche zur Erkennung von Handlungsfeldern und Verbesserungspotenzial für künftige Einsätze des KFS führte.

Wichtig aber scheint mir auch die Feststellung, dass der Verlauf und die Auswirkungen der ersten Corona-Welle deutlich schwächer waren, als dass was wir jetzt erleben müssen. Und dies ist, ich muss es leider so sagen, nicht der Verdienst der Arbeit des KFS. Die Mittel und Ressourcen des KFS waren und sind beschränkt und können nicht unendlich vergrössert werden. Das Gleiche gilt auch für gewisse stark belastete Amtsstellen in der Kantonalen Verwaltung. Tragen wir also Sorge zu unseren Ressourcen, zu unseren eigenen Mitteln, zu den grosszügigen Spenden und gehen wir damit verantwortungsvoll und sparsam um.

In diesem Sinne nehme ich zusammen mit der SVP-Fraktion Kenntnis zum Bericht.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion wird den Bericht über den Einsatz des Kantonalen Führungsstabs (KFS) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie einstimmig und zustimmend zur Kenntnis nehmen. Am 16. März 2020 hat der Bundesrat wegen der Corona-Pandemie die ausserordentliche Lage ausgerufen und für die Gesellschaft und Wirtschaft einschränkende Massnamen beschlossen. Der KFS hat dem Regierungsrat und den Departementen in der Bewältigung der Aufgaben von Mitte März bis Ende Mai 2020 intensiv unterstützt. Wie der Bericht aufzeigt, hat die Zusammenarbeit zwischen dem KFS, dem Regierungsrat, den Departementen und den Gemeindeführungsstäben sehr gut funktioniert. Es wurde vom KFS sehr gute Arbeit geleistet. Natürlich gibt es immer auch Verbesserungspotenzial. So hat der KFS im Bericht Handlungsempfehlungen mit Optimierungen aufgenommen. Zu erwähnen ist speziell die gute Kommunikation des KFS mit den zeitnah verfassten Lagebulletins, welche auch den Gemeinden immer zugestellt wurden. Speziell zu erwähnen ist auch der Beizug des kantonalen Rechtsdiensts, welcher immer die Ansprechstelle für die vielen komplexen Verordnungen des Bundesamts war und immer für Anfragen und Auskünfte bereit stand.

Im Namen der SP-Fraktion möchte ich dem KFS für die gute Arbeit während der Phase des ersten Lockdowns recht herzlich danken. Danken möchte ich auch allen weiteren Beteiligten des Kantons und Gemeinden für die gute Arbeit während der ausserordentlichen Lage. Zum Schluss möchte ich noch auf Seite 25 des Berichts hinweisen. Bei der Erkenntnis zur Zusammenarbeit von der Verwaltung mit dem KFS wird erwähnt, dass die Hauptverantwortung bei der Corona-Pandemie beim Gesundheitsamt des Finanzdepartements (FD) lag. Bei der Ereignisbewältigung habe sich gezeigt, dass zwischen dem Gesundheitsamt und der Finanzverwaltung Zielkonflikte beständen, da die beiden Ämter im gleichen Departement angesiedelt seien, werde ein grosser Teil der Abwägungen verständlicherweise departementsintern geführt. Es würden einzelne unklare Situationen bezüglich Federführung und Verantwortlichkeit entstehen, nicht zuletzt wegen der erwähnten Doppelbesetzungen. So steht es im Bericht. Da muss sich der Regierungsrat ganz genau überlegen, ob es sinnvoll ist, dass das Gesundheitsamt und die Finanzverwaltung weiterhin im selben Departement angesiedelt sind. Ich meine, dass das Gesundheitsamt auch aus diesem Grund in ein anderes Departement verschoben werden müsste.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Im Namen der CSP-Fraktion danke ich für die geleistete Arbeit. Der Kantonale Führungsstab (KFS), viele Verwaltungsangestellte, der Regierungsrat, das Gesundheitssystem, schiedenste Organisationen und Privatpersonen haben einen ausserordentlichen Einsatz geleistet, um die erste Covid-Welle zu bewältigen und nach bestem Wissen und Gewissen möglichst viel Schaden abzuwenden. Viele von Ihnen sind auch jetzt, nach fast einem Jahr Pandemie mit grossem Einsatz noch Tag für Tag, Nacht für Nacht und Wochenende für Wochenende am Arbeiten, damit wir als Gesellschaft mit dieser Pandemie umgehen können. Die dynamische Entwicklung, von gesundheitlicher, politischer, wirtschaftlicher Lage, fordert unsere Verantwortlichen im Kanton ganz speziell. Wo grosse Kantone ganze Organisationen von Fachleuten beiziehen können, agieren im Kanton Obwalden Einzelpersonen oder kleinste Abteilungen mit sehr beschränkten Ressourcen. Trotzdem finden wir in unserem Kanton den Weg mit dieser schwierigen Situation umgehen zu können. Die CSP-Fraktion dankt ganz herzlich und ist einstimmig für die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich bedanke mich für den umfassenden und sehr guten Bericht über den Einsatz des Kantonalen Führungsstabs (KFS) im Zusammenhang mit der Corona- Pandemie. In meiner Funktion als Gemeinderätin in Alpnach haben wir bereits im vergangenen Herbst einen Auswertungsbericht des Gemeindeführungsstabs erhalten. Die Verwaltung auf Gemeindeebene wurde möglichst entlastet und beim kantonalen Führungsstab gezielt miteingebunden. Beide Vorgehen haben ihre Vor- und Nachteile. Ich finde es wichtig, dass auch zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Nachgang ein Austausch mit dem Ziel einer Optimierung stattfindet. Auf beiden Ebenen war es der erste Einsatz mit dem Schwerpunkt Gesundheit. Bis anhin war ja der Lead vor allem beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) bei den vergangenen Hochwasserereignissen.

Der zweite Punkt, welcher mir wichtig erscheint, hat Kantonsrat Max Rötheli schon angetönt. Ich bin diesem Punkt nachgegangen, da es mich schon länger beschäftigt, auch in meiner Funktion beim Gemeinderat Alpnach. Die Aufgabenverteilung der Regierungsräte liegt gemäss Kantonsverfassung in ihrer Kompetenz. Details dazu sind in der Verordnung über die Organisation des Regierungsrats und der kantonalen Verwaltung geregelt. Ich erspare Ihnen das Zitieren der Gesetzesartikel. Mir erscheinen dennoch zwei Punkte wichtig mitzuteilen, damit ich anschliessend die Fragen stellen kann. In Art. 32 steht zur Aufgabenverteilung: «Für die Zuteilung der Aufgaben ist massgebend, dass der Sachzusammenhang gewahrt, die Arbeitsabläufe erleichtert sowie die Führung und Aufsicht sichergestellt werden. Bei der Zuteilung der Ämter an die Departemente ist zudem die sachliche und politische Ausgewogenheit zu beachten.» Zielkonflikte wie sie im Bericht auch beschrieben werden, sind für mich ein wichtiger Hinweis zum Handeln.

Daher meine Frage an Regierungsrat Christoph Amstad: Sieht der Regierungsrat diesen Zielkonflikt auch? Wie sieht er das weitere Vorgehen im Hinblick auf eine strukturelle Anpassung?

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Ich danke Ihnen, dass Sie auf den Bericht eintreten und besten Dank für Ihre Voten, die ich gerne so entgegennehme und an die entsprechenden Stellen weitergeben werde. Kommissionspräsident Benno Dillier hat bereits schon ausführlich und gut zum Bericht Stellung genommen. Ich erlaube mir aber trotzdem noch einige Ausführungen zum Bericht zu machen. Es handelt sich nicht um eine umfassende und generelle Berichterstattung über die Auswirkungen und die Massnahmen bei der Bewältigung der Pandemie im Kanton Obwalden, sondern der Fokus richtet sich in diesem Bericht auf die Funktion und die Aufgaben des Kantonalen Führungsstabs (KFS) sowie auf die Auswirkungen von seiner Tätigkeit im erwähnten Zeitraum. Über die Aspekte der Pandemie, die Betroffenheit des Kantons und der Verwaltung als Unternehmen sowie die finanziellen Auswirkungen wird eine Berichterstattung im Rahmen des Geschäftsberichts 2020 erfolgen.

Ich werde gerne auf die Fragen von Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher eingehen. Man muss bei dieser Aussage klar zwischen dem normalen Tagesgeschäft und dem KFS als Koordinationsstelle bei Notlagen unterscheiden. Der im Bericht erwähnte Zielkonflikt bezieht sich auf die Ereignisbewältigung der Corona-Pandemie im KFS. Diese Einschätzung hat damit zu tun, weil das Gesundheitsamt und das Finanzdepartement im KFS nur durch eine Person vertreten war. Damit hat innerhalb des KFS, wo der Fokus auf der Bewältigung der Gesundheitsnotlage lag, zwischen den finanziellen Auswirkungen/Massnahmen und den gesundheitlichen Aspekten und Massnahmen kein Diskurs stattfinden können. Um einen Ausgleich zu schaffen, hat der Regierungsrat die Handlungsempfehlung 28.5 auf Seite 28

beschlossen, wonach in Zukunft das Mitglied des Regierungsrats mit dem engsten fachlichen Bezug zum Krisenthema im KFS miteinbezogen wird.

Dieser Zielkonflikt im KFS ist dagegen vom normalen Tagesgeschäft des Regierungsrats zu unterscheiden. Der Regierungsrat amtet als Kollegium und trägt die Verantwortung für alle Departemente und Ämter mit. Hier finden Diskurse über Themen, welche sowohl das Gesundheitsamt als auch das Finanzdepartement betreffen, sehr wohl und intensiv innerhalb des Gremiums statt. Es ist auch mehr Zeit vorhanden, als bei Anträgen während eines Ereignisses im Notfall. Alle Regierungsratsmitglieder stehen in der Verantwortung. So wird und kann allfälligen Zielkonflikten auf Regierungsratsebene gut entgegengewirkt werden.

Vor diesem Hintergrund drängt sich aufgrund des Berichts zur Ereignisbewältigung auch keine strukturelle Anpassung auf Regierungsratsebene auf. Tatsache ist aber auch, dass der Regierungsrat die Organisation der Departemente immer wieder prüft und soweit erforderlich anpasst. Im Übrigen kann auf die Interpellation vom August 2019 von Alt-Kantonsrat Hampi Lussi, welche exakt die angefragte Thematik auch schon zum Thema hatte, verwiesen werden. Wir haben in der Interpellationsantwort erwähnt, dass an der regierungsrätlichen Klausur 2018 über die Zuweisung einzelner Bereiche diskutiert wurde und der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf sieht, Änderungen in der Zuteilung von Ämtern vorzunehmen. An dieser Haltung hat sich bis heute auch nichts verändert.

Ich würde gerne noch einen anderen Punkt von Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher aufnehmen: Der Austausch des Kantonalen Führungsstabs mit den Gemeindeführungsorganen ist selbstverständlich und auch wichtig. Wir haben jährlich unsere Rapporte, wo wir uns austauschen. Der aktuelle Rapport mussten wir aufgrund der Situation auf den Sommer verschieben. Wir werden das Thema mit den Gemeinden austauschen. Das ist uns entsprechend auch wichtig. Wir wollen uns beide weiterentwickeln und weiterkommen.

Es hat sich gezeigt, dass der KFS in der heutigen Organisation und Struktur in der Lage ist, seine Aufgaben gut zu erfüllen. Der KFS mit seiner Kanzlei hat eine wichtige Drehscheibenfunktion wahrgenommen und hat zur Entlastung der Verwaltung beigetragen. Sehr positiv war die Verfügbarkeit des neuen Logistikzentrums Kägiswil. Die Infrastruktur konnte optimal für die Sitzungen des KFS, der Führung der Kanzlei und der weiteren Aufgaben genutzt werden. Vor allem die Nähe zum Zivilschutz hat sich sehr bewährt. Der Handlungsbedarf ist erkannt und wird vom Regierungsrat und dem KFS bei der weiteren Planung berücksichtigt und umgesetzt. Es gilt allen ein grosses Dankeschön für den unermüdlichen und guten Einsatz zu Gunsten der Obwaldner Bevölkerung.

Ich möchte aber auch der gesamten Verwaltung den Dank aussprechen, welche grossartige Arbeit geleistet hat. Wir haben vorhin schon gehört. Im Volkswirtschaftsdepartement (VD) wurden rund 1000 Kurzarbeitsentschädigungen bearbeitet. Die Lehrer mussten über das Wochenende Homeschooling organisieren, das Gesundheitsamt, das Baudepartement, welches Materialbestellungen gemacht hat und so weiter. Es waren alle gefordert. Ich möchte auch die Gemeinden in den Dank einschliessen. Diese Zusammenarbeit hat gut funktioniert. Auch beim Bund möchte ich mich bedanken. Dort hat es noch etwas Nachholbedarf in der Zusammenarbeit, vor allem in der Kommunikation. Auch das Militär war eine grosse Hilfe. Aber vor allem all den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die uns in dieser Phase mit Händen und vielen kreativen Ideen unterstützt haben, möchte ich ganz herzlich Danke sagen. Wir sind immer noch mitten in der Pandemie und es braucht immer noch den engagierten Einsatz von allen Beteiligten. Die Einhaltung der Schutzmassnahmen und der Vorgaben ist weiterhin notwendig. Dafür braucht es gegenseitigen Respekt, Verständnis und die Solidarität von allen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Bericht wie vorliegend zur Kenntnis nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Auf Seite 6 und 7 werden Aussagen über Covid bedingte Todesfälle gemacht. Ich möchte gerne eine Ausführung über die gesamthaften Todesfälle im Jahr 2020 in der Schweiz machen. Ich tue dies im Wissen, dass jeder Todesfäll für sich und unabhängig, ob dieser aufgrund von Corona oder aus einem anderen Grund passiert, tragisch ist.

Im Jahr 2020 hatten wir in der Schweiz pro 100 000 Einwohner 856 Todesfälle. Wenn wir dies mit den letzten 20 Jahren vergleichen, ist das höher als der Schnitt. Der Schnitt ist circa bei 800 Todesfällen pro 100 000 Einwohner. Aber im Jahr 2000 hat es auch schon 856 Todesfälle pro 100 000 gegeben und sogar im Jahr 2003 war dies der Fall.

Das zeigt uns auf, dass wir im Verhältnis auch schon gleich hoch waren oder auch schon höher. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass wir in den Jahren 2000 und 2003 eine solche Sache an verschiedenen Massnahmen hatten. Ich weiss auch nicht, was der Grund für die Todesfälle war. Wir wissen auch, wenn auf 100 000 weniger als 1000 Leute sterben, ist dies zuerst einmal ein sehr guter Wert. Das heisst, die Leute sind gesund und wir haben eine gute medizinische Versorgung und die Leute können alt werden. Die Leute würden im Schnitt also 100 Jahre werden, was jedoch nicht der Fall

ist. Wir werden in Zukunft Schwankungen haben und zwar eher nach oben als nach unten. Damit müssen wir rechnen.

Was bei diesen Zahlen auch noch wichtig zu erkennen ist, unsere Nachbarländer Österreich und Deutschland haben über Jahre hinweg viel die höheren Werte. Österreich hat im Jahresmittel 950 Todesfälle pro 100 000 Einwohner – ohne Pandemie. Deutschland hat im Jahresmittel 1150 Todesfälle pro 100 000 Einwohner – ohne Pandemie. Das sind die Verhältnisse, welche man sich vor Augen führen muss, jedoch im vollen Bewusstsein der Tragik der einzelnen Fälle und in dieser traurigen Situation. Angesichts dieser Zahlen sind wir der Meinung, dass wir mit den Massnahmen, mindestens in der aktuellen abnehmenden Kurve, überborden.

Das möchte ich dem Regierungsrat und dem Kantonalen Führungsstab so mitteilen. Ich hoffe, dass man vernünftiger wird. Wir werden heute noch darüber sprechen, wie wir den ganzen Schaden decken können, welcher durch die Massnahmen entstanden ist. Ich weiss schon, dass das Corona-Virus der Grund dafür ist, aber schlussendlich haben die Massnahmen den Schaden angerichtet. Ich habe das Gefühl, dass wir im Moment eher eine Politik der Gesinnungs-Ethik machen, als der Verantwortungs-Ethik, in Anbetracht aller Aspekte und ohne, dass ich mich ethisch ins Abseits stelle, aber wir müssen auch diese Sachen sehen. Ich frage mich: Wenn wir bei stark sinkenden Zahlen warten und schauen, was die Mutationen von Grossbritannien uns bringen. Hoffentlich kommt sie nicht so wie befürchtet. Was passiert, wenn diese Mutation nicht so stark kommt. Auf welche nächste Mutation warten wir dann? Es gibt scheinbar 4000 solcher Mutationen. Vielleicht ist es eine aus Hinterindien, welche zu uns kommen könnte. Wie lange machen wir dies noch mit? Dies möchte ich unter diesem Kapitel erwähnen, trotz dieser Tragik: Nehmen Sie diese Zahl zur Kenntnis. Ich habe manchmal das Gefühl, dass man dies zu wenig tut. Wie bereits erwähnt, wir hatten in den letzten 20 Jahren schon höhere Werte.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 1 Enthaltung) wird vom Bericht über den Einsatz des kantonalen Führungsstabs im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Kenntnis genommen.

32.20.16

Wirkungsbericht zur Neuregelung der Grundstückschätzungen.

Bericht des Regierungsrats vom 1. Dezember 2020;

Eintretensberatung

Wälti Peter, Kommissionspräsident, Giswil (CVP): Bei Steuerthemen gibt es üblicherweise immer zwei gegensätzliche Perspektiven. Einerseits unsere persönliche Sicht als Steuerzahler, andererseits jene Perspektive des Staats. Im Kantonsrat ist es unsere Aufgabe beide Interessen zu vertreten.

Worum geht es heute konkret? Am 1. Januar 2017 ist das Gesetz über die Neuregelung über die Grundstückschätzung in Kraft getreten. Das Hauptziel der Neuregelung war es, die bestehenden Ungleichheiten zwischen den Steuerpflichtigen aufzuheben und Grundstückschätzungen auf einen einheitlichen zeitgemässen Stand zu bringen. Diese Ziele sollen mit einer steuerneutralen Vorlage erreicht werden. Soweit die Ziele des neuen Gesetzes.

Der Regierungsrat hat uns nun einen Wirkungsbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Ziele grossmehrheitlich erreicht wurden. Allerdings lesen wir im Bericht auch, dass man Mindereinnahmen habe. Und was sehr ärgerlich ist, ist die gesamte IT-Situation. Das Programm, welches die Fachanwendung braucht, wird nicht mehr weiterentwickelt und ab Oktober 2021 gibt es keinen Support mehr. Somit wird der Kanton Obwalden gezwungen, die Fachanwendung Grundstückbewertung mittels Submission neu auszuschreiben. Der dazu notwendige Objektkredit und nötigen Gesetzesanpassungen werden dem Kantonsrat in einem separaten Geschäft vorgelegt. Die IT-Situation hat dementsprechend in der Kommission zu grossen Diskussionen Anlass gegeben.

Kommissionsarbeit

Die Kommissionsmitglieder waren bis auf eine Entschuldigung vollständig anwesend. Marianne Nufer, die Kantonale Steuerverwalterin, hat uns eingangs der Sitzung eine Einführung gegeben. Grundstückschätzungen ergeben einen Steuerwert. Daraus wird der Nettosteuerwert berechnet. Das ist für die Vermögenssteuer und Eigenmietwertbesteuerung massgebend. Seit der Einführung der Neuregelung der Grundstückschätzungen im Jahr 2017 werden diese nicht mehr vor Ort, sondern bei den nicht landwirtschaftlichen Grundstücken formelmässig durchgeführt. Landwirtschaftliche Grundstücke werden mit der Verwendung der jeweils aktuellsten Schätzungsanleitung gemäss Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht durchgeführt.

Wie angedeutet hat in der Fragerunde vor allem die IT viel zu diskutieren gegeben. Leider sind wir machtlos, wenn ein Anbieter ein Programm einstellt. Das ist nicht nur im Kanton Obwalden und bei den Grundstückbewertungen der Fall, sondern auch in anderen Branchen. Obwohl das Programm Silverlight von Microsoft eingestellt wird, gibt es jetzt einen neuen regionalen Silberstreifen am Horizont. Der Kanton Obwalden soll künftig

eine Softwarelösung mit dem Kanton Nidwalden anschaffen. Das bringt Vorteile bei der Beschaffung und beim Support.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Neuschätzungen die Gesamtheit über den Kanton hinweg kostenneutral umgesetzt werden könnten. Eine weitere Frage war, ob es eine Tendenz gäbe, dass der Gesamtwert in einigen Gemeinden höher oder tiefer geworden sei. An der Sitzung selber konnte man uns diese Frage nicht beantworten. Man hat uns mit dem Protokoll zusammen eine Auswertung nachgeliefert. Die Auswertung zeigt, dass der Gesamtwert je nach Gemeinden zwischen 1 und 10 Prozent höher liegt: am niedrigsten in der Gemeinde Sachseln mit plus 1 Prozent und am höchsten in der Gemeinde Sarnen mit plus 10 Prozent. Im kantonalen Durchschnitt ist der Wert um 4 Prozent gestiegen. Es gab noch eine Frage zur Rechtsgleichheit. Es wurde uns erklärt, dass am Anfang rein formelmässig geschätzt worden sei und nur wenige Nachbesserungen gemacht worden seien. Danach sei ersichtlich geworden, dass die benutzte Formel nicht überall gleich gut anwendbar war. Deshalb werden die Schätzungen nun nachgebessert, weil sie am Anfang tendenzmässig zu tief gewesen seien.

Weil die Neuschätzung sehr arbeitsintensiv sei, werde eine Gemeinde um die andere Gemeinde neu bewertet und nicht mehr alle Gemeinden miteinander.

Das Eintreten war in der Kommission unbestritten und wurde einstimmig beschlossen. In der Detailberatung hat man darüber gesprochen, dass 99 Prozent der Eigentümerinnen und Eigentümer mit den Neuschätzungen einverstanden seien. Diese Akzeptanz ist sicher sehr positiv. Es bleibt aber offen, ob es auch zeigt, dass einige Grundeigentümer mit der sehr komplexen Materie überfordert sind. In der Kommission hat man auch zur Sprache gebracht, dass die Eigenmietwerten zwischen Einfamilienhäusern und Stockwerkeigentum in einem Spannungsverhältnis stehen würden. Marianne Nufer hat dieser Feststellung zugestimmt und hat darauf hingewiesen, dass der Eigenmietwertsatz in einem anderen Geschäft behandelt werden müsse.

Ich komme zum Ergebnis der Schlussabstimmung. Die Kommission stimmt der Kenntnisnahme des Wirkungsberichts zur Neuregelung der Grundstückschätzungen mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Auch die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichts.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Der wichtigste Grundsatz in diesem Geschäft ist für die SVP-Fraktion, dass durch die Neuregelung keine höheren Steuerbeträge für den Steuerzahler anfallen werden.

Die SVP-Fraktion stellt fest, dass gemäss dem vom Regierungsrat vorgelegten Wirkungsbericht die Hauptziele grösstenteils erreicht wurden. Bei der Neuregelung zur Berechnung des Eigenmietwerts für die Kantons- und Gemeindesteuern wurde sogar der Nettosteuersatz von 4 Prozent neu auf 3.8 Prozent gesenkt, was zur Folge hatte, dass die Steuereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden leicht gesunken sind. Da kann sogar die SVP-Fraktion dem Regierungsrat ein Kränzchen winden. Der Regierungsrat sieht vor, im Bereich der landwirtschaftlichen Schätzungen keine Anpassungen vorzunehmen, dieses Versprechen nehmen wir von der SVP gerne zur Kenntnis und gehen davon aus, dass es auch eingehalten wird.

Leider muss sich die Steuerverwaltung eine neue Softwarelösung zu einem geschätzten Preis Fr. 900 000.- beschaffen, weil das für die Grundstückschätzung eingesetzte Softwareprodukt Silverlight von der Firma GemDat Informatik AG nicht mehr unterhalten werden kann und das liegt daran, dass Microsoft die Weiterentwicklung und den Support für die Software Silverlight ab Oktober 2021 einstellen wird. Für die SVP-Fraktion ist diese Situation und der daraus folgende Sachzwang sehr stossend, zumal wir das fast gleiche Problem auch bei anderen Departementen haben. Eine Lösung ist, dass Obwalden mit anderen Kantonen zusammenarbeitet, beziehungsweise zusammen beschafft. Da Nidwalden vor derselben Ausgangslage steht, könnte hier eine interkantonale Beschaffungslösung eine gewisse kostensenkende Wirkung haben. Die angesagten Neuinvestitionen sind sehr hoch. Der dazu nötige Objektkredit sowie die dazu nötige Gesetzesrevision (Schätzungs- und Grundpfandgesetz sowie Schätzungs- und Grundpfandverordnung) werden im Frühling 2021 im Regierungsrat traktandiert und werden im Juni 2021 in den Kantonsrat kommen. Im Steuergesetz sind keine Anpassungen notwendig. Die Anpassungen in der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz werden erst vorgenommen, wenn Hochrechnungen mit den neu berechneten Steuerwerten vorliegen. Wichtig für die SVP-Fraktion ist, dass grundsächlich nichts geändert wird im Steuergesetz, das heisst, dass die aktuellen Grundstücksteuern nicht nach oben angepasst werden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Die Vorredner haben schon Vieles gesagt und der Kommissionspräsident hat die wichtigen Punkte angesprochen. Ich darf auf meine Vorredner verweisen.

Im Namen der FDP-Fraktion darf ich Ihnen mitteilen, dass die FDP-Fraktion für Eintreten und auch für Kenntnisnahme des Berichts ist.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Die Stossrichtung dieser Neuregelung, nämlich bestehende Rechtsungleichheiten zwischen den Steuerpflichtigen zu vermeiden, wie zum Beispiel zwischen älteren Einfamilien-

hausbesitzern und jüngeren Familienwohnungsbesitzern, finden wir richtig und wichtig. An der Kommissionssitzung konnte man bezüglich der Wirkung der neuen Regelung als Fazit feststellen, dass die Regelung überwiegend gut funktioniert und nur kleinere Justierungen notwendig sind. Die Mitwirkung der Grundeigentümer funktioniert gut und die Akzeptanz in der Bevölkerung ist gross. Ein Wehrmutstropfen ist sicher, dass die bisher verwendete Informatik-Fachanwendung von Microsoft nicht mehr betrieben wird und deshalb eine neue Fachanwendung beschaffen werden muss. Das ist mit grossem Aufwand und Kosten verbunden und zeigt einmal mehr die Ohnmacht auf, in deren wir uns mit den Anbietern von Informatik-Fachanwendungen befinden. Es ist zu begrüssen, dass das neue Programm jetzt im Verbund beschafft werden soll, damit die Kosten mit anderen Kantonen geteilt werden können. Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion wird den Wirkungsbericht zur Neuregelung der Grundstückschätzungen einstimmig zustimmend zur Kenntnis nehmen. Mit der Neuregelung der Grundstückschätzungen können Rechtsungleichheiten vermieden werden und eine faire Lösung konnte erreicht werden. Die Schätzung mittels formelmässigen Bewertung hat sich meines Erachtens bewährt. Auf effiziente Art können die Neuschätzungen vollzogen werden. Natürlich gibt es immer Gewinner und Verlierer bei einem neuen Schätzungssystem. Grundeigentümer, welche ihre Grundstücke an besseren Lagen haben, haben mit höheren Bodenpreisen einen höheren Eigenmietwert in Kauf nehmen müssen. Andererseits haben Stockwerkeigentümer in grösseren Mehrfamilienhäusern mit tieferen Schatzungen eher profitieren können, da sich der Bodenpreis beim Stockwerkeigentum auf mehrere Eigentümer verteilt. Im Grossen und Ganzen hat das Ziel einer steuerneutralen Vorlage nicht erreicht werden können. Der Kanton hat trotz höherer Grundstückschätzungen durch den sehr tiefen Nettosteuerwert von 65 Prozent und dem reduzierten Prozentsatz von 3,8 Prozent des Nettosteuerwerts für die Berechnung des Eigenmietwerts weniger Steuereinnahmen. Da ist aus Sicht der SP-Fraktion eine Korrektur angezeigt. Gerade in der heutigen finanziell prekären Lage des Kantons muss eine Anpassung des Nettosteuerwerts vorgenommen werden. Die Steuerwerte der Einfamilienhäuser liegen gemäss der Steuerverwaltung im Schnitt 33 Prozent unter den Verkaufspreisen. Damit liegt der Nettosteuerwert der Obwaldner Liegenschaften nur bei 50 Prozent, also bei der Hälfte des Verkehrswerts. Das führt zu einer ungleichen Besteuerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen. Da braucht es eine Korrektur. In Bezug auf den schweizerischen Repartitionsfaktor hat der Kanton Obwalden einen sehr hohen, weil der Kanton Obwalden gegenüber dem Verkehrswert einen sehr tiefen Steuerwert hat. Nur die beiden Kantone Basel-Land und Solothurn haben einen höheren Repartitionsfaktor. Alle anderen Kantone haben einen viel tieferen Wert. Das zeigt, dass der Kanton Obwalden den Nettosteuerwert für die nicht landwirtschaftlichen Grundstücke von heute 65 Prozent des Steuerwerts erhöhen muss. Die SP-Fraktion bittet den Regierungsrat, bei der nächsten Steuergesetzrevision den Nettosteuerwert von heute 65 Prozent des Steuerwerts zu erhöhen. So können die verminderten Steuereinnahmen wegen der erfolgten Neuschätzungen auf mindestens das bisherige Niveau angehoben werden. Gerade im Hinblick auf das kommende Entlastungspaket der Kantonsfinanzen muss die Korrektur nach Meinung der SP-Fraktion aufbereitet werden.

Die SP-Fraktion wird in diesem Sinn den Wirkungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich danke Ihnen für Ihre Voten und Rückmeldungen, welche zu einem nicht unerheblichen Teil die weiteren Arbeiten in diesem Zusammenhang betreffen. Im vorliegenden Wirkungsbericht werden Gesetzesänderungen auf ihre Wirkung hin überprüft. Der Regierungsrat hat die Neuregelung insgesamt als gelungen beurteilt, trotz einiger Schwierigkeiten in der Anfangsphase, welche Sie in den Vorvoten entsprechend entnehmen und im Bericht nachlesen konnten.

Es ist doch vor allem wichtig, was aus dem Bericht erhaltenen Kenntnissen gemacht wird. Die vorgeschlagenen Anpassungen gemäss der Auflistung im Anhang zum Wirkungsbericht, sind aus Sicht des Regierungsrats nachvollziehbar und sollen im Nachgang auch umgesetzt werden. Wir werden Ihre Voten selbstverständlich in die Arbeiten einfliessen lassen. Sie werden dem Kantonsrat in einem eigenen separaten Geschäft vorgelegt. Ich bin überzeugt, da gibt es ebenfalls einigen Diskussionsbedarf. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Bericht so zur Kenntnis nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 54 Stimmen ohne Gegenstimmen wird vom Wirkungsbericht zur Neuregelung der Grundstückschätzungen Kenntnis genommen.

34.20.01

Planungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen.

Bericht des Regierungsrats vom 1. Dezember 2020; Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 25. Januar 2021.

Eintretensberatung

Wallimann Reto, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Der Ursprung des vorliegenden Geschäftes geht zurück bis ins Jahr 2016. Am 16. September 2016 hat der Kantonsrat dem Zusammenarbeitsvertrag mit der Luzerner Psychiatrie (lups) zugestimmt und hat so den ersten Schritt auf dem Weg einer gemeinsamen psychiatrischen Grundversorgung gemacht. Im Vertrag ist festgelegt, dass der Kanton Obwalden zu diesem Zweck die Räumlichkeiten gegen eine Miete am Standort Samen zur Verfügung stellt und bis Ende 2024 die notwendigen Sanierungen am Gebäude vornimmt.

In einem zweiten Schritt nahm der Kantonsrat im Oktober 2019 den Bericht des Regierungsrats zum Psychiatriestandort Sarnen mit den Ausführungen zum psychiatrischen Angebot, der Sanierung des Psychiatriegebäudes und der vorgesehenen Übergangslösung während der Sanierung zur Kenntnis.

Auf der Basis des erforderlichen Angebotes fand ein Projektwettbewerb für die Sanierung des Psychiatriegebäudes statt. Anfangs Dezember nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Ergebnis des Wettbewerbs, mit dem Siegerprojekt «Aurorafalter» des Architekturbüros Sigrist Schweizer Architekten AG, Luzern, welches nun zum Bauprojekt weiter bearbeitet werden soll.

Nun folgt der dritte Schritt mit dem Antrag auf Erteilung des Planungskredits in der Höhe von 1 Million Franken zur Weiterbearbeitung des Siegerprojekts bis zum vollständigen Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag. Sobald dies ausgearbeitet ist, erfolgt die Beantragung des Objektkredits für die Bauausführung. Dies wird gemäss Zeitplan voraussichtlich im Herbst 2021 sein.

Da während der baulichen Sanierung des Psychiatriegebäudes die psychiatrische Grundversorgung immer noch gewährleistet sein muss, wird eine Übergangslösung erforderlich. Diese wurde in der Unterkunft Freiteil gefunden. Im nächsten Traktandum werden wir dann umgehend den vierten Schritt mit dem Objektkredit für die baulichen Massnahmen an der Unterkunft für die zweijährige Übergangslösung behandeln.

Kommissionsarbeit

Die vollzählige Kommission traf sich am 13. Januar 2021 zur Beratung der Vorlage. Durch den Baudirektor Regierungsrat Josef Hess, durch Camille Stockmann, der Leiterin Abteilung Hochbau und Energie, sowie

durch Reto Odermatt, Departementssekretär Finanzdepartement, wurden die Details des Geschäfts mit einer Präsentation ausführlich erläutert.

Im Rahmen der Fragerunde ergaben sich zu folgenden Themen eingehendere Diskussionen:

1. Miete

In welcher Grössenordnung bewegt sich die Miete und ist diese bereits vertraglich festgelegt? Gemäss Erläuterungen von Regierungsrat Josef Hess ist im Vertrag von 2016 festgehalten, dass eine marktgerechte Miete verlangt wird. Ein Betrag wurde nicht festgelegt, es wurde von einer Miete in der Grössenordnung von 1 Million Franken gesprochen.

2. Erweiterung Psychiatriegebäude

Im Zusammenarbeitsvertrag von 2016 war auch noch eine allfällige Erweiterung geplant. Mit dem gemäss Beschluss vom 24. Oktober 2019 angenommenen erforderlichen Angebot von je 20 stationären und ambulanten Plätzen und den dazugehörenden Nebenräumlichkeiten wird keine Erweiterung mehr erforderlich. Das bestehende Raumangebot im Psychiatriegebäude reicht aus.

3. Höhe Planungskredit / Plafonierung Planungskredit Der Planungskredit ist mit 6.6 Prozent der geschätzten Gesamtbaukosten veranschlagt, auf Basis der Grobkostenschätzung mit plus/minus 25 Prozent Toleranz. Somit ergibt sich im schlechtesten Falle auch ein um 25 Prozent höherer Planungskredit. Regierungsrat Josef Hess hat erläutert, dass sich aus der Erfahrung zeigt, dass ein knapper Kostenvoranschlag besser ist, als zum Vornherein schon Reserven einzubauen. Sind Reserven vorhanden, besteht die Gefahr, dass man sie auch unnötigerweise ausschöpft. Sollten Mehrkosten entstehen, sind diese dann auch zu belegen und mit einem Nachtragskredit einzuholen.

4. Finanzierung mittels Immobilienleasing

In der Kommission wurde der Vorschlag des Immobilienleasings für das Psychiatriegebäude, wie nun im Änderungsantrag der SVP-Fraktion aufgeführt, ebenfalls diskutiert. Im Grundsatz ist für die Kommission die Idee eines Immobilienleasings für die vorberatende Kommission eine prüfenswerte Variante, speziell im Hinblick auf die aktuelle kantonale Finanzlage. In der Diskussion war die Kommission aber klar der Meinung, dass es für dieses Geschäft zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des straffen Zeitplanes keine Option mehr ist. Ebenso klar war die Kommission der Meinung, dass das Thema für die im IAFP des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) für dieses Jahr geplante umfassende Immobilienstrategie geprüft werden muss. Das Anliegen des Immobilienleasings wurde durch Regierungsrat Josef Hess so entgegengenommen und er

erläuterte, dass im Zusammenhang mit dem im Oktober geplanten Antrag für den Baukredit für die Erweiterung des Psychiatriegebäudes, diese Thematik nochmals ausgeführt werden kann.

In der anschliessenden Eintretensdebatte war Eintreten unbestritten. Zu Beginn der Detailberatung wurde nochmals die Überprüfung eines Immobilienleasings für das Psychiatriegebäude angesprochen. Ein darauf basierender und in der Eintretensdebatte angesprochener Rückweisungsantrag wurde dann aufgrund der vorgehenden Ausführungen und dem damit verbundenen Auftrag an das BRD zur Weiterbearbeitung in der Immobilienstrategie wieder zurückgezogen.

Anschliessend ergaben sich keine weiteren Diskussionen und der Kantonsratsbeschluss wurde durch die Kommission einstimmig angenommen. Dies kann ich auch im Namen der FDP-Fraktion mitteilen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Das vorliegende Geschäft, Kantonsratsbeschluss Planungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen, hat an der letzten Fraktionssitzung der SVP grosse Diskussionen ausgelöst. Ich schildere Ihnen, zu welchen Punkten wir vor allem Kritik ausüben oder was uns teilweise sehr verwundert hat.

Einer der Hauptpunkte: Wir fragen uns, wenn wir den Bericht lesen, weshalb der Regierungsrat vor einigen Jahren ohne Not das Psychiatriegebäude und früher das alte Spital unter Denkmalschutz gestellt hat? Wenn man das Ganze in Gedanken vorbringen möchte, könnte man sagen, dass der Kanton nun deshalb bei der Sanierung 1 Million Franken mehr zahlen muss. Wir müssen sagen, es ist zwar schön in der heutigen Zeit, wenn man das Geld hätte, könnte man noch Vieles machen. Wir beurteilen dies jedoch sehr kritisch und sehen den nicht unbedingt sorgsamen Umgang mit unseren Steuergeldern.

Es hat sich noch eine Frage zu den Mehrkosten für Fassaden, Dach und Fenster von 1 Million Franken gestellt: Wird diese Million Franken Mehrkosten auch von der Luzerner Psychiatrie (lups) mitgetragen, wenn dieses Geschäft abgeschlossen wird?

Auf Seite 11 konnten Sie lesen: Ein marktgerechter Mietzins für die Totalsanierung und Erweiterung Räumlichkeiten wird zum gegeben Zeitpunkt mit der lups verhandelt. Da wir einige Unternehmer in der Fraktion haben, fragten wir uns, weshalb wurde dies nicht schon längstens verhandelt oder wird dies jetzt verhandelt? Werden Verträge abgeschlossen? Das konnte man uns nicht beantworten. Vom Baudepartement her hat man uns mitgeteilt, dass man dran sei, aber konkret unterschriebene Absichtserklärungen oder Verträge sind keine vorhanden. Man hat gesagt, dass man einmal von einer Million Franken Mietzins pro Jahr für die lups gesprochen habe. Was tun wir, wenn wir das Gebäude

umgebaut und saniert haben und dann findet die lups, man brauche dieses Gebäude nicht mehr, da man etwas anderes habe? Wir glauben nicht, dass dies passiert, aber in der heutigen verrückten Zeit und aus unternehmerischen Gesichtspunkten, verhandelt man doch vorher. Bevor das Projekt gestartet wird, verhandelt man mit den verschiedenen Interessenten. Unterschreibt man, was man will? Wie will man es? Was kostet es? Und was wird der Mietzins sein? Wir fragen uns, ob dieses Vorgehen gescheit ist? In unserem Änderungsantrag fordern dazu auf, dass dieser Mietvertrag jetzt in Angriff genommen und abgeschlossen wird. Wir haben keine Lust Überraschungen zu erleben. Das ist eine Bedingung für später, wenn es zum Ausführungsund Baukredit kommt, dass diese Verhandlungen erfolgt sind.

Zu den Gesamtkosten von circa 16 Million Franken plus 1 Million Franken Planungskredit: Die 16 Millionen Franken sind in der aktuellen Finanzlage, da geben mir sicher allen Fraktionen recht, ein grosser Brocken für unsere Staatskasse. An dieser Stelle möchte ich noch erwähnen, dass Kommissionspräsident Reto Wallimann mitgeteilt hat, dass es noch Mehrkosten geben kann. Man schreibt von +/- 25 Prozent. Ich glaube, wenn es ein Minus wäre, sagt niemand etwas, aber wenn es ein Plus wäre, würde es etwas schwierig. Im Klartext: im schlechtesten Fall könnten noch 3,5 Millionen Franken dazukommen. Das heisst, wir sprechen hier von einem Projekt von 19 bis 20 Millionen Franken. Diese 20 Millionen Franken könnte der Kanton Obwalden eigentlich sparen. Nun hat es Kommissionspräsident Reto Wallimann vorhin schon erwähnt: Wir haben in der vorberatenden Kommission ein Immobilienleasing beantragt ein Sale-Lease-Back-System, das man schon kennt. Man sollte unbedingt dieses Projekt ins Auge fassen. Ich möchte eine Klammer öffnen. Genau diesen Weg hat jetzt der Kanton Luzern mit dem Grossprojekt Campus Horw gewählt. Das ist ein Brocken von 365 Millionen Franken. Nun kommt das Beste: In der Zeitung konnte man dies lesen, daran verdient der Kanton Luzern 32 Millionen Franken. Da muss ich sagen – das ist wirklich sehr schlau in der heutigen Zeit. Da frage ich mich, was macht der Luzerner besser als der Obwaldner? Vielleicht können wir Sie heute überzeugen, dass wir dies auch tun. Dass der Kanton Luzern so viel Geld aus einem solchen Projekt herausholt und - nun kommt das Allerbeste - der Kanton Luzern erhält noch 21 Millionen Franken Bundesgelder. Das heisst, das System ist gut und ist in Betrieb und auch rechtlich geprüft. Da steht eigentlich nichts im Weg. Der Kanton Luzern gründet dafür eine eigene Aktiengesellschaft - die sogenannte Immobilien Campus Luzern-Horw AG. Diese AG kauft das Projekt auf, setzt das Projekt um und gibt es anschliessend dem Kanton Luzern mit einem Leasingvertrag zurück.

Nun könnte man sagen: Wie machen wir es in Obwalden? Da kommt mir die Idee, da wir in der glücklichen Lage sind, eine 100-prozentige Tochter zu haben - die Obwaldner Kantonalbank (OKB) - diese könnte eigentlich ein solches Projekt machen. Die OKB hat Erfahrung. Sie hat soeben ein wunderschönes Projekt mit einheimischen Holz bald fertig erstellt. Die OKB könnte dies tun. Man könnte sagen, das wäre die OKB Immobilien Leasing AG. Diese müsste den Grund und das Haus oder die Hütte – ja es ist eigentlich eine alte Hütte - vom Kanton Obwalden übernehmen. Die Schätzungen gehen in Richtung 3 bis 4 Millionen Franken. Das ganze Projekt, wie es jetzt vorgespurt ist, würde auch übernommen. Die Sanierung würde durchgeführt und wenn das Projekt fertig ist, würde es die AG in einem Mietvertrag dem Kanton Obwalden, der lups zurückgeben. Der Mietvertrag würde man - ich schätze einmal für 15 bis 20 Jahre eine Mietdauer vorsehen, mit einem Vorkaufsrecht, damit der Mieter nach Ablauf der Mietdauer, die Möglichkeit hat zusammenzusitzen und zu verhandeln, damit der Boden nicht verschenkt wird. Das ist der grosse Vorteil: wir verschenken das Projekt nicht nach aussen an eine fremde Firma. Es gibt Firmen, welche mit solchen Geschäften spezialisiert sind. Nein, wir geben es der OKB. Sie wird dann Besitzerin und somit bleiben wir als Obwaldnerinnen und Obwaldner im Besitz der ganzen Geschichte. Wir würden nicht 32 Millionen Franken verdienen, wie die Luzerner beim Campus Horw. Bei uns würde es vermutlich 3 bis 4 Millionen Franken ausmachen. Diese Zahl kann man jetzt noch nicht definieren. Ich glaube, die Finanzdirektorin hätte in der heutigen Zeit nichts dagegen, wenn wieder einmal ein Plus eingehen würde. Im Moment wird mehr Geld ausgegeben als eingenommen. Wir könnten das Geld sehr gut brauchen. Regierungsrat Josef Hess hätte den grossen Vorteil, dass er keine Investitionen hätte. Unsere ganze Staatsrechnung könnten wir massiv ins Positive umkehren, wenn wir das Geschäft mit dem Immobilienleasing abwickeln könnten.

Die SVP-Fraktion fordert aus diesem Grund und das ist in der vorberatenden Kommission, wie dies auch Kommissionspräsident Reto Wallimann erwähnt hat, gross und breit diskutiert worden. Es gab stimmen, dass dies keine Möglichkeit sei und viel zu spät sei. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, darüber ärgere ich mich jedes Mal, weil ich kann nicht etwas schon entscheiden, bevor ich das Geschäft auf dem Tisch habe. Es ist nicht zu spät, wenn man jetzt an die Arbeit geht, mit der OKB zusammenkommt und prüfen lässt. Ich bin sehr positiv gestimmt für Regierungsrat Josef Hess. Er hat dies auch durchblicken lassen, dass er es nicht hintertreiben lässt, sondern das annimmt und anschaut. Es ist noch nichts in Stein gemeisselt, man muss die Idee von allen Seiten beleuchten, eine Analyse machen. Wenn dies dann vor

den Kantonsrat kommt, muss dies ein Hauptbestandteil des Beschlusses sein.

Noch einmal: wir haben nur Vorteile. Jene Stimmen, welche mir erklärt haben, es könnte ein Gewinn von 4 bis 5 Prozent geben, dann könnte der Kanton das Geld besser vom günstigen Kapitalmarkt holen. Ich muss sagen, wenn die OKB so viel verdient, finde ich das super. Ich möchte, sie würde 10 Prozent verdienen. Wissen Sie weshalb? Weil der Gewinn der OKB wird mit uns, dem Kanton Obwalden, geteilt. Das sind 40 bis 50 Prozent. Solche Zahlen habe ich einmal gehört, welche jedes Jahr vom Reingewinn der OKB in die Staatskasse fliessen. Es ist eigentlich ein Geschäft zu dem wir gar nicht Nein sagen können. Wenn wir Nein sagen, verlieren wir nämlich nur Geld. Wenn wir Ja sagen, verdienen wir Geld.

Ich komme zum Schluss. Es wurde richtig erwähnt, dass wir in der vorberatenden Kommission einen Nichteintretens-Antrag gestellt hatten. Diesen haben wir aber schlussendlich zurückgezogen. Der Grund ist klar, , wir sind nicht gegen den Umbau oder die Sanierung, das ist heute nicht die Frage für uns, sondern wir haben einen anderen Weg. Die Punkte, welche uns stören, haben wir auf den Tisch gelegt. Das muss man so zur Kenntnis nehmen. Wir hoffen, dass es bei anderen Projekten besser wird. Deshalb haben wir unsere Anträge alle zurückgezogen und wir sind für Eintreten. Wir tragen das Ganze mit. Die Motivation, Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat es erwähnt, das Motto ist nicht das «Ich», das Motto heute ist das «Wir». Wir wollen wieder gesunde Staatsfinanzen und wir können das Damoklesschwert der Steuererhöhung, welches bereits herumschwirrt, vielleicht vermeiden. In diesem Sinn, bin ich im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten zu diesem Geschäft.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Der Kanton Obwalden verfolgt dieses Geschäft schon seit einigen Jahren. Im September 2016 wurden im Kantonsrat dafür die Weichen gestellt, dass der Psychiatrie Standort bestehen bleibt und die Zusammenarbeit mit der Luzerner Psychiatrie (lups) erfolgen soll. Nun steht eine umfangreiche Sanierung des 1856 erstellten Gebäudes an. Städtebaulich hat dieser historische Bau eine regional wichtige Bedeutung und bildet den Kern der spitalbaulichen Entwicklung an diesem Standort. Seit fast fünf Jahrzehnten sind keine grösseren Sanierungsarbeiten mehr getätigt worden. Die Sanierungssumme von rund 15,2 Millionen Franken, welche das Siegerprojekt «Aurorafalter» ausweist, ist eine sinnvolle Investition in die Zukunft.

Die CVP-Fraktion wird dieser Vorlage mit dem Planungskredit zustimmen. Wie bereits von Kommissionspräsident Reto Wallimann erwähnt und auch von Kan-

tonsrat Albert Sigrist ausgeführt wurde, soll das Gebäude mit einem Immobilienleasing geprüft werden. Ein Gebäude mit dieser historischen Bedeutung muss meiner Meinung nach im Eigentum des Kantons bleiben. Ein Immobilienleasing für ein solches Gebäude finde ich persönlich eine schräge Sache. Ein Investor steigt doch nur auf ein Geschäft ein, wenn sich für ihn das Geschäft lohnt. Wenn es für den Investor rentiert, dann rentiert es doch sicher auch für den Kanton Obwalden. Die CVP-Fraktion erachtet die Änderungsanträge der SVP-Fraktion als formell unzulässig. Ein Finanzbeschluss kann nicht mit Anmerkungen oder Anträgen versehen und ergänzt werden. Werden wir dies hier so zulassen, würden wir ein Präjudiz schaffen. Will der Kantonsrat dem Regierungsrat einen Auftrag im Zusammenhang mit diesem Geschäft mitgeben, so müsste man dies mit den zur Verfügung stehenden parlamentarischen Instrumenten geschehen lassen. Zum Beispiel mit einem Vorstoss oder mit einem Rückweisungsantrag. Sollten die Änderungsanträge der SVP-Fraktion dennoch zur Abstimmung gelangen, wird die CVP-Fraktion diese ablehnen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Mit dem Zusammenarbeitsvertrag mit der Luzerner Psychiatrie (lups) wurde vereinbart, dass den Kanton Obwalden der lups Räumlichkeiten für die psychiatrische Grundversorgung am Standort Sarnen gegen eine Miete zur Verfügung stellt. Gleichzeitig wurde der Kanton Obwalden beauftragt, die Renovation des Psychiatriegebäudes bis Ende 2024 vorzunehmen.

Der Regierungsrat hat in der Zwischenzeit ein Projektwettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt liegt vor und soll nun zum Bauprojekt weiterbearbeitet werden. Mit dem ausgewählten Projekt wird eine moderne und betriebsoptimierte Psychiatrie geschaffen. Ich denke, es ist ein gutes Siegerprojekt, was bei einem denkmalgeschützten Objekt eine grosse Herausforderung darstellt.

Wichtig erscheint der SP-Fraktion, dass das Siegerprojekt gemäss der Empfehlung des Preisgerichtes noch überarbeitet wird. Nach Sanierung muss vor allem das Objekt für den Nutzer optimal sein, hauptsächlich in Bezug auf die Betriebsabläufe. Die Optimierung ist gemeinsam mit dem künftigen Nutzer in betrieblicher Hinsicht vorzunehmen. Der Nutzer muss für einen optimalen Betriebsablauf mitreden können. Wie gesagt, muss das neue Gebäude schlussendlich dem Nutzer dienen. Wie aus dem Bericht ersichtlich, wird für die totalsanierten und erweiterten Räumlichkeiten mit der lups ein marktgerechter Mietzins festgelegt. Dadurch ist die Refinanzierung der Investitionskosten gesichert und was mir ganz wichtig erscheint, mit dem bestehenden Zu-

sammenarbeitsvertrag mit der lups ist der Standort Sarnen gesichert und somit auch die Arbeitsplätze in der Psychiatrie in Sarnen.

Die SP-Fraktion wird dem Planungskredit von 1 Million Franken für die Sanierung und Erweiterung des Psychiatriegebäudes wie auch dem Objektkredit für die Übergangslösung in der Unterkunft Freiteil einstimmig zustimmen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): An der Kommissionssitzung hat uns Camille Stockmann, Leiterin der Abteilung Hochbau und Energie, die Sanierung des Psychiatriegebäudes und die Übergangslösung ausführlich vorgestellt. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass es sich um ein gelungenes Projekt handelt. Bei einem solchen Projekt stellt sich die Frage, ob es nicht nur schön aussieht, sondern auch praxistauglich ist. Nicht dass am Schluss die Garderoben für die Angestellten fehlen oder dass es in den Zimmern stickig ist, weil man nicht lüften kann. Auf meine entsprechende Frage hin, habe ich die Antwort erhalten, dass bei diesem Projekt der Pflegdienstleister der Psychiatrie miteinbezogen wurde. Das ist gut so. In der Kommissionssitzung wurde auch das Thema Leasing diskutiert. Mit der Kommission bin ich der Ansicht, dass das Finanzierungsmodell interessant ist und im Rahmen der Immobilienstrategie vertieft geprüft werden sollte.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Planungskredit und dem Objektkredit einstimmig zu. Den Änderungsantrag der SVP-Fraktion werden wir ablehnen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich danke dem Kommissionspräsidenten Reto Wallimann, welcher das Geschäft sehr gut dargestellt und die Diskussionen in der Kommissionssitzung gut wiedergegeben hat. Ich danke den verschiedenen Damen und Herren Kantonsräten, welche sich zu diesem Thema geäussert haben. Ich möchte auf die Äusserungen kurz eingehen:

Denkmalschutz

Weshalb ist das Gebäude denkmalgeschützt? Ich habe mir extra das Inventarblatt zu diesem Psychiatriegebäude zustellen lassen. Es hat die denkmalpflegerischen schönen Umschreibungen, aber auch diese sollten zur Kenntnis genommen werden: «Es ist ein wesentlicher früherer Zeuge der Sozialgeschichte des Kantons. Es markiert mit seinem Volumen den Strassenraum und fügt sich damit ein, in die Reihe der grossformatigen Bauten, welche in diesem Gebiet die Brünigstrasse begleiten.» Ich weiss, das ist so schöne blumige Architektensprache. Ich bin vielleicht eher ein Zweckmensch und überlasse die schönen Künste anderen Leuten. Aber selbst als solcher und als Baudirektor finde ich, dass wir als Öffentlichkeit auch eine Auf-

gabe haben, zu unseren Denkmalen zu schauen. Insofern ist es nachvollziehbar, dass das Objekt unter Denkmalschutz ist. Auch Sie haben sich damit befasst. Es ist nicht ein einseitiger Akt des Regierungsrats gewesen, dass es so weit gekommen ist.

Miete

Es wurde schon viel in der vorberatenden Kommission diskutiert, was alles von der Luzerner Psychiatrie (lups) finanziert wird. Es wurde die Frage gestellt, weshalb man noch keinen Mietvertrag abgeschlossen habe. Als ich in den Akten geforscht habe, bin ich auf die Botschaft zur Zusammenarbeitsvereinbarung gestossen, welcher Sie am 8. September 2016 zugestimmt haben. Darin steht: «Der Kanton Obwalden stellt der lups die Räumlichkeiten in allen geplanten Etappen (drei Etappen) zur Verfügung.» Also jetzt im alten Gebäude, dann im sogenannten Übergansstandort (nächstes Geschäft) und in der dritten Etappe im dereinst sanierten Psychiatriegebäude. «Für die Räumlichkeiten werden auf die jeweiligen Etappen angepasste Mietverträge abgeschlossen». Der Mietvertrag 1, für die aktuelle Phase, ist zeitgerecht abgeschlossen worden. Mietvertrag 2, für die Übergangsphase, wurde ebenfalls schon abgeschlossen. Das war der Kommentar zu diesen Zitaten und es geht weiter mit Zitaten: «Nach erfolgter Renovation und allfälliger Erweiterung soll ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen und damit ein Rücklauf zu den Investitionen für den Kanton Obwalden garantiert werden.» Wenn man spitzfindig sein will, müsste man den Mietvertrag nach erfolgter Renovation abschliessen. Ich gehe jedoch mit Ihnen und vor allem mit Kantonsrat Albert Sigrist einig, dass wir das Preisschild kennen müssen, welches eine solche Baute langfristig haben wird und zwar bevor wir mit einem Umbau beginnen. Insofern wird sich der Baudirektor überhaupt nicht dem Ansinnen, das geäussert wurde, verwehren, dass der Mietvertrag ausgehandelt werden müsse, bevor über den Objektkredit beschlossen wird. Er hat an der Kommissionssitzung gut zugehört und hat bereits zwei Tage später den Telefonhörer in die Finger genommen und mit dem CEO des lups telefoniert und gesagt: «Sie, Herr Schwegler, wir müssen noch einen Mietvertrag aushandeln. Dieser muss unterschrieben sein, wenn der Objektkredit vorliegt.» Also dieses Anliegen wird in keiner Weise bekämpft, sondern wird seit zehn Tagen umgesetzt, ob mit oder ohne Anmerkung. Inhaltlich braucht es diesen Änderungsantrag nicht. Ich glaube, wir können insgesamt sagen, dass wir verhandlungstechnisch auf gutem Weg sind. Wir haben für das Gebäude einen Ankermieter, mit welchem wir einen fairen Mietvertrag aushandeln können. Wir werden selbstverständlich alles daransetzen, dass der Mietvertrag für den Kanton Obwalden äusserst gut ausfallen wird. Wir haben damit eine Nutzung des Gebäudes, wir haben eine Nutzung für ein denkmalpflegerisch interessantes und relevantes Gebäude. Möglicherweise eine Nutzung, sodass wir nicht so schnell wieder etwas Ähnliches oder Besseres finden.

Sale and Lease Back:

Das ist eine äusserst spannende Idee. Der Baudirektor, vielleicht merkt man es ihm nicht immer an, ist sehr offen für neue und innovative Ideen. Kantonsrat Albert Sigrist hat uns das Geschäftsmodell geschildert, da gibt es eigentlich nur Vorteile und zu Gewinnen. Ich frage mich, wenn jemand eine solche Idee schildert, weshalb hat man dies nicht schon längst gemacht? Sind wir die ersten, welche so viel gescheiter werden? Wir werden dies prüfen. Sie haben zum Beispiel ein Haus. Nun kommen Sie auf die Idee, man könnte etwas mit den Finanzen tun, Sie verkaufen das Haus an jemanden und mieten es von diesem jemanden zurück. Im Moment des Verkaufs, haben Sie eine sehr grosse Menge Geld auf dem Konto. Sie haben aber anschliessend eine Position, Miete oder Leasinggebühren, welche Sie auf Ihrer zukünftigen Rechnung abbilden müssen. Ich sage nicht, dass es schlimmer ist als vorher. Das kann man prüfen und wir werden es prüfen. Kantonsrat Albert Sigrist hat in diesem Zusammenhang die Obwaldner Kantonalbank (OKB) als möglichen Leasingpartner erwähnt. Der Baudirektor hat auch in dieser Angelegenheit an der Kommissionssitzung gut zugehört. Zwei Tage später hat er dem Verwaltungsratspräsidenten der OKB ein E-Mail geschickt. Ob er gehört habe, dass Diskussionen über ein interessantes Geschäft für den Kanton laufen würden. Der Baudirektor sei interessiert weiter zu diskutieren. Diese Diskussion wird auch weiterlaufen. Also auch dieses Anliegen ist nicht nur entgegengenommen, sondern wird seit zehn Tagen umgesetzt, ob mit oder ohne Ergänzung eines Beschlusses. Wir hoffen, Ihnen bezüglich des Psychiatriegebäudes im Speziellen und bezüglich der Liegenschaften allgemein, so bald als möglich gescheite Antworten zu liefern, welche darüber hinausgehen, was ich Ihnen geschildert habe. Ich glaube wir haben hier nicht den Anlass und die Gelegenheit schon abschliessend und erschlagend über die Leasing-Idee miteinander zu disku-

Ansonsten habe ich aus den Rückmeldungen der Kantonsrätinnen und Kantonsräte keine Fragen entnommen, welche noch offen sind. Man kann selbstverständlich noch intervenieren, wenn ich etwas überhört haben sollte. Seitens des Regierungsrats lege ich Ihnen wärmstens ans Herz, auf das Geschäft einzutreten und diesem zuzustimmen. Wir sind langsam in einem angespannten Zeitplan. Wir sollten bis 2024 das Gebäude betriebsbereit haben. Damit das gelingen kann, sollten wir die Planung vonstatten bringen, damit wir Ihnen, wenn immer möglich, am 9. September 2021 einen Objektkredit vorlegen können.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Cotter Guido, Sarnen (SP): Kantonsrat Peter Wälti hat es schon angetönt – es gibt Schwierigkeiten mit den Änderungsanträgen der SVP-Fraktion mit Ziffer 2 und 3, die sie einfügen möchten. Dies ist einerseits wegen dem Mietvertrag und andererseits wegen des neuen Modells. Es sind beides Interessante Themen, welche die SVP-Fraktion aufnimmt. Regierungsrat Josef Hess hat die Ideen aufgenommen und mitgeteilt, dass er das selbstverständlich verfolge. Also sind diese Änderungsanträge inhaltlich gar nicht nötig. Der Regierungsrat erhält den Auftrag durch die mündlichen Informationen im Kantonsrat sowieso. Also ist das nicht notwendig.

Kantonsrat Peter Wälti hat weiter auf einen formellen Gesichtspunkt hingewiesen. Wir können solche Bestimmungen, wie sie die SVP-Fraktion vorschlägt in einem Finanzbeschluss nicht aufnehmen. Es geht nicht um einen rechtlichen Erlass, ein Gesetz oder eine Verordnung. Das mussten wir in der SP-Fraktion auch zur Kenntnis nehmen. In dem nachfolgenden Geschäft wegen den Härtefallmassnahmen haben wir einen Änderungsantrag einreichen wollen und dort geschrieben, dass gegen Entscheide über Härtefallmassnahmen ein Rechtmittel gegeben sein sollte, wie eine Einsprache oder eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht, weil wir davon überzeugt sind, dass dies wichtige Entscheide sind für Leute, die betroffen sind. Wir wurden vom Rechtsdienst und vom Ratssekretariat darauf aufmerksam gemacht, dass solche Anträge in einen solchen Finanzbeschluss nicht beantragt werden können. Demzufolge haben wir den Änderungsantrag zurückgezogen und haben Ihnen den Änderungsantrag vorgelegt, wie er heute Ihnen zugestellt wurde. Die beiden Änderungsanträge der SVP-Fraktion können wir nicht so in diesen Beschluss nehmen.

Ich gehe davon aus, Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler wird dies erläutern.

Kantonsratsbeschluss

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Für Ziffer 2 und 3 des Kantonsratsbeschlusses liegt uns der Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 25. Januar 2021 vor. Kantonsrat Guido Cotter ist mir etwas zuvorgekommen. Teilweise ist es eine Wiederholung. Ich möchte dies hier dennoch darlegen. Das Ratssekretariat hat die Ratsleitung und die vorberatende Kommission im Vorfeld der heutigen Sitzung informiert, dass dieser Antrag so formell nicht zulässig ist. Beim vorliegenden Kantonsratsgeschäft handelt es sich um einen reinen Finanzbeschluss des Kantonsrats nach Art. 70 Abs. 1 Ziffer 5 Kantonsverfassung. Es ist

ein Verwaltungsgeschäft mit entsprechender Finanzkompetenz des Kantonsrats und kein Gesetzgebungsgeschäft, beziehungsweise kein Erlass. Ein solcher Finanzbeschluss kann nicht mit Anmerkungen ergänzt werden. Das heisst, Änderungsanträge des Kantonsrats müssen sich auf die konkrete Ausgabe beziehungsweise den Kredit beschränken, um die Einheit der Materie zu wahren. Der Mietvertrag im Hinblick auf den folgenden Projektierungskredit für ein späteres Kantonsratsgeschäft einzufordern, sowie auch alternative Finanzierungsmethoden prüfen zu lassen, mögen zwar das Gesamtprojekt betreffen, nicht aber den hier zur Debatte stehende Planungskredit. Das Ratssekretariat hat dieses Thema auch beim Rechtsdienst abgeklärt, welcher diese Einschätzung bestätigt hat. Da die SVP-Fraktion, wie wir es gehört haben, am Änderungsantrag festhalten möchte, werden wir zuerst über die Zulässigkeit des Änderungsantrags der SVP-Fraktion mittels Parlamentsbeschluss klären und darüber abstimmen. Es ist ein einfaches Mehr nötig. Wir stimmen zuerst über die Zulässigkeit der Änderungsanträge der SVP-Fraktion ab und erst danach, je nach Zulässigkeit über den Änderungsantrag selber.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich bin erstaunt über die Begründungen zu unserem Änderungsantrag. Es sei nicht gesetzeskonform, man könne es nicht mit dem Finanzgesetz vereinbaren, et cetera. Weiter wird erwähnt, dass die Idee mit dem Leasing gut sei, aber wir seien viel zu spät. Das ist genau der Kern der Sache. Wir müssen doch jetzt handeln. Wir haben jetzt schwierige Zeiten. Wenn wir jetzt nichts tun und man uns rät einen Vorstoss einzureichen, so muss ich Ihnen sagen, mit Vorstössen habe ich so meine Erfahrungen gemacht im Kantonsrat in den letzten 15 Jahren. Ich habe einmal einen Vorstoss gemacht, als das Kantonsspital Obwalden neu gebaut wurde, als es um 40 Millionen Franken ging. Ich hatte die verrückte Idee, man könnte das Spital aus Holz bauen – das wäre übrigens möglich gewesen. Es gibt heute Gebäude, welche aus 30 Stöcken aus reinen Holzplatten gebaut werden. Das ist ein Detail. Ich habe den Vorstoss eingebracht. Der Kantonsrat hat damals den Vorstoss dem Baudirektor überwiesen. Es war nicht der heutige Baudirektor. Das möchte ich ganz klar festhalten. Er müsse abklären, ob es möglich sei das Spital aus Holz zubauen. Er hat einen Artikel gefunden, dass die feuerpolizeiliche Sicherheit mit dem aktuellen Gesetz nicht möglich sei. Er hat jedoch vergessen zu sagen, dass Ende Jahr ein neues Gesetz in Kraft treten werde, sodass es möglich gewesen wäre, dass das ganze Spital mit Holz gebaut würde. Was ist die Quintessenz des Geschäfts? Man hat es nicht gemacht. Nun soll mir niemand erzählen, wir sollen einen Vorstoss einreichen. Das ist zeitlich wirklich schwierig. Dann kann die CVP-Fraktion sagen, dass es eine gute

Sache sei, aber es ist einfach zu spät. Man legt uns so viele juristische Hürden in den Weg für eine gute Idee. Wir haben dem Volk versprochen, wir kämpfen für die Vorteile der Bevölkerung und wollen Schaden abhalten. Ich weiss nicht, ob Sie das vergessen haben. Ich habe es nicht vergessen. Wenn man sagt, man habe den Rechtsdienst gefragt, weshalb haben wir so viele Juristen auf der Welt? Wir könnten nun ganz kompliziert sein und sagen, das wollen wir noch einmal prüfen und durch einen externen Juristen beurteilen lassen. Das haben wir nicht getan. Ich vertraue Regierungsrat Josef Hess. Ich muss ihm ein Kränzchen winden. Er ist sehr offen für diese Vorschläge. Die ganz andere Geschichte, ob es zulässig oder nicht zulässig ist, ist eine Frage des Tempos. Deshalb können wir auch sagen, wir bestehen darauf und möchten das Geschäft einstellen und dies abklären lassen. Wir könnten nun auch beginnen kompliziert zu tun. Das wollen wir nicht. Wir wollen nur, dass gute Ideen umgesetzt werden. Das möchte ich festhalten und Ihnen in Erinnerung rufen, bitte überlegen Sie sich das. Was ist besser? Wenn wir viel Geld sparen und ein gutes Projekt haben oder wenn wir den letzten Artikel, welcher noch ausgegraben wird, diesem genüge getan wird. Diese Frage müssen Sie sich stellen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Dieses Geschäft war am 8. September 2016 im Kantonsrat, wie es Regierungsrat Josef Hess erwähnt hat. Deshalb noch einen kleinen Hinweis zum Bericht. Dort steht nämlich das falsche Datum: 16. September 2016. Dies ist jedoch ein kleines Detail. Schon damals ist auf Seite 11 dieser langfristige Mietvertrag angekündet worden und ich habe auch mit grossem Interesse dem Votum von Baudirektor Regierungsrat Josef Hess zugehört. Er kann mir glauben, ich vertraue ihm, dass er, was er gesagt, hat auch angeht und macht.

Die SVP-Fraktion hat damals schon gesagt, dass der Mietvertrag ein ganz wichtiges Thema sei. Damals habe ich auch Wort geführt. Man kann ja die Wortprotokolle nachlesen. Am 8. September 2016 habe ich im Kantonsrat gesagt, es sei ein typisches A, B, C, D Projekt. Am 8. September 2016 haben wir «A» gesagt. Damals waren die Kosten noch faktisch bei Null. Heute sagen wir «B», da sind die Kosten bei etwa einer Million Franken und «C» wird noch kommen und das wird kosten. Die Aktennotiz der Abklärung des Ratssekretariats liegt dem Ratsbüro vor. Zum Beispiel erwähnt der Rechtsdienst einleitend, dass dies ein Finanzbeschluss ist: «Solche reinen Finanzbeschlüsse werden weder im Kantonsratsgesetz noch in der Geschäftsordnung des Kantonsrats ausdrücklich thematisiert.» Sie können mir glauben, ich bin der letzte, welcher in unserer Gesetzgebung etwas hineinschreiben möchte, damit man dies irgendwie noch regeln könnte.

Wir kommen nun zum materiellen Zusammenhang. Ich als Nicht-Jurist sehe mindestens beim Änderungsantrag des Mietvertrags einen sehr materiellen Zusammenhang. Im Bericht steht, und dies schon zum zweiten Mal, es müsse ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen werden. Ich bin auch mit Immobilien unterwegs. Ein Mietvertrag kann man abschliessen und was heisst nun marktgerecht? Ist er auf den Hypothekarzins oder die Teuerung abgestützt und wie teuer ist es nun? Die denkmalpflegerischen Kosten werden die Kosten hinauftreiben. Die Frage ist: Ist das Teil des Mietvertrags und so weiter? Es sind ganz viele Fragen offen. Nun können wir hier diskutieren: Stellen wir formaljuristische oder vielleicht finanzpolitische Verantwortung gegenüber? In diesem Sinne, wie Kantonsrat Albert Sigrist erwähnt hat, wird die SVP-Fraktion an diesem Änderungsantrag festhalten. Es ist übrigens keine Anmerkung und es heisst ja auch Kantonsratsbeschluss. Wir müssen auch schauen, dass wir als Parlament etwas dazu sagen können. Wir sind schliesslich die Oberaufsicht und in der Verantwortung. Finanzpolitisch mache ich mir ernsthafte Sorgen. Es werden anschliessend weitere Geschäfte beraten, bei welchen Geld ausgegeben wird und die Wirtschaft langsam an die Wand gefahren wird. Hier sagen wir einfach, ja es wird ein Mietvertrag abgeschlossen.

Ich glaube dem Baudirektor und er hat gesagt, er werde sich nicht dagegen wehren. Auch dies ist eine wichtige Aussage. Schreiben wir dies hier hinein, damit wir dieses Geschäft auf dem richtigen Weg haben und nicht irgendwann später. Wenn wir abstimmen und das Parlament sagt, das sei unzulässig, dann akzeptieren wir dies selbstverständlich, aber dann haben wir es mit guten Begründungen im Wortprotokoll festgehalten. Wir werden dieses Thema beim Objektkredit wieder auf dem Tisch haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese zwei Anträge zu unterstützen, wie die SVP-Fraktion diese beantragt.

Wallimann Reto, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Ich möchte eine Ergänzung aus Sicht der Kommission abgeben. Die Änderungsanträge der SVP-Fraktion sind an der Kommissionssitzung im Wortlaut nicht vorgelegen und nicht diskutiert worden. Wir haben auch nicht über eine formelle Zulässigkeit diskutiert. Seitens der Kommission kann ich keine Meinung kundtun

Die FDP-Fraktion hat die Änderungsanträge der SVP-Fraktion diskutiert. Aus unserer Sicht sind die Änderungsanträge formell nicht zulässig und wir werden auch so abstimmen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Der Baudirektor ist Forstingenieur und nicht Jurist. Er ist auch ein wenig im Zweifel über die rechtliche Zulässigkeit des Ganzen,

was ich gelesen habe. Es hat mich soweit überzeugt, was ich vom Ratssekretariat gelesen habe. Ich möchte mich nicht auf die juristische Zulässigkeit oder Unzulässigkeit fokussieren, sondern auf das Ergebnis. Ich habe Ihnen gesagt: «Mit der Vorlage eines Projektkredits liegt auch der langfristige Mietvertrag verbindlich vor. Der Regierungsrat prüft das Modell Immobilienleasing.» Diese Anliegen sind wir bereits angegangen und werden es weiter tun mit oder ohne Ergänzung des Kantonsratsbeschluss. Das sind Ideen, welche an der Kommissionssitzung geäussert wurden und auch angegangen werden. Von der heutigen Sitzung wird ein Wortprotokoll geschrieben. Sie können dies als Erklärungen zum Protokoll verstehen.

Der Baudirektor erklärt zu Protokoll, dass mit der Vorlage des Projektkredits für die Erweiterung der Psychiatrie Sarnen auch der langfristige Mietvertrag vorzuliegen hat und, dass das Projekt des Modells Immobilienleasing zu prüfen ist und dem Kantonsrat das Ergebnis zu unterbreiten ist.

Abstimmung: Mit 39 zu 15 Stimmen wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion als unzulässig erklärt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 54 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Planungskredit von 1 Million Franken für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen zugestimmt.

34.20.02

Objektkredit für die Übergangslösung der Psychiatrie Sarnen in der Unterkunft Freiteil. Bericht des Regierungsrats vom 1. Dezember 2020.

Ausstand nach Art. 8 Kantonsratsgesetz: Kantonsrat Peter Seiler (Korporationsrat Freiteil Sarnen)

Eintretensberatung

Wallimann Reto, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Wie im vorherigen Traktandum erwähnt, ist der vorliegende Kantonsratsbeschluss nun der angesprochene vierte Schritt in Bezug auf den Zusammenarbeitsvertrag mit der Luzerner Psychiatrie (lups). Während den rund zweijährigen Sanierungs- und Umbauarbeiten am Psychiatriegebäude wird eine Übergangslösung benötigt, um die erforderliche psychiatrische Grundversorgung weiterhin sicherzustellen. Diese wurde in unmittelbarer Nähe zum Spitalareal gefunden, nämlich mit der Unterkunft Freiteil. Damit die Unterkunft für die psychiatrische Versorgung genutzt werden kann, sind jedoch bauliche Massnahmen im Innenbereich und

eine Aussenplatzgestaltung für den Aufenthalt der Patienten erforderlich. Für diese erforderlichen Umbauarbeiten wurde ein Bauprojekt in enger Zusammenarbeit mit dem lups ausgearbeitet, um einen optimalen Betrieb auch während der Übergangszeit gewährleisten zu können. Die Kosten für die Umbauarbeiten gemäss vorliegendem Projekt belaufen sich auf 1,235 Millionen Franken und liegen sogar etwas tiefer als ursprünglich in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) angenommen. Mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss wird nun der Objektkredit für diese Umbauarbeiten beantragt.

Zur Kommissionsarbeit:

Das Geschäft wurde ebenfalls am 13. Januar 2021, gleichzeitig mit dem Planungskredit für die Sanierung und Umbau des Psychiatriegebäudes durch die vollzählige Kommission behandelt. Die Kommissionsmitglieder wurden auch hier durch Regierungsrat Josef Hess, durch Camille Stockmann, der Leiterin Abteilung Hochbau und Energie, sowie durch Reto Odermatt, Departementssekretär Finanzdepartement, über das Geschäft informiert. Es wurden weitere Detailfragen gestellt, zum Rückbau nach Ablauf der zwei Jahre, zu allfälligen Abgeltungen an die Korporation Freiteil, zu Wiederverwendung von Gerätschaften und Installationen, welche alle zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet wurden. Eintreten war in der Kommission unbestritten und in der Detailberatung wurden keine weiteren Fragen zum Bericht gestellt. Der Kantonsratsbeschluss wurde durch die Kommission einstimmig angenommen. Dies kann ich auch im Namen der FDP-Fraktion bekannt geben.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir finden die «Geschichte» wie sie aufgezogen ist in Ordnung, sinnvoll, in der Nähe und kostengünstig. Wir haben keine weiteren Bemerkungen.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Mit dem Standort der Unterkunft Freiteil Sarnen für die Übergangslösung während der Bauphase hat man einen idealen Standort gefunden. Dem Objektkredit für 1,235 Millionen Franken für bauliche Massnahmen für die Bereitstellung der Unterkunft wird die CVP-Fraktion zustimmen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die Liegenschaft der Korporation Freiteil an der Militärstrasse ist für die Übergangslösung durch die Nähe zum Spital sehr gut gewählt. Die geplanten nötigen baulichen Massnahmen für den Betrieb der Psychiatrie sind nachvollziehbar und müssen ausgeführt werden. Ich denke, die Investitionen für die Übergangslösung sind mit den aufgezeigten Massnahmen notwendig. Es ist eine gute Lösung und für beide Seiten eine Win-Win Situation. In diesem Sinne wird die SP-Fraktion dem Objektkredit für die Übergangslösung einstimmig zustimmen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Die CSP-Fraktion findet die Übergangslösung eine gute Lösung und wird dem Kredit zustimmen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Wir sind mit diesem Geschäft irgendwo im Alphabet unterwegs, ich weiss nicht ob es A, B, C, D oder E ist. Wir haben schon verschiedentlich mit diesen Geschäften mit der Luzerner Psychiatrie (lups) das Alphabet zusammen geübt. Am 24. Oktober 2019 haben Sie von einem Bericht Kenntnis genommen. In diesem wurde herausgefunden, dass die Unterkunft Freiteil die geeignetste Lösung sei und dass man dafür bauliche Massnahmen ergreifen müsse. Die Massnahmen wurden Ihnen alle geschildert. Ich habe aus den Voten der Vorrednerinnen und Vorredner keine Fragen erkennen können, welche noch beantwortet werden müssten und noch im Raum stehen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und diesem zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Objektkredit von 1,235 Millionen Franken (Preisgrundlage Oktober 2020) für die Übergangslösung der Psychiatrie Sarnen in der Unterkunft Freiteil Sarnen zugestimmt.

35.20.04

Rahmenkredit und Nachtragskredit 2021 zur Finanzierung von wirtschaftlichen Massnahmen für Obwaldner Unternehmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie (Härtefallmassnahmen).

Bericht des Regierungsrats vom 15. Dezember 2020; Änderungsantrag des Regierungsrats vom 19. Januar 2021; Änderungsantrag der CVP-Fraktion vom 20. Januar 2020; Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 25. Januar 2021; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 26. Januar 2021.

Eintretensberatung

Jöri Marcel, Kommissionspräsident, Alpnach (CVP): Die Grundlage für dieses Geschäft ist der Antrag des Regierungsrats für einen Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit und Nachtragskredit 2021 für wirtschaftliche Massnahmen für Obwaldner Unternehmen

zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie

Es geht dabei um die Ausführung von Artikel 12 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung des Covid-19-Epidemie vom 25. September 2020 (Covid-Gesetz), der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie vom 25. November 2020 (Covid-19-Härtefallverordnung) und Artikel 3 und 5 des Gesetzes über die regionale Wirtschaftspolitik vom 25. November 1999, gestützt auf Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung über die regionale Wirtschaftspolitik vom 29. November 2007.

Die Covid-19-Pandemie beschäftigt uns in der Schweiz nun bald ein Jahr und es ist noch nicht klar absehbar, bis wann wir wieder soweit sein werden, dass von einem annähernd normalen Zustand ausgegangen werden kann. So ist verständlich, dass hier von einem rollenden Prozess auszugehen ist und in regelmässigen Abständen neue Vorgaben und Bestimmungen erlassen werden. Das haben wir auch in der vorberatenden Kommission so zur Kenntnis nehmen müssen.

So hat der Bundesrat am 11. Dezember 2020 mitgeteilt, dass die Möglichkeit zur Unterstützung von Unternehmern erweitert werden soll. Am 18. Dezember 2020 hat dann der Bundesrat die Härtefallverordnung angepasst. Am 13. Januar 2021 entschied der Bundesrat wiederum Änderungen in der Unterstützung für Unternehmungen. Gestern, 27. Januar 2021, hat der Bundesrat mitgeteilt, dass er dem Parlament beantragen wird, die Gesamtsumme zur Bewältigung der Schäden aus der Corona-Pandemie zu verdoppeln, von 2,5 auf 5 Milliarden Franken. Dieses Vorgehen durch den Bundesrat zeigt auf, dass infolge der verordneten Massnahmen in der Wirtschaft enorme, finanzielle Schäden entstanden und für deren Abfederung gewaltige Summen notwendig sind. Die Bereitschaft, diese Geldsummen zur Verfügung zu stellen, ist das Eine, die viel grössere Herausforderung ist eine nur einigermassen gerechte Zuteilung dieser Unterstützungsgelder nachzuvollziehen und auch Missbrauch zu verhindern. Diese Aufgabe hat der Bund den Kantonen übertragen, dabei gibt der Bund aber viele Voraussetzungen und einzuhaltende Parameter vor. Auf Grund des Verteilschlüssels des Bundes stehen

fügung:
1,6 Millionen Franken, wobei der Kanton Obwalden davon 50 Prozent selber übernehmen muss.

dem Kanton Obwalden die folgenden Beiträge zur Ver-

- 2,4 Millionen Franken, wobei der Kanton Obwalden davon 20 Prozent selber übernehmen muss.
- 3,0 Millionen Franken, wobei der Kanton Obwalden davon 33 Prozent selber übernehmen muss.

Diese drei Tranchen ergeben einen Gesamtbetrag von 7 Millionen Franken, bei einem maximal möglichen

Bundesbeitrag von 4,73 Millionen Franken, setzt aber voraus, dass der Kanton Obwalden selber den Betrag von 2,27 Millionen Franken beisteuern muss. Zusätzlich muss der Kanton mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) einen Vertrag abschliessen, der die Einzelheiten regelt, damit die Bundesgelder fliessen.

An wen richten sich diese Unterstützungsmassnahmen?

Primär geht es um jene Betriebe, die als Folge der verordneten Schliessungsmassnahmen ihre Geschäftsaktivitäten einstellen oder entsprechend reduzieren mussten. Als Beispiele sind zur Erwähnen: Die Eventbranche wie zum Beispiel die Zeltvermietung, Ton- und Beleuchtungsanlagen, Festinventarvermietung, Reisen wie Reisebüro, Carunternehmen, Schausteller, Marktfahrer, Tourismusbranche wie Hotel, Restaurant, Bergbahnen. Dies sind nur Beispiele. Der Bund regelt die Anspruchsberechtigung in einer Verordnung, damit gesamtschweizerisch eine entsprechende Harmonisierung sichergestellt ist.

Kommissionsarbeit

Die Kommission tagte am 7. Januar 2021 im Kantonsratssaal. Zu den vollzählig anwesenden Kommissionsmitgliedern haben auch Landstatthalter Daniel Wyler, Barbara Wicki, Leiterin Volkswirtschaftsamt, Daniel Odermatt, Finanzverwalter, Mathias Küchler, Departementssekretär Volkswirtschaftsdepartement (VD) an der Sitzung teilgenommen. Mathias Küchler verfasste das Protokoll.

Landstatthalter Daniel Wyler erläuterte das Geschäft zu den Härtefallmassnahmen und zeigte unter anderem auf, was in Obwalden an Unterstützung bisher realisiert worden ist.

Hier ist speziell der Obwaldner Hilfsfond für Härtefälle zu erwähnen. Dieser auf privater Basis eingerichtete Hilfsfond, der durch eine Schenkung von Eva Maria Bucher-Haefner in der Höhe von 5 Millionen Franken eröffnet werden konnte, hat sehr vielen Betrieben und Personen in einem ersten Schritt geholfen, die wirtschaftlichen Schäden etwas zu mildern. Der zur Verfügung gestanden Betrag ist in der Zwischenzeit gemäss den Vorgaben des Hilfsfonds verteilt worden. Diese Schenkung und die Umsetzung der Unterstützung ist von der Kommission entsprechend gewürdigt worden und es ist an Eva-Maria Bucher-Haefner ein sehr grosses Dankeschön auszusprechen.

Der Kanton hat aus dem Swisslos-Fonds an Kultur und Sport entsprechende Unterstützungszahlungen vorgenommen. Die Obwaldner Kantonalbank (OKB) hat eine Corona-Überbrückungsfinanzierung eingerichtet und somit den Unternehmungen eine weitere Überbrückungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Das Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrats vom 15. Dezember 2020 war unbestritten und somit beschlossen. Der Kommission standen der Bericht des Regierungsrats zu den Härtefallmassnahmen und der Kantonsratsbeschluss zur Verfügung. Die Ausführungsbestimmungen waren noch in der Ausarbeitung, was durch die kurzfristigen Änderungen des Bundes nicht vereinfacht wurde. Somit beschränkte sich die Kommission auf die Diskussion, die sich aus dem Bericht und aus dem Kantonsratsbeschluss ergaben. Es gilt dabei festzuhalten, dass die Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats abschliessend erlassen werden. Der Kantonsrat kann sich somit nur beim Kantonsratsbeschluss einbringen.

Zusammengefasst sind im Wesentlichen die folgenden Punkte aktiv diskutiert worden: Aufteilung des Unterstützungsbeitrags in A-fonds-perdu-Beiträge und Darlehen. Der Antrag, dass der Kantonsanteil von 2,27 Millionen Franken allein als à-fonds-perdu-Beitrag ausbezahlt werden soll, wurde auf Grund der der Kommission vorliegenden Informationen und Grundlagen in einer Konsultativabstimmung mit 10 zu 1 Stimmen abgelehnt. Rückwirkend muss dazu festgehalten werden, dass hier das Argument über die Einhaltung der Schuldenbremse im Budget 2021 vorgebracht wurde und dann dem Finanzdepartement der Auftrag erteilt wurde, dass die entsprechende Auswirkung aufzuzeigen sei. Diese nachträgliche Abklärung hat aber ergeben, dass dieser Nachtrag in Bezug auf die Schuldenbremse im laufenden Budget 2021 keinen Einfluss hat. Die damit verbundene Verschuldung wird dann wohl auf die folgenden Budgets einen Einfluss haben.

Auch war in der Kommission zu diesem Zeitpunkt die Auffassung vorhanden, dass der Abs. 2 im Kantonsratsbeschluss das Resultat aus dem Entscheid des Regierungsrats über den Anteil des à-fonds-perdu-Beitrags gemäss den von ihm zu verabschiedenden Ausführungsbestimmung ist. Hier wurde dann im Nachgang bekannt, dass dieser Betrag dem Nachtragskredit entspricht und direkt der Erfolgsrechnung belastet wird. Somit kann der Kantonsrat die Höhe von diesem Betrag direkt bestimmen und dies entspricht der Höhe des à-fonds-perdu-Beitrags, den der Kanton zur Verfügung stellt

Der Mindestumsatz von Fr. 50 000.— ist von der Kommission als zu tief beurteilt worden und es wurde dem Regierungsrat in einer Konsultativabstimmung mit 10 zu 1 Stimmen empfohlen, den Mindestumsatz auf Fr. 100 000.— anzusetzen.

Die Kommission debattierte auch über die Höhe des Rahmenkredits von total 7 Millionen Franken. Sie lehnte in der Konsultativabstimmung mit 8 zu 3 Stimmen eine Erhöhung ab. Dies mit der Begründung, dass bei einer Erhöhung über den Betrag von 7 Millionen Franken der Kanton alles selber zu übernehmen hätte. Landstatthalter Daniel Wyler gab der Kommission zu bedenken, dass der Bundesrat für den 13. Januar 2021, das war

nach unserer Kommissionssitzung, weitere Ergänzungen zur Härtefallverordnung angekündigt habe und er davon ausgehe, dass dies möglicherweise wieder einen direkten Einfluss auf die Ausführungsbestimmungen haben werde.

Die Kommission war sich nach über drei Stunden in dem Punkt einig, dass eine zweite Kommissionsitzung angesetzt werden müsse und dass für diese Sitzung die Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat verabschiedet und der Kommission vorliegen müssen. Die zweite Kommissionsitzung fand am 26. Januar 2021 am gleichen Ort mit der gleichen, vollzähligen Beteiligung statt. Die Ausführungsbestimmungen sind der Kommission druckfrisch ein paar Stunden vor der Kommissionssitzung zur Verfügung gestanden, was jedoch ausgereicht hat, damit sich alle seriös vorbereiten konnten. Besten Dank an alle involvierten Stellen. Zu Beginn sind durch Landstatthalter Daniel Wyler die Veränderungen erläutert worden, die seit der ersten Kommissionsitzung eingetreten sind. Die Entscheide des Bundesrates vom 13. Januar 2021 sind in die Ausführungsbestimmungen eingeflossen und die offenen Punkte aus der ersten Kommissionsitzung konnten geklärt werden. Die Kommission hat sich die Zeit genommen, und die Artikel in den Ausführungsbestimmungen, die vom Regierungsrat ja abschliessend festgelegt werden, durchbesprochen und die offenen Fragen konnten kompetent beantwortet werden.

In der Zeit zwischen den beiden Kommissionsitzungen haben auch die Fraktionen getagt und es wurden zum Teil Änderungsanträge zum Kantonsratsbeschluss eingereicht. Die Kommission selber hat auf Grund der in der Zwischenzeit erhaltenen neuen Erkenntnisse auch selber über die Aufteilung der Unterstützung als àfonds-perdu-Beitrag und Darlehen beraten, dies auch in Kenntnis, dass der Regierungsrat in seinem Antrag die A-fonds-perdu-Beiträge von einem Drittel auf einen Zweitel erhöht. Auch geklärt wurde, dass das SECO akzeptiert, dass die Einwohnergemeinden einen Anteil von 20 Prozent des Kantonsanteils übernehmen werden, bei jenen Firmen, welche die Beiträge an die Standortgemeinde fliessen.

Die Diskussion führte dann in den Schlussabstimmungen zu folgenden Ergebnissen:

- Antrag CVP-Fraktion versus Antrag aus der Kommission für die Auszahlung von 100 Prozent als Afond-perdu-Beitrag 6 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die 100-Prozent-Lösung.
- Antrag Regierungsrat versus 100-Prozent-Lösung;
 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung für die 100 Prozent Lösung.

Auf Grund dieses Kommissionsentscheids liegt Ihnen ein entsprechender Änderungsantrag vor. Die Begründungen der Kommission und die weiteren Entscheide zu den Änderungsanträgen werde ich dann später bei deren Behandlung kommentieren.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Das ist ein wichtiges Thema und es muss etwas gesagt werden.

Eintreten ist für die SP-Fraktion, und ich nehme an, für alle, unbestritten. Sind doch Betriebe, Unternehmen, die wegen der Corona-Regelung schliessen mussten, unverschuldet Schaden erlitten, die starke Einnahmenverluste erleiden, dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Das dürfte im Kantonsrat unbestritten sein.

Es ist vorauszusehen, dass es eine sehr grosse Herausforderung sein wird. Man sieht es schon daran, was der Bund vorgibt und was wir gestern gesehen haben, was in den Ausführungsbestimmungen steht. Es wird nicht einfach sein, rechtzeitig und gerecht diese Gelder den richtigen Unternehmen zukommen zu lassen.

Der Kanton Obwalden ist im Rückstand. In anderen Kantonen können schon Gesuche eingereicht werden und Härtefallzahlungen erfolgen bereits. Im Kanton Nidwalden können schon Gesuche für Härtefallzahlungen eingereicht werden, wie aus einem Inserat im Unterwaldner der letzten Wiche vorvorgeht. Die Entscheidkommission des Kantons Nidwalden wird schon in der zweiten Februarwoche über Gesuche entscheiden, die bis zum 15. Februar 2021 eingegangen sind. Ab 22. Februar 2021 werden die Härtefallbeiträge ausbezahlt. Warum geht es im Kanton Obwalden so langsam? Klar ist die personelle Situation im Volkswirtschaftsdepartement klein, auch eine Folge der Sparmassnahmen. Dazu kommt, dass die Kantonsratssitzung erst heute stattfindet. Anlässlich der letzten Sitzung des Kantonsrats, 3. Dezember 2020, war noch zu wenig bekannt. Dennoch ist zu kritisieren, dass es viel zu langsam geht. Nach dem Regierungsrat können Gesuche von Februar 2021 bis Anfang/Mitte März 2021 eingereicht werden. Dann müssen die Gesuche geprüft und entschieden werden. Bis die Betriebe Geld erhalten, geht es also noch sehr lange. Mehr als die Hälfte der Kantone zahlt laut Bundesrat noch im Januar 2021 Härtefallhilfen aus. Obwohl bereits 2,5 Milliarden Franken gesprochen, sind allerdings 750 Millionen Franken noch nicht freigegeben. Es braucht nun rasche Hilfszahlungen.

Wichtig ist, dass die Unternehmen nun schnell Planungssicherheit dazu bekommen, welche Firmen konkret mit Geld rechnen können und wie viel. Ein Sprichwort sagte: Wer schnell gibt, gibt zwei Mal! Die Unternehmen brauchen das Geld jetzt! Es droht das Aus für gewisse Betriebe. Zu fordern ist, dass die Betriebe bei den Gesuchen nicht einen zu grossen Aufwand betreiben müssen. Das Verfahren muss so einfach wie möglich ausgestaltet sein. Klar gibt der Bund einiges vor, welche Voraussetzungen gegeben sind, aber es darf kein Bürokratiemonster sein. Die Anforderrungen sind

hoch, wie aus den gestern publizierten Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats hervorgeht. Ohne professionelle Hilfe werden viele Betriebe das Gesuch mit den vielen Unterlagen kaum einreichen können. Auch dies ist mit Kosten für die Kantone verbunden.

Noch ein Hinweis: Der Kanton Nidwalden gewährt mit einer Überbrückungsverordnung schnell Hilfe, bis zu einem Betrag von 2 Millionen Franken (Höchstbetrag Fr. 50 000.– als Darlehen). Auch der Kanton Obwalden hätte eine Übergangs-Schnell-Lösung machen können. Der Regierungsrat hätte dies beschliessen und anschliessend dem Kantonsrat vorlegen können.

Nach dem Vorschlag des Regierungsrats sind für die Härtefallzahlungen 7 Millionen Franken vorgesehen. Das wird nicht ausreichen. Als Argument, dass nicht grössere Hilfe geleistet werden kann, werden die harten Vorgaben der Schuldenbegrenzung ins Feld geführt. Jetzt ist nicht die Zeit, mit dem Einsatz von Staatsgeldern zu warten und zu verzichten. Jetzt geht es darum, die Erholung der Wirtschaft und der Beschäftigung zu unterstützen.

Wenn Staatsausgaben helfen, eine schwere Krise zu meistern, führen die dadurch steigenden Einkommen auch zu einer besser tragbaren Verschuldungslage. Das gilt vor allem bei den heute extrem tiefen Zinsen. In dieser Ausnahmekrise ist nicht die Zeit auf die hohe Staatsverschuldung zu achten. Eine grosszügige Hilfe ist jetzt nicht nur angebracht, sondern auch längerfristig vorteilhaft. Es macht ökonomisch Sinn, in der Not nicht auf die Bremse zu stehen und alles zu tun, um unverschuldet in die Krise geratene Firmen und entsprechend gefährdete Arbeitsplätze zu retten. Das schliesst allerdings Finanzdisziplin nicht aus. Klar ist, dass was jetzt und in nächster Zukunft richtig ist, gilt natürlich nicht für immer. Trotz steigender Staatsschulden sei es zu früh, um auf die Ausgabenbremse zu treten, sagen Fachleute, wie zum Beispiel im Zürcher Tagesanzeiger vom 12. Januar 2020 (Seite 9). Aus all diesen Gründen beantragt die SP-Fraktion, den Rahmenkredit von 7 auf 9 Millionen Franken zu erhöhen. Die zusätzlichen Mittel sind angesichts der Pandemieentwicklung dringend notwendig. Für andere Sachen geben wir auch Geld aus, wie zum Beispiel für die Winteruniversiade. Da stellte der Kanton auch mehr als 1 Million Franken zur Verfügung oder für die Skisprungschanze in Engelberg. Das mag sicher einen Sinn machen für die Werbung von Engelberg. Wir müssen jedoch auch die Relationen sehen.

Viele Betriebe, Unternehmen brauchen jetzt Unterstützung. Viele von uns haben ein gesichertes Einkommen oder Rente, wie zum Beispiel ich. Wir finanziell nicht Betroffenen wären wohl in der Lage, etwas mehr Steuern zu bezahlen. Diejenigen, die wegen der Corona-Pandemie finanziell geschädigt wurden, wird es wohl nicht treffen, da ihr Einkommen gesunken ist. Es wäre ein Akt

der Solidarität und eine Notwendigkeit, die Steuern zu erhöhen, insbesondere die Vermögenssteuer.

Von den 7 Millionen Härtefallzahlungen sind nach der Kommission 2,27 Millionen Franken als A-fonds-perdu-Beiträge vorgesehen. Es macht Sinn, dass nur nicht rückzahlbare Beiträge gesprochen werden. Es ist zu erwarten, dass die meisten Betriebe die Darlehen gar nicht zurückzahlen können. Die Rückforderung wird einen grossen personellen Aufwand erfordern. Die SP-Fraktion beantragt daher, dem Kommissionsantrag einstimmig zuzustimmen. Unnötig ist die Bestimmung in den Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats (Art. 8 Abs. 2), wonach die Unterstützungsmassnahmen in Kombination gewährt werden, je hälftig als Bürgschaft und als A-fonds-perdu-Beitrag. Der Regierungsrat wird dies nachbessern müssen. Es wurde auch vom Kommissionspräsidenten gesagt, es sei eine rollende Geschichte. Wir würden uns im Kantonsrat ein weiteres Mal mit Härtefallmassnahmen beschäftigen, wenn der Bundesrat entscheidet, dass die Kredite um 100 Prozent erhöht werden sollen. Dies unter der Voraussetzung der Zustimmung des Bundesparlaments.

Umstritten ist auch die Voraussetzung eines Umsatzrückgangs von 40 Prozent im Jahr 2020 gegenüber dem Umsatz von 2018 und 2019. Viele Betriebe werden dieses Kriterium nicht oder knapp nicht erreichen und sind dennoch auf Hilfe angewiesen. Das schreibt auch Gastro Obwalden. Der Kanton Aargau zum Beispiel setzt den Umsatzrückgang auf 25 Prozent fest und der Kanton Zug auf 20 Prozent. Die Härtefallzahlungen zwischen 25 und 40 Prozent Umsatzrückgang gehen in diesen Kantonen natürlich voll zu Lasten der Kantone. Es wird zu prüfen sein, ob die 40-Prozent-Umsatzeinbusse als Hauptkriterium flexibler gestaltet werden kann und muss.

Das Ganze wird jetzt erleichtert, weil der Bund bestimmt hat, dass Unternehmen, die 40 Tage ab dem 1. November 2020 geschlossen sein mussten, als Härtefall gelten. Alle anderen Unternehmen sind beitragsberechtigt, wenn sie einen Umsatzverlust von 40 Prozent nachweisen können. Während behördlich geschlossenen Betrieben unkompliziert geholfen wird, ist die Lage für die anderen Unternehmen, die offen haben, aber unter der Krise leiden, weiterhin sehr ernst. Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass auch Unternehmen Unterstützung erhalten, die durch die Maschen des Härtefallprogramms fallen und unverschuldet in eine Krise geraten sind? Wir gehen davon aus, dass in Zukunft noch weitere Entschädigungen notwendig werden.

Am Schluss frage ich mich, ob allen, die unverschuldet Schaden erlitten haben, genügend geholfen werden kann. Ich zweifle und es wird viele Unzufriedene geben. Es ist mir auch klar, dass die Finanzen der Öffentlichkeit auch begrenzt sind, aber dennoch es wird viele Unzu-

friedene geben, welche unverschuldet in diese Krise gekommen sind. Jene, die nun schliessen mussten oder Schaden erlitten haben, haben irgendwie ein Opfer für die Allgemeinheit gebracht, damit die Pandemie nicht weiter um sich greift und damit Gesundheitsorganisationen entlastet werden können.

Höchli Alex, Engelberg (CVP): Mit grosser Sorge verfolgt auch die CVP-Fraktion die aktuelle Pandemie-Situation, gegen die wir immer noch schwer zu kämpfen haben. Als Bergkanton, welcher massgeblich vom Tourismus abhängig ist, hat uns das Corona-Virus besonders hart getroffen. Ausgerechnet in der Hochsaison während den Festtagen, wo Reserven für die schwache Zwischensaison erwirtschaftet hätten werden müssen, haben die touristischen Betriebe wie Gastro, Hotellerie, Bergbahnen und Skilifte oder weite Teile des Gewerbes nicht oder nur reduziert arbeiten dürfen. Diese verlorenen Einnahmen können nie mehr eingeholt werden, sie sind für die Betriebe für immer verloren.

Hätte unser Regierungsrat nicht verdankenswerter Weise einen eigenen kantonalen Weg für unsere Tourismusgebiete eingeschlagen, wo man versucht hat, unter Einhaltung von aufwendigen Schutzmassnahmen noch zu retten, was zu retten ist, wäre die wirtschaftliche Situation von unseren touristischen KMUs noch viel katastrophaler herausgekommen. Die schwierigen Entscheide müssen immer auf der gefährlichen Gratwanderung zwischen Volksgesundheit und Wirtschaftsinteressen gefällt werden. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass Existenzängste auch Folgen für die Gesundheit von den Betroffenen haben können.

Wie der Regierungsrat richtig feststellt, ist der Tourismus für unseren Kanton ein wichtiger Pfeiler für die Volkswirtschaft. Sieht man zum Beispiel die Auslastung von den Hotelbetrieben an, so ist die Bettenauslastung im ersten Lockdown im ganzen Kanton bis auf 1 Prozent zurückgegangen. Wohl haben Hotelbetriebe offen gehabt, aber die Gäste sind ausgeblieben. Auch die anschliessende Sommersaison ist - trotz mehr Schweizer Gäste, aber ohne internationale Kundschaft, katastrophal verlaufen. Ähnlich ist es auch den Gastrounternehmen gegangen. Jetzt sind sie bis mindestens Ende Februar geschlossen und zehren vielfach noch an den letzten Reserven oder können ihre Rechnungen für Miete, Versicherungen und alle weiteren Fixkosten gar nicht mehr begleichen. Wichtig wäre aus Sicht der Gastronomie auch, ob nicht Gestaltungsmöglichkeiten möglich wären, selbstverständlich unter strenger Einhaltung von den Schutzmassnahmen, im Skigebiet und im Tal -Sitzgelegenheiten zu schaffen. In anderen Kantonen gelingt dies. Es wäre auch da wertvoll, mit innovativen Lösungsvorschlägen arbeiten zu dürfen.

Besonders hart ist auch Engelberg betroffen, das fast ausschliesslich vom Tourismus abhängig ist. Da sind die Übernachtungszahlen während der Sommersaison weit über die Hälfte zurückgegangen. Ebenso schlimm sieht es für die Hotellerie im Sarneraatal aus, wo die Logiernächte in der Sommersaison sogar um ganze 67 Prozent zurückgegangen sind. Auch die Bergbahnbetriebe und Lifte haben einen noch nie erlebten Aderlass über sich ergehen lassen müssen. Alleine das Titlis-Skigebiet hat als grösster Arbeitgeber im Klosterdorf während der letzten Sommersaison im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um über 50 Prozent erleiden müssen. Von den anderen Bergbahnen in Obwalden gar nicht zu reden.

Die staatlich zwangsgeschlossenen Unternehmen haben mit viel Herzblut und grossem Einsatz versucht, den Schaden so gering wie möglich zu halten. Gastrobetriebe haben mit viel Kreativität und Herzblut Take-Away-Angebote eingeführt, Gewerbebetriebe bieten ihre Waren via Internet an und liefern diese dann per Hauslieferdienst aus. Viele erbringen diese Dienstleistungen, ohne auf ihre Rechnung zu kommen oder legen sogar noch drauf. All diesen Unternehmen gebührt unser grosser Respekt und Dank. Ihnen allen können wir direkt und – auch ohne Staatshilfe – am besten helfen, wenn wir auch die einheimischen Betriebe weiterhin vermehrt und bewusst berücksichtigen.

Angesichts von diesen schweren Herausforderungen für unsere Volkswirtschaft ist es auch mehr als verständlich, dass der Regierungsrat gewillt ist, die maximal zur Verfügung stehenden Bundesgelder im Kampf gegen die unverschuldeten Härtefälle in unserer Volkswirtschaft zu mobilisieren, was einen Rahmenkredit von 7 Millionen Franken ergibt. Wir sind uns aber auch bewusst, dass solche Massnahmen für die Gesamtwirtschaft nur ein Tropfen auf den heissen Stein darstellen. Der CVP-Fraktion ist sich auch bewusst, dass die kantonalen Finanzressourcen nicht unbegrenzt sind und geschont werden müssen, um die Schuldenbremse einzuhalten. Allerdings erfordern ausserordentliche Situationen auch einmal ausserordentliche Massnahmen.

Vor diesem Hintergrund sind wir der Ansicht, dass die 50/50-Lösung des Regierungsrats nicht genügt und zu wenig substantielle Hilfe leistet. Allerdings ist die CVP-Fraktion klar der Meinung, dass künftig auch auf der Einnahmeseite ein besonderes Augenmerk zu legen ist. Einen Beitrag in diese Richtung leisten schon die Obwaldner Einwohnergemeinden, die sich im Hilfspaket mit 20 Prozent an der finanziellen Bewältigung beteiligen, was die kantonale Staatskasse markant entlasten wird. Das, obwohl auch die Gemeinden mit weniger Steuereinnahmen und auch in Zukunft leider mit erhöhten Sozialhilfekosten rechnen müssen.

In der kantonsrätlichen Kommission und im Vorfeld dieser Sitzung sind sehr intensive Diskussionen geführt worden, ob die Hilfsgelder ausschliesslich in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen oder ob diese kombiniert mit

Bürgschafts-Krediten gesprochen werden sollen. Dies hat Kommissionspräsident Marcel Jöri schon ausführlich mitgeteilt. An dieser Frage scheiden sich die Geister. Die CVP-Fraktion hat bereits in einem frühen Zeitpunkt, wo der erste Vorschlag des Regierungsrats vorgelegen ist, mit einem Änderungsvorschlag das Verhältnis von A-fonds-perdu-Beitrag versus verbürgter Kredit (1/3 zu 2/3) aufgebessert und eine entsprechende Erhöhung von den A-fonds-perdu-Zuschüssen gefordert, also 2/3 A-fonds-perdu-Beiträge gegenüber 1/3 Bürgschafts-Kredit.

Weil die Kommission erst nach unserer Fraktionssitzung mit einem neuen Vorschlag gekommen ist, kann ich für einmal keine aktualisierte CVP-Meinung kundtun, was die 100-Prozent A-fonds-perdu-Lösung anbelangt.

Darum möchten wir dem Gesamtparlament die Möglichkeit geben, zuerst über unseren Kompromiss-Vorschlag zu befinden. Der Vorschlag des Regierungsrats (50/50) geht uns aber definitiv zu wenig weit. Wir möchten ein klares Zeichen für unsere arg geschüttelten Klein- und Mittelbetriebe setzen und einen Schritt weitergehen. Sollte unser Kompromissvorschlag keine Mehrheit finden, könnten wir wohl sicher auch mit einer 100-Prozent-Lösung von den A-fonds-perdu-Beiträgen leben. Jetzt geht es vor allem darum, gemeinsam – über die Parteigrenzen hinweg – eine gangbare und möglichst substantielle Hilfe unseren stark betroffenen Unternehmen zukommen zu lassen.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Zuallererst ein riesiges Dankeschön an eine aussergewöhnliche Persönlichkeit. Meinen herzlichen Dank möchte ich an Eva Maria Bucher-Haefner aussprechen, welche im April letzten Jahres mit der Errichtung des Obwaldner Hilfsfonds für Härtefälle und der damit verbundenen Schenkung von 5 Millionen Franken einen unglaublich wertvollen Beitrag in dieser für Obwalden schwierigen Zeit leistete. Ich bringe ihr meine höchste Achtung und Dankbarkeit entgegen. Wenn ich nicht schon am Rednerpult stehen würde, würde ich aufstehen und dies als Zeichen der Dankbarkeit bekunden.

Wer hätte im vergangenen Sommer gedacht, dass die schwierige Zeit vom Frühjahr 2020 sich im Herbst/Winter 2020/2021 noch viel dramatischer darstellen würde? Wohl die Wenigsten von uns hier im Saal. Und können wir heute mit gutem Gewissen sagen, dass wir die Sache im Griff haben, wissen was in der nahen Zukunft noch auf uns zukommen wird? Wohl kaum. Mit dem heute zu beschliessenden Rahmenkredit sollen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die absoluten Härtefälle, abgefedert werden. Ich bitte Sie das Wort noch einmal auf der Zunge zergehen zu las-

sen: Es geht um ein Abfedern und nicht um ein komplettes Ausgleichen. Wenn es nach dem Willen des Regierungsrats geht, sollte dies mit einer Summe von Total 7 Millionen Franken geschehen. 7 Millionen Franken, welche sich zum einen aus 4,73 Millionen Franken der Staatskasse der Eidgenossenschaft und zum andern aus einem Beitrag von 2,27 Millionen Franken aus der Schatulle des Kantons Obwalden zusammensetzen. Härtefälle sind entstanden und entstehen immer noch. Kleinere und mittlere Firmen zehren bereits von den Reserven oder haben diese, dank des vom Bund verordneten Verbots zur Berufs- und Gewerbeausübung, mittlerweile aufgebraucht. Aber wer sind diese Firmen und in welchen Branchen sind sie tätig? Die Reisebranche, die Event- und Veranstaltungstechnik, die Schausteller, Zelt- und Messebauer, Tourismusorganisationen, Kulturveranstalter, Kunstschaffende, Freizeitunternehmen, Vereine, Hotel- und Gastronomiebetriebe, Logistikanbieter und die Zulieferer all dieser Branchen und einige mehr hat es erwischt. Und viele solcher Betriebe gibt es auch in Obwalden. Sie alle sind betroffen, teils mehr, teils weniger. Und jeder von uns kennt Personen, welche in einem betroffenen Betrieb arbeiten oder von einem solchen Betrieb abhängig sind, den Lohn beziehen und nicht genau wissen, wie es weitergehen soll.

Jeder von uns kennt aber auch den Retter in der Not, welcher jetzt dem angeschlagenen Nachbarn finanziell unter die Arme greifen soll, nämlich der Kanton. Und genau dieser Kanton kommt jetzt auch an seine Belastungsgrenze. Bedenken Sie, jeder Franken, den wir in dieser Situation ausgeben, egal ob es ein Bundes- oder Kantonsfranken ist, muss wieder verdient werden. Milliardenbeträge, wie sie gesamthaft nun in der Schweiz bereitgestellt wurden oder noch bereitgestellt werden, diese Schulden müssen wieder getilgt werden. Man kann schon sagen, es ist jetzt nicht Zeit, um über dies nachzudenken. Es ist genau auch dann, in der Not, Zeit über Solches nachzudenken. Man vergisst es rasch wieder, nämlich, wenn einigermassen eine Normalität zurückkommt. Wann wird dies sein? Und es werden unsere Kinder und Enkelkinder sein, welche für die Entscheide der heutigen Politik bezahlen werden müssen. Eine verantwortungsvolle Härtefallpolitik heisst, den Einsatz der eigenen Mittel bewusst und zielgerecht einzusetzen. Dazu gehört auch ein Blick nach vorne. Und dieser Blick zeigt im Moment noch keine klare Sicht und Sonnenschein. Wenn jeder erwerbstätige Einwohner im Kanton Obwalden, vom Lernenden bis zum Direktor freiwillig einen Beitrag von Fr. 230.- bezahlen würde, kämen so rund 7 Millionen Franken zustande. Dieses Verhältnis können Sie sich alle, dürfen sich alle mit staatspolitischer Verantwortung gerne merken. Im Grundsatz ist Hilfe in Härtefällen nicht bestritten. In welchem Umfang und wem die Hilfe zu tragen kommen solle, da scheiden sich manchmal die Geister. Eine

Kombination von zinslosen Darlehen und A-fondsperdu-Beiträgen ist aus heutiger Sicht die Hilfe, welche dem in Notgeratenen den Härtefall abfedern kann und dabei den Rettenden selber nicht untergehen lässt. Der Vorschlag des Regierungsrats scheint mir deshalb die richtige Lösung zu sein. Reine A-fonds-perdu-Beiträge wären sehr gut. Diese würden tatsächlich im Augenblick noch mehr als eine 50/50-Lösung bewirken. Reine A fonds-perdu-Beiträge sind aber wirtschaftspolitisch und gesellschaftspolitisch nicht ganz sauber. Es darf nicht sein, dass wir mitten in einer Krise uns alle zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen und aufbrauchen und null Ressourcen für künftige Aufgaben haben. An dieser Stelle würde ich gerne von der Vorsteherin des Finanzdepartements Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser eine konkreten Aussage erhalten, zu weiteren möglichen Beiträgen an die Geschädigten und die künftige Gestaltung vom Obwaldner Finanzhaushalt. Wie sollen wir das bezahlen können? Vielleicht wäre die Aufhebung von allen wirtschaftlichen Einschränkungen, wie sie zum Teil heute nicht mehr erklärt oder verstanden werden können, eine einfache und sogar eine kostengünstige Lösung. Wie klärt sich die immer wieder wechselnde Strategie zur Bewältigung der Corona-Pandemie, welche vom Bund gefahren wird? Wer kann mir erklären, wozu wir die Wirtschaft an die Wand fahren? Wo ist der Kapitän - das Schiff ist leicht am Sinken - welcher hin steht und sagt, so geht es nicht? Wieso dürfen wir nicht auch über die gesellschaftspolitischen und ethischen Aspekte diskutieren? Wieso überlassen wir es nicht jedem Einzelnen, ob und wie er sich vor einer solchen Pandemie schützen soll? Welches Durcheinander herrscht bei der Impfstrategie? Ist es solidarisch, sich zuerst auf Staatskosten den Lohn zu erhöhen, gegen die Obwaldner Steuerstrategie zu wettern und danach grosszügig fremde Spendengelder zu verteilen? Aus all diesen Überlegungen und aus grossem Respekt und auch aus Weitsicht für künftige Herausforderungen - wir wissen, die Krise ist noch nicht ausgestanden die der Kanton noch bewältigen können muss, sehen wir von der SVP-Fraktion im Moment die Lösung des Regierungsrats als zielführend.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Die wirtschaftliche Betroffenheit ist riesig. Wir haben von verschiedenen Vorsprechern gehört, welche alle Branchen und nachlagernden Branchen betroffen sind. Diese Unternehmen beschäftigen eine vierstellige Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kanton. Wir wissen schon heute, die 7 oder 9 Millionen Franken oder was immer gehandelt wird, wird einen kleinen Teil der unverschuldeten wirtschaftlichen Schäden decken können. Es geht genau darum, wie die Verordnung auch den Namen trägt: Härtefälle. Man wird gewissen Härtefällen helfen können. Ich möchte auch ein Votum aufnehmen, welches wir heute

Morgen beim ersten Traktandum von Kantonsrat Peter Seiler gehört haben. Die beste wirtschaftliche Hilfe, die man machen kann, ist, dass man unsere Wirtschaft so rasch wie möglich wieder arbeiten lässt. Das tut der Wirtschaft am besten. An dieser Stelle ein Dankeschön an den Regierungsrat, welcher sich in Vergangenheit des Öfteren sehr liberal und offen für unsere Wirtschaft gezeigt hat.

Es geht jetzt nicht nur um die Zukunft, sondern die Unternehmen haben riesige Schäden erlitten, welche sie vor das Existenzielle bringen. Die 7 Millionen Franken sind für den Kanton Obwalden sehr viel Geld, das wissen wir. Wir haben uns sehr enge Leitplanken gesetzt und es ist noch nicht lange her, haben wir mit der ganzen Hochwassersgeschichte - woran wir erst am Investieren sind und nicht am Verdauen - riesige Investitionen auf uns genommen, welche wir noch sehr lange zahlen müssen. Die wirtschaftliche Situation ist auch beim Kanton Obwalden angespannt. Trotzdem müssen wir in dieser Notsituation eine Abwägung machen und jetzt Gelder sprechen. Diese Abwägung haben wir in der FDP-Fraktion auch gemacht und wir sind für Eintreten und unterstützen grossmehrheitlich den Antrag der vorberatenden Kommission.

Der Bundesrat hat die Mittel in verschiedenen Schritten zur Verfügung gestellt. Bundesrat Guy Parmelin hat gesagt: «Hilfe kommt». Es liegt jetzt am Kanton, dass wir sicherstellen, dass diese Hilfe schlussendlich auch bei den Unternehmern ankommt. Wir befürworten ganz klar eine Lösung, welche ausreinen A-fonds-perdu-Mitteln besteht. Es ist so, dass der Bund in der ersten Welle im März 2020, Covid-Kredite gesprochen hat und die Geschäftsbanken haben diese ausbezahlt. Im Kanton Obwalden waren es sage und schreibe 68 Millionen Franken. Die Obwaldner Kantonalbank hat für Kleinunternehmen zusätzliche Mittel für neue Kredite von 5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Auch die anderen Geschäftsbanken, die hier auf dem Platz in Sarnen und in Engelberg tätig sind, haben ihren Geschäftskunden, wo es möglich war, Kredite bewilligt. Wenn wir etwas in unserem Land nicht mehr haben, seit der Medienmitteilung von Bundesrat Ueli Maurer, als er das Covid-Kreditprogramm verkündete, ist es eine Kredit-Klemme. Grundsätzlich sind die Betriebe mit Krediten mehr als versorgt, aber es macht irgendeinmal keinen Sinn mehr, dass sich ein Unternehmen verschuldet und noch einmal verschuldet und mit Schulden wieder Schulden bezahlt. Das hatten wir schon einmal. Ich erinnere an Amerika 2008 und die folgende Finanzkrise. Es ist auch so, dass mit den 7 Millionen Franken, egal welche Variante wir wählen, die Bürgschaften auf diese Anzahl Gesuche sehr klein sein werden, im tiefen fünfstelligen oder sogar vierstelligen Bereich. Man muss sich das vorstellen: Normalerweise, wenn eine Bank ein Darlehen macht, fängt man unter Fr. 50 000.— gar nicht an. Solche Mini-Bürgschaften mit einem riesigen administrativen Aufwand, kann nicht das Ziel der Übung sein. Es darf keine Administration bis zum Ende geben und diese ist so schlussendlich auch keine Hilfe.

In die gleiche Richtung geht es weiter mit dem Kopex-Zwang, wenn ich einen A-fonds-perdu-Beitrag beantragen möchte und einen Kredit aufnehmen muss. Wir hatten diese Situation schon bei den Covid-Krediten. Gewisse Darlehen wurden sehr rasch aufgebraucht. Es gibt Unternehmungen mit einer kleinen Gewinnmarge, die bis heute ihre Miete noch nicht bezahlt haben und offene Rechnungen haben. Für jene ist es gar nicht möglich, diese Kredite je einmal zurückzuzahlen. Wir sprechen hier weder von der Fintech-Branche noch von der Pharma-Branche. Wir sprechen von ganz einfachen KMU-Betrieben mit einer kleinen Marche. Sie haben bereits schon 10 Prozent ihres Umsatzes als Covid-Kredit im Frühling erhalten können. Jetzt will man diese Kredite noch einmal aufstocken. Zudem können wir nicht Hand bieten, wenn die Kreditfähigkeit in einem Unternehmen nicht mehr gegeben ist. Dann kann man keinen weiteren Kredit geben. Das macht keinen Sinn.

Ein Wort zu den beiden anderen Änderungsanträgen der Fraktionen. Die SP-Fraktion beantragt 9 Millionen Franken mit 50/50-Aufteilung. Der Antrag ist sicherlich gut gemeint. Ich finde dabei wichtig, bevor wir für den Bund in die Bresche springen, schauen wir, dass wir mit Fr. 1.— vom Kanton Fr. 2.— vom Bund auslösen können. Dies mit einem möglichst hohen Anteil A-fonds-perdu-Geldern. Dann können wir den Bund maximal in die Pflicht nehmen, bevor wir voreilig Lasten des Bunds übernehmen.

Weiter steht der Antrag der CVP-Fraktion im Raum, welcher 2/3 A-fonds-perdu-Beiträge und 1/3 Bürgschaften machen möchte. Dazu muss ich klar sagen: Man rechnet damit, dass wahrscheinlich gut die Hälfte der Bürgschaften ausfallen. Es wird so sein, wenn die Leute Bürgschaften nehmen müssen, damit sie einen Beitrag erhalten, werden sie Bürgschaften beziehen, welche nicht gebraucht werden. Wenn ich 1/2 von diesem Drittel habe, welcher ausfällt, habe ich 5/6, welche ich dennoch ausgegeben habe. Dazu kommen die zusätzlichen administrativen Kosten während der nächsten sechs Jahre in der Koordination mit vier bis fünf verschiedenen Geschäftsbanken. Dann muss ich sagen, diese Kosten unter dem Strich, zwischen dem CVP-Antrag und dem Antrag der vorberatenden Kommission, dass man 100 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge bezahlt, das wird nicht mehr so wahnsinnig gross sein. Wie gesagt, die Finanzen werden uns belasten. Wir werden eine Abwägung machen, was ist im Moment für uns wichtiger. Ich glaube, dass der Kanton Obwalden 2,27 Millionen Franken investiert, abzüglich Gemeindebeiträge, ist eine gute Investition in unsere Wirtschaft. Das sollten unsere Arbeitsplätze wert sein. Wir haben in der Vergangenheit schon in der letzten Budgetrunde im Herbst bewiesen, dass wir immer wieder Ausgabenpositionen finden, bei welchen der Kantonsrat der Meinung ist, dass diese nicht nötig seien. So werden wir wahrscheinlich den Weg in Zukunft beschreiten. Wir sind uns in der Gesamtabwägung bewusst, dass der Handlungsspielraum des Kantons, wenn wir jetzt Geld ausgeben auch eingeschränkt wird. Schlussendlich sehen wir dies nicht als Almosen oder einen Beitrag, den wir gerne leisten würden, sondern es ist effektiv eine Investition in unsere Wirtschaft.

Ich möchte noch ein Wort zu den Ausführungsbestimmungen mitgeben. Wir entscheiden heute lediglich über den Kredit und welcher Anteil davon à-fonds-perdu sein wird. Wer schlussendlich das Geld erhalten wird, liegt in den Händen des Regierungsrats mit den Ausführungsbestimmungen. Der Regierungsrat hat schon einmal den Mindestumsatz, welches ein Unternehmen machen muss von Fr. 50 000.- auf Fr. 100 000.- erhöht. Wir müssen auch sehen, dass ein Unternehmen mit Fr. 100 000.- wahrscheinlich nicht einen ganzen Arbeitsplatz unterhält. Wir sind der Meinung, dass es klar so sein muss, dass diese Gelder zielführend zu Unternehmen kommen sollen, welche uns viele Arbeitsplätze unterhalten. Wenn uns diese Unternehmen in Konkurs gehen und diese morgen nicht mehr da sind, kommen sie nicht so ganz einfach wieder zurück. Weiter steht in den Ausführungsbestimmungen, dass ein Covid-Kredit zwingend maximal ausgeschöpft sein muss. Auch diese Bestimmung bitte ich noch einmal zu überdenken. Es soll doch nicht das Ziel sein, dass man sich maximal verschuldet hat. Ich weiss nicht, ob dies die beste Überlegung ist. Es gehen sehr viele Betriebe haushälterisch mit diesen Krediten und ihren finanziellen Mitteln um. Ich glaube dort muss im Vordergrund stehen, dass man diese Betriebe wirklich unterstützt, welche eine Zukunft haben. Ich glaube, die Bundesverordnung gibt in Art. 5a sehr viel vor, wie ungedeckte Fixkosten, welche damit gedeckt werden sollen. Also muss ein Betrieb wirklich einen Verlust ausweisen und seine Kosten nicht gedeckt haben. Er muss unverschuldet in dieser Situation sein. Ich glaube mit diesem Grundgedanken bin ich guter Hoffnung und auch überzeugt, dass es dem Regierungsrat gelingt, Ausführungsbestimmungen mit dem Ziel zu machen, dass wir die Unternehmen, welche uns die Lehrstellen und Arbeitsplätze erhalten, auch unterstützen können.

Nochmals: Dass wir dieses Ziel erreichen, bringen Bürgschaften absolut nichts mehr. Wenn wir etwas tun wollen, müsste dies ein A-fonds-perdu-Beitrag sein. Einem Unternehmen, das schon Schulden hat, noch mehr Schulden zu geben, hat noch nie funktioniert.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Es ist erfreulich, dass die Hilfe für die von der Corona-Pandemie wirtschaftlich Geschädigten unbestritten ist. Die getroffenen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie scheinen umstrittener zu sein. Ich möchte nur sagen: Vorsicht mit Zahlen, um zum Votum von Kantonsrat Peter Seiler und zum Teil auch von Kantonsrat Hubert Schumacher zurückkommen. Die offiziellen Zahlen zum Jahr 2020 liegen noch nicht vor. Seit 1974 wird die Übersterblichkeit in der Schweiz statistisch erhoben. Die Berechnungsmethoden haben sich im Verlauf der Zeit geändert und es ist ein hochkomplexes Verfahren mit verschiedenen Faktoren, wie Lebenserwartung, gestiegene gesundheitliche Versorgung, reine Sterblichkeit, potenzielle Lebensjahre und so weiter berechnet werden. Das ist wirklich eine sehr komplexe Sache. Ich möchte auf einen Artikel der Neuen Zürcher Zeitung vom 21. Januar 2021 verweisen, welcher genau diese Thematik aufnimmt. Was trotz noch nicht definitiver Zahlen festzustellen ist, es hat eine Übersterblichkeit aufgrund Corona im Jahr 2020 gegeben.

Der zweite Punkt ist das sogenannte Präventions-Paradoxum. Je erfolgreicher die staatlichen Massnahmen das Virus eindämmen, desto leichter kann man nachträglich auf die Idee kommen, sie seien gar nicht notwendig gewesen. Das habe ich nun ein paar Mal herausgehört.

Ich plädiere für eine Hilfe in der aktuellen Situation, die nützt. Gleichzeitig möchte ich an die Solidarität von jenen appellieren, welche finanziell nicht so gelitten haben und die Unterstützungen des Kantons mittragen könnten. Das kann durch eine Erhöhung der Einkommens-, Vermögens- oder auch allenfalls der Erbschaftssteuern sein. So könnte man den wirklich Geschädigten helfen. Ich glaube, das ist die einzige Möglichkeit, um kurz-, mittel oder auch langfristig unsere Kantonsfinanzen im Lot zu behalten.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): 90 bis 95 Prozent Umsatzverlust in den letzten elf Monaten, ein Jahr lang keinen Franken verdient. Das ist die tragische Realität der besonders hart betroffenen Obwaldner Unternehmen. Der Carunternehmer, das Reisebüro, der Zeltbauer oder der Cateringunternehmer, welcher schweizweit Grossveranstaltungen beliefert, sind seit elf Monaten im Lockdown. Mit Blick auf solche und andere stark betroffene Unternehmen hat der Bund im November 2020 ein Härtefallprogramm verabschiedet. Im politischen und wirtschaftlichen Dialog ist man im Januar 2021 zum Schluss gekommen, dass es für die Rettung der besonders getroffenen Unternehmungen mit grossen ungedeckten Fixkosten 20 Prozent A-fonds-perdu-Leistungen braucht. Mit den vorliegenden Ausführungsbestimmungen des Kantons Obwalden und dem Maximalbetrag von 10 Prozent A-fonds-perdu-Beitrag wird die Hälfte, welche als notwendig erachtet wird, um die am härtesten Betroffenen zu unterstützen, geleistet. Weiter können aufgrund von Art. 9 der Ausführungsbestimmungen und vom festgelegten Maximalbetrag von Fr. 75 000.- nur Unternehmungen von einem durchschnittlichen Jahreseinkommen Fr. 100 000.- Minimalgrenze, bis Fr. 375 000.- Maximalgrenze, maximal profitieren. Alle Unternehmungen mit mehr Umsatz stehen am Maximalbetrag von Fr. 75 000.- an. Das ist völlig ambivalent zum Vorgehen von anderen Kantonen, welche zum Beispiel eine Mindestzahl an Beschäftigten fordern und mit den eingesetzten Mitteln möglichst viele Arbeits- und Ausbildungsplätze sicher wollen. Mit dem vorhandenen Maximalbetrag werden in unserem Kanton nur Kleinstunternehmungen maximal unterstützt. Gesunde Unternehmungen, welche Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze anbieten, werden aus Angst vor einem zu kleinen «Kässeli» minimal unterstützt. Ich bin mir bewusst, dass wir hier im Parlament nicht über die Ausführungsbestimmungen, sondern über die Höhe des Kredits abstimmen. Jedoch führen der Antrag der vorberatenden Kommission und der Antrag der CVP-Fraktion zwingend zu einer Korrektur der Ausführungsbestimmungen. Da im Minimum in Art. 8, in welchem beschrieben wird, dass die Unterstützung zur Hälfte als Darlehen und als A-fonds-perdu-Beiträge geleistet wird, korrigiert werden muss. Das ist eine Chance für den Regierungsrat, eine Änderung und andere notwendige Korrekturen in die Hand zu nehmen. Es ist unumgänglich, die vorhandenen Ausführungsbestimmungen in gewissen Abschnitten zu korrigieren. In Art. 4 werden die Anspruchsvoraussetzungen definiert. Darin wird wörtlich beschrieben: «Unternehmungen sind nur unterstützungsberechtigt, wenn sie einen allfällig gewährten Covid-19-Kredit vollständig ausgeschöpft haben. Gemäss den Erläuterungen zu den Ausführungsbestimmungen und den Informationen des Volkswirtschaftsdepartements (VD) ist die unmissverständliche Ausschlussbestimmung eigentlich nicht so gewollt, aber man will die Information dazu, und sie ist unmissverständlich so definiert. Falls doch dies gewollt sein sollte, schliessen wir Unternehmungen aus, welche bis zum 31. Juli 2020, als man den Covid -Kredit abholen konnte, nichts abgeholt haben und stattdessen vielleicht viele eigene Mittel in die Unternehmung gepumpt haben. Beispielsweise sagt auch Gastro-Obwalden, dass 60 Prozent der Gastronomen den Covid-Kredit abgeholt haben und 40 Prozent nicht. Das heisst, das ist ein Pauschalausschluss von 40 Prozent aller Gastronomen.

Auch Art. 6 schliesst gemäss aktuellem Wortlaut pauschal einige härtest betroffene Unternehmungen aus. Es wird beschrieben, dass jeder der Anrecht auf Finanzhilfe des Bundes im Bereich Kultur, Sport, öffentlicher Verkehr und Medien hat, pauschal ausgeschlossen ist. Das ist der Wortlaut der aktuellen Verordnung. Es sind

mir verschiedene Fälle von Obwaldner Veranstaltungsdienstleistungen mit Umsatzverlusten bis 90 Prozent bekannt, welche Gesuche im Kulturbereich eingereicht haben, aber aufgrund der sehr strengen Vergabekriterien in einer ersten Phase im Frühling/Sommer nicht entschädigt worden sind. Gemäss dieser Beschreibung in Art. 6 wird jenen der Zugang zum Härtefall pauschal verboten.

Wir haben verschiedenste hart betroffene Unternehmen in unserem Kanton. Viele dieser Unternehmungen, welche teilweise seit elf Monaten im Lockdown sind, bieten wichtige Dienstleistungen an, welche wir auch in Zukunft in unserem Kanton brauchen werden. Sie entscheiden, ob sie diese in Zukunft ausserhalb der Kantonsgrenze suchen müssen, weil kein Carunternehmer, kein Reisebüro und kein Zeltbauer im Kanton Obwalden mehr vorhanden sein wird. Solche und andere schwerstbetroffene Unternehmungen brauchen Afonds-perdu-Beiträge im Umfang von bis zu 20 Prozent des durchschnittlichen Jahreseinkommens, falls die ungedeckten Fixkosten wirklich vehement grösser sind. Dieser Dialog hat in Bern mit den Branchenverbänden stattgefunden. Es wurde gefordert, dass es 30, 35, 20 Prozent der Fixkosten-Beiträge braucht, je nach Unternehmensstruktur. Man ist zum Schluss gekommen, 20 Prozent ist der Weg, um die Härtest-Betroffenen retten zu können. Es darf nicht sein, dass aus lauter Angst vor einem zu kleinen Kässeli, nur Kleinstunternehmen und mittelschwer betroffene Unternehmer maximal unterstützt werden. Der Kanton hat die Aufgabe Arbeitsplätze und Steuerzahler zu erhalten. Diese Angst vor dem zu kleinen Kässeli ist mit Blick auf die vorliegenden Ausführungsbestimmungen sowieso nicht ganz so berechtigt. Wenn der Kanton die vielen detaillierten und offen formulierten Bedingungen in seinen Ausführungsbestimmungen rigoros umsetzen will, bin ich der Überzeugung, dass neun von zehn eingereichte Härtefallgesuche in der Theorie sofort abgelehnt werden könnten. Mit diesen vorhandenen Bedingungen und mit dem Augenmass von diesen fünf Personen, welche diese Gesuche beurteilen, sollen im Fall eines zu kleinen Topfs, notfalls, wenn der Bund nicht noch mehr Geld bringt, Unterstützungen priorisiert und nicht einfach gleichmässig und breit mit kleinen Maximalbeträgen verteilt werden, um das Geld, welches von der Öffentlichkeit gesprochen wird, sinnvoll zu investieren.

In diesem Sinn unterstütze ich den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission für 100-Prozent Afonds-perdu-Beiträge. Ich fordere aber gleichzeitig den Regierungsrat auf, bei der notwendigen Überarbeitung bei den Ausführungsbestimmungen, den A-fondsperdu-Prozentsatz von 10 auf die vom Bund festgelegten 20 Prozent anzuheben sowie fehlerhafte Pauschalausschlüsse von dringlich anspruchsberechtigten Grup-

pen zu streichen. Die Ausführungsbestimmungen, welche in Rekordzeit erarbeitet werden mussten und deshalb vereinzelt Fehler aufweisen, müssen bei dieser Gelegenheit nochmals in gewissen Teilen überarbeitet werden.

Auch im Namen der CSP-Fraktion kann ich die Zustimmung zum Rahmenkredit von 7 Millionen Franken bekannt geben sowie die Zustimmung zum CVP- oder Kommissionsantrag.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass es nichts als recht ist, Unternehmen in unserem Kanton zu unterstützen, welche als Folge von angeordneten Betriebsschliessungen und Massnahmen beziehungsweise Restriktionen zur Bekämpfung der Pandemie in ihrer Erwerbsgrundlage genommen worden sind. Sei es in der Gastronomie, im Kultursektor, Carunternehmen, Veranstaltungsbranche oder auch im Tourismus.

Wir im Kantonsrat beschliessen:

- Wie viel Geld, wollen und k\u00f6nnen wir zur Hilfe bereitstellen?
- 2. Wie viel Geld soll als Darlehen und wie viel als Afonds-perdu-Beiträge ausbezahlt werden?

Wie das Ganze danach verteilt wird, entzieht sich unserer Macht. Da muss ich sagen - leider. Denn wenn ich den Verteilschlüssel, sprich die Obwaldner Ausführungsbestimmungen zu den Covid-19-Härtefallmassnahmen lese, gehen die völlig der Wirklichkeit und der bestehenden Betriebsstrukturen vorbei. Kompliziert und voller Widerspruch ist darin keine klare Linie erkennbar, ausser, dass man so viel Betriebe wie möglich von der Anspruchsberechtigung ausschliesst. Es sollte doch möglich sein, anhand von Umsatzrückgang, bestehenden Fixkosten und erhaltenen Entschädigungen eine einfache und faire Berechnungsgrundlage für den Anspruch auf Härtefallentschädigung zu erstellen. Dabei sollten aber nicht nur Klein- und Kleinstunternehmen in adäguater Form geholfen werden, sondern auch mittleren und grossen Unternehmen mit den meisten Arbeitsplätzen muss im Rahmen von ihrer Grösse und ihrem Schaden unter die Arme gegriffen werden.

Es darf nicht sein, dass wir im Kantonsrat Pflästerlipolitik betreiben, wo wir auf jede Wunde, egal wie gross sie ist, dasselbe Pflaster kleben. Wir müssen die Unternehmer in vernünftiger Form unterstützen und entschädigen, aber nicht so. Helfen wir gezielt und genug, damit die Unternehmer von vorher rentablen Betrieben über die Runden kommen und dann im kommenden wirtschaftlichen Aufschwung wieder voll durchstarten können. Vergessen wir dabei aber nicht die finanzielle Lage des Kantons. Wägen wir also bei unserer Entscheidung ab, was uns am Ende teurer kommt. Mehr zielgerichtete Unterstützung, mehr administrativer Aufwand oder mehr Konkurse und Steuerausfälle. Ich erwarte vom

Regierungsrat, dass er die Ausführungsbestimmungen so anpasst, dass damit eine effiziente und nachhaltige Unterstützung von allen betroffenen Betrieben möglich ist

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Gestern hat der Bundesrat angekündigt, dass er für die Härtefallmassnahmen nochmals 2,5 Milliarden Franken beim Parlament beantragen werde. Das tönt gut, aber Vorsicht: er wird dies dem Parlament beantragen, was dabei herauskommt, wissen wir alle nicht. Aber gehen wir doch der Reihe nach:

- Es wurde zurecht vom Kommissionspräsidenten hingewiesen, dass am 25. November 2020 der Bundesrat ein erstes Mal eine Version der Härtefall-Verordnung verabschiedet hat, nachdem zwei Wochen davor schon das Vernehmlassungsverfahren mit einer Frist von 9 Tagen abgewickelt wurde. Auf dieser Version der Verordnung basieren denn auch Bericht und der erste Antrag des Regierungsrats zum Kantonsratsbeschluss.
- Am 18. Dezember 2020 wurde dann eine zweite Version vom Bundesrat verabschiedet, basierend auf den Parlamentsbeschlüssen und mit einem neuen Kostenteiler zwischen Kanton und Bund, was uns dazu genötigt hat, die Ausführungsbestimmungen anzupassen und wir zwischen Weihnachten und Neujahr gut ausgelastet waren.
- Am 13. Januar 2021 ist dann nochmals eine Überarbeitung durch den Bundesrat erfolgt, mit nochmals einem neuen Kostenteiler. Diese Anpassung sollte den geschlossenen Unternehmungen Rechnung tragen, was durchaus zu begrüssen ist. Erlauben Sie mir dazu aber die Frage: wenn der Bund die Unternehmen schliesst - und ich erinnere daran, dass Obwalden als einziger Kanton der Deutschschweiz die Restaurants bis zum 25. Dezember 2020 offen liess und sich immer für die Offenhaltung der Skigebiete eingesetzt hat. Weshalb zahlt dann der Bund nicht auch die daraus entstehenden Ausfälle, welche er verursacht hat, sondern verlangt gar von den Kantonen, dass sie sich finanziell mitbeteiligen müssen? Und die ganzen administrativen Aufwände für die Abwicklung der Härtefallmassnahmen - und übrigens auch für die gesundheitlichen Aspekte, die Finanzdirektorin und das Gesundheitsamt können ein Lied davon singen. All diese Arbeiten und Aufwände liegen ohnehin bei den Kantonen, was mit dem lapidaren Satz in den Bestimmungen des Bundes jeweils zum Ausdruck gebracht wird wie: «Die Kantone prüfen ...» oder «Die Kantone melden ...» oder «Die Kantone finanzieren ...».

Wer nun gedacht hätte, dass die Unternehmen fein raus sind aus dem Schneider, der täuscht sich aber gewaltig, denn zu ihnen heisst es in den Verordnungen zum Beispiel: «Die Unternehmen haben gegenüber dem Kanton belegt ...» oder «Das Unternehmen verfügt über einen Nachweis ... » oder «das Unternehmen hat bestätigt, dass ...».

Hier sind wir bei einer der wesentlichsten Veränderungen seit dem 13. Januar 2021: Neu genügen bei gewissen Situationen, die Bestätigungen durch die Unternehmen. Sie müssen nicht mehr alles belegen, beweisen et cetera, was wiederum verständlich ist und auch Sinn macht. Dies gibt dann auch beim Kanton etwas weniger Aufwand.

Und wenn wir gleich beim Vollzug sind: nun ist also gestern nochmals eine Ankündigung einer Anpassung durch den Bundesrat erfolgt. Das bedeutet also alles in allem: innert zwei Monaten vier Versionen von Härtefall-Bestimmungen. Vielleicht will sich der Bund selber Wirtschaftsförderungsgelder für all diese Zusatzarbeiten zusprechen – aber lassen wir das mal beiseite. Leider muss ich darauf hinweisen, dass es auch betreffend Kurzarbeitsentschädigungen, Entschädigungen für selbständig Erwerbstätige et cetera nicht anders aussieht und die Geschäftsleute unter Ihnen können sicherlich bestätigen, wie aufwändig und zeitraubend die ständigen Anpassungen sind.

Apropos Entschädigungen: Ich habe vorhin gehört, man bringe relativ wenig Zahlen. Ich bringe Ihnen ein paar Zahlen: Wir haben im Jahr 2020 via Amt für Arbeit durch die Arbeitslosenkasse knapp 32 Millionen Franken an Kurzarbeitsentschädigungen für Arbeitnehmende in Obwalden ausbezahlt, für selbständige Arbeitnehmende oder solche in arbeitgeberähnlicher Position via Ausgleichskasse nochmals 6,5 Millionen Franken. Und es geht in diesem Stil weiter: seit dem 1. Januar 2021 sind bereits wieder 1,5 Millionen Franken Kurzarbeitsentschädigungen ausbezahlt worden. Sie sehen also, da kommt einiges zusammen. Da könnte man sagen, das ist ja schön und gut, weil dies der Bund zahlt. Aber, wer ist der Bund? Woher kommt das Geld des Bundes? Noch ein kurzer Hinweis: Finanzminister Bundesrat Ueli Maurer hat gesagt, wenn die Wirtschaft gut laufe, könne man pro Jahr 2 bis 3 Milliarden Schulden abbauen. Aktuell sind wir bei einem Stand von 65 oder 68 Milliarden Franken, welche wir Corona bedingt auf Bundesebene zusätzlich ausgegeben haben. Jetzt können Sie selber Kopfrechnen, wie viele Jahre wir brauchen, bis diese Schuld getilgt sind. Ich habe die Zahlen genannt, möchte es aber auch nicht unterlassen, auf die anderen Gelder hinzuweisen, wie zum Beispiel der Hilfsfonds Bucher-Haefner oder die Zahlungen an die Bereiche Sport und Kultur. So sind dies für unseren Kanton doch beeindruckende Zahlen.

Nun aber zu den wichtigsten Punkten bei uns in Obwalden:

Nachdem der Bund die Schliessung von Restaurants, Freizeitanlagen et cetera verfügt hat, ergab sich für den Regierungsrat eine neue Ausgangslage. Dies hat ihn dazu bewogen, die Kombination von 50 Prozent Kreditsicherungen und 50 Prozent A-fonds-perdu-Beiträgen vorzuschlagen, was dann zuhanden des Budgets 2021 einen Betrag von 1,135 Millionen Franken ergibt. Im Klartext also: zusätzlich über 1 Million Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung. Nur: da kommen noch weitere Ausgaben hinzu, wie zum Beispiel für den Öffentlichen Verkehr, die Bildung, die medizinische Versorgung et cetera. Das wird unsere Schwankungsreserve, die Nettoverschuldung und so weiter massiv beeinträchtigen und unseren Spielraum so einschränken, ist wohl allen bewusst, sonst sei dies nochmals erwähnt und darauf hingewiesen.

Weshalb aber die Kombination? Der Regierungsrat hält nach wie vor am Engagement der Unternehmen fest, dass sie nach Erholung der medizinischen Situation und Aufhebung der Schliessungen et cetera alles unternehmen, wieder «auf die Beine» zu kommen, die Arbeitsplätze erhalten und wieder in den Alltagsrhythmus zurückkehren und sie nicht bloss Geld abholen nach dem Motto: aus den Augen, aus dem Sinn.

Damit Sie mich recht verstehen: Ich sage nicht wer Afonds-perdu-Beiträge holt, verschwindet später. Wir schaffen aber eine Ungleichbehandlung innerhalb der Wirtschaft. Das ist eine Tatsache und ich würde sagen, das schleckt keine Geiss weg.

An dieser Stelle muss ich auch darauf hinweisen, dass der Rahmenbetrag von 7 Millionen Franken das Maximum darstellt, was der Kanton zusammen mit dem Bund der Wirtschaft zur Verfügung stellen kann. Oder anders herum formuliert: wir holen den maximalen Bundesanteil von 4,73 Millionen Franken ab, müssen dafür aber selber noch 2,27 Millionen Franken investieren. Hier gibt es nun keinen Unterschied, ob die gesamten 7 Millionen Franken via A-fonds-perdu-Beiträge oder gesicherte Kredite der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden, denn sie kommen so oder so vollumfänglich den Obwaldner Unternehmen zugute. Auch ein Kredit ist Geld, einfach mit einer anderen Bedingung, dass dieser Betrag zurückzuzahlen ist. Die 7 Millionen Franken gelangen so oder so in die Wirtschaft. Zu glauben also, mit 100 Prozent A-fonds-perdu-Beiträgen fliesse den Unternehmen mehr Geld zu, ist also ein Trugschluss. Der Bund hat den Nachweis, wann ein Unternehmen als profitabel gilt in Art. 4 Abs. 2 Härtefallverordnung gelockert. Im Gegensatz zu den Änderungen des Bundes vom 13. Januar 2021 wird im Kanton Obwalden dennoch gefordert, dass am 15. März 2020 keine Betreibungen für Steuerschulden gegenüber Bund, Kantonen und Gemeinden bestehen (Art. 4 Abs. 1 Bst. d). Damit soll auch aufgezeigt werden, dass das antragstellende Unternehmen die Administration und vor allem die Finanzflüsse und Finanzplanung beherrscht. Denn es gilt das Motto: Wir wollen überlebensfähig erhalten, was überlebensfähig ist.

Obschon der Bund die A-fonds-perdu-Beiträge von 10 Prozent auf 20 Prozent des Umsatzes 2018/2019 erhöht hat, wird im Kanton Obwalden die Grenze bei 10 Prozent und Fr. 75 000.- belassen. Warum? Entgegen den Behauptungen, hat der Bund aktuell gar nicht 2,5 Milliarden Franken zur Verfügung gestellt, sondern lediglich 1,75 Milliarden Franken. Die sogenannte «Bundesratsreserve» von 750 Millionen Franken, welche das Parlament im Dezember 2020 beschlossen hat, will der Bundesrat erst zu einem späteren Zeitpunkt freigeben und dann allenfalls auch den Verteilschlüssel noch anpassen. Dies wurde von Obwalden und anderen Kantonen, welche stark vom Tourismus, der Gastro-und Hotellerie-Szene abhängig sind, so schon mehrfach verlangt. Denn der aktuelle Verteilschlüssel mit zwei Dritteln basierend auf dem Bruttoinlandprodukt und ein Drittel Einwohnerzahl benachteiligt uns, hätten wir bei reiner Verteilung nach Einwohnerzahl anstelle von 0,4 Prozent, 0.44 Prozent der Gelder zugute, das heisst 100 Prozent mehr und sind immerhin Fr. 700 000.- zusätzlich. Stützt man nun auf die in den Bereichen Tourismus, Gastro- und Hotellerie beschäftigen Personen ab, wären wir bedeutend höher als aktuell an den Bundesgeldern beteiligt, deshalb beantragen wir dies auch weiterhin.

Die Auswirkungen der Verordnungsanpassungen kann ich Ihnen also wie folgt beschreiben: am 18. Dezember 2020 hat das Bundesparlament 2,5 Milliarden Franken beschlossen und freigegeben, davon stehen aktuell aber lediglich 1,75 Milliarden Franken zur Verfügung. Mit den Anpassungen vom 13. Januar 2021 wurde die zur Verfügung stehende Summe nicht erhöht, im Gegenzug aber sogar die Zahl der Anspruchsberechtigten nochmals erhöht.

Das alles tönt kompliziert, lässt sich aber bildlich wie folgt beschreiben: Das Bundesparlament hat für den Kindergeburtstag eine Torte bestellt und vorgesehen, dass zehn Kinder eingeladen werden. Der Bundesrat hat die Dekoration der Torte entfernt (und gibt sie allenfalls irgendwann vielleicht auch mal an Kinder weiter, wie viele weiss er aber noch nicht) und der Bundesrat hat selber nochmals zehn Kinder zusätzlich eingeladen. Das Resultat ist nun wohl einleuchtend: die Kuchenstücke werden immer kleiner, die Unsicherheit wächst, die Diskussionen um die Verteilung nehmen zu.

Lassen Sie mich hier noch kurz auf die gestern vom Bundesrat in Aussicht gestellten 2,5 Milliarden Franken eingehen, welche er dem Parlament für die Frühjahressession beantragen will. Diese Gelder stehen aktuell nicht zur Diskussion, wir wissen nicht, wie viel dieser Gelder für Härtefälle zur Verfügung stehen, wie sie verteilt werden, ob einzelne Branchen, Bereiche et cetera nochmals speziell behandelt werden und so weiter. Ich erinnere daran: wir machen uns nach wie vor für einen anderen Verteilschlüssel stark. Die 0,4 Prozent sind in der aktuellen Situation nicht mehr akzeptabel. Zusammengefasst heisst dies also: heute schon über diese in Aussicht gestellten, noch nicht verabschiedeten Gelder zu diskutieren, wäre bauen auf Sand!

Dann noch ein Hinweis zum Mindestumsatz, welcher in Obwalden bei Fr. 100 000.- liegen muss, anstelle der in der Verordnung vom 13. Januar 2021 vorgesehenen Fr. 50 000.-. Der Regierungsrat und auch die Kantonsrats-Kommission sind der Ansicht, dass wir überlebensfähige Unternehmen überlebensfähig halten wollen, Arbeits- und wenn möglich Ausbildungsplätze sichern wollen. Zu Recht wurde in einem Votum vorhin gesagt: für solche Unternehmen muss der Umsatz weit über diesem Ansatz liegen und die Grenze von Fr. 100 000, ist unter diesem Aspekt betrachtet, sehr tief angesetzt.

Zum Vollzug: Man spekuliert immer auf die Bundesgelder. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Kanton zuerst vorfinanzieren muss, er darf einmal jährlich beim Bund eine Rückforderung stellen und dann auch die entsprechenden Nachweise einreichen. Wir wollten von Anfang an das Geld der Wirtschaft zukommen lassen und haben deshalb die Externen ersucht, uns gratis ihr Wissen zur Verfügung zu stellen und zu unterstützen. Ich freue mich sehr, dass uns dies gelungen ist: alle Banken in Obwalden stehen uns für die Prüfung der eingereichten Gesuche zur Verfügung und leisten diese Arbeit gratis. Sie stellen einen Antrag ans Expertengremium, so dass möglichst viel Geld in die Wirtschaft fliessen kann. Denn so wie es der Kanton Zug, Luzern oder andere Kantone machen mit den externen Stellen - vor allem Treuhand- und Beratungsunternehmungen - kostet dies zusätzlich Geld, welches dann allenfalls bei den Zahlungen an die Wirtschaft fehlt. Genau das wollten wir verhindern.

Hier ein paar Antworten zu gestellten Fragen;

- Die Winteruniversiade wurde aus dem Swisslos-Fonds bezahlt, nicht aus der Erfolgsrechnung. Das ist nicht dasselbe.
- Es wurde gesagt, dass der Maximalbetrag auf 20 Prozent zu erhöhen sei. Dies hat lediglich zur Folge, dass weniger Geld zur Verfügung steht. Die Zahl der Anzusprechenden wird verkleinert.
- Auch der Regierungsrat ist der Ansicht, dass je nach weiterer Entwicklung, weiteren Schliessungen et cetera die aktuellen 2,5 Milliarden und die in Aussicht gestellten Mittel nicht ausreichen und zusätzliche Gelder nötig sein werden. Es läuft eine Kurzvernehmlassung, wo wir unsere Meinung einfliessen lassen.

- 4. Der Regierungsrat hat sich immer und vehement für die Öffnung der Skigebiete und auch der Gastro-Betriebe, früher schon für die Läden, Märkte et cetera eingesetzt und wird dies auch künftig tun – leider ist dies nicht immer von Erfolg gekrönt, wie Sie alle erleben konnten und mussten. Aber eben, steter Tropfen höhlt den Stein.
- 5. Wir sprechen jetzt vorwiegend von KMU-Betrieben (99,7 Prozent in CH). Das sind Unternehmungen bis maximal 250 Mitarbeitende. Die grossen in Obwalden haben Einbussen zwischen 20 bis 30 Prozent und fallen also von Anfang an aus dem Härtefall-Programm. Wenn Sie sich ein Unternehmen mit mehreren Millionen Franken Umsatz oder zig Millionen Franken Umsatz vorstellen, sind 20 bis 30 Prozent ein harter Brocken.
- 6. Covid-Kredite wurden von vielen Unternehmungen im Frühjahr zur Sicherung der Liquidität abgeholt, nicht aber, weil sie bereits Schaden erlitten haben. Sie haben vorausschauend agiert, weil sie nicht wussten wie es weitergeht. Diese hatten vor allem Probleme in der Zulieferungskette. Also haben sie diese Kredite geholt um finanziell zu überbrücken. Es gibt Viele, welche diese Kredite nicht gebraucht haben. Sie haben das Geld immer noch bei sich irgendwo auf einem Konto. Das ist eine Überlegung, die wir einbringen: Es kann doch nicht sein, dass diese Betriebe noch A-fonds-perdu-Beiträge erhalten und schon Geld erhalten haben, das Sie noch nicht gebraucht haben.
- 7. Administrativer Aufwand muss erbracht werden, ja, das ist richtig. Aktuell werden aber Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit geleistet. Jetzt ist der grosse Aufwand. Was dann nachher mit den Reportings zu den abgesicherten Krediten noch folgt, ist wohl auch Zusatzaufwand im Vergleich um normalen Arbeitsalltag, ist als Argument für eine Lösung mit 100 Prozent A-fonds-perdu-Beiträgen aber ungeeignet.
- 8. Beim Hinweis auf andere Kantone muss auch berücksichtigt werden, dass die Wirtschaftslandschaft im Kanton Obwalden anders aussieht, wie in den Kantonen, welche immer hinzugezogen werden, wie zum Beispiel der Kanton Aargau. Wir haben eine ganz andere Unternehmensstruktur. Wir haben wahrscheinlich bedeutend mehr KMU's als dort. Es wurde zu Recht erwähnt, diese Kantone haben schneller ausbezahlt. Erlauben Sie mir den Seitenhieb: Der Kanton Aargau ist auch ein Nehmerkanton und hat es nicht so schwierig wie wir.
- Die Erhöhung der A-fonds-perdu-Beiträge hat zur Folge, dass weniger Geld zur Verfügung steht und allenfalls noch weniger Unternehmungen berücksichtigt werden können. Sie sehen auch hier, wie schwierig es aktuell ist, hier eine vernünftige Lösung

zu finden und allen Leuten gerecht zu werden. Und sie kennen ja die Redewendung: allen Leuten recht getan, ist ein Ding das niemand kann.

- 10. Die Ausführungsbestimmungen lehnen sich an diejenigen der Zentralschweizer Kantone und weiterer Kantone an, unter anderem auch an den Kanton Aargau. Wir fahren nicht mit irgendwelchen Sonderregeln, sondern wir probieren so gut wie möglich mit den anderen Kantonen zu koordinieren.
- 11. Und nochmals: überlebensfähig erhalten, was überlebensfähig war.
- 12. Die Ausführungsbestimmungen werden wir sicherlich noch ein paarmal anpassen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Ich habe nun hoffentlich alles gesagt und versuche, Sie nun nicht mehr länger mit Details zu konfrontieren, sondern erlaube mir eine kurze Zusammenfassung:

- Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die maximale Beteiligung des Bundes abgeholt werden soll und somit zusammen mit dem Kantonsanteil der Wirtschaft die maximalen 7 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden sollen.
- Eine Erhöhung über diese 7 Millionen Franken hinaus lehnt der Regierungsrat ab, da dies das Budget zusätzlich und übermässig belasten würde, kommen doch noch weitere unvorhergesehene Ausgaben hinzu, Stichwort Medizin, Öffentlicher Verkehr, Bildung und so weiter.
- Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Unternehmen auch ihren Teil zur Stabilisierung der Situation und vor allem ihres Geschäftsbetriebes beitragen sollen und damit eine Aufteilung von 50 Prozent gesicherte Kredite und 50 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge gerechtfertigt ist, zumal die Laufzeit der Kredite zehn Jahre beträgt.
- 4. 100 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge lehnt der Regierungsrat ab, da wir so die Schwankungsreserve viel schneller komplett aufbrauchen und den Nettoverschuldungsgrad von 130 Prozent voraussichtlich schon in zwei Jahren oder gar noch früher erreichen werden.
- 5. Dazu noch ein Zitat aus den Erläuterungen des Bundesrates vom 20. Januar 2021 zu den Härtefallprogrammen: «Die Kantone können in ihren Regelungen Bürgschaften, Garantien, Darlehen und/oder Afonds-perdu-Beiträge vorsehen. Da A-fonds-perdu-Beiträge aus einer Gleichbehandlungsperspektive (Vermeidung staatlicher Willkür) problematischer sind als rückzahlbare Mittel, wird eine vergleichsweise tiefe absolute Obergrenze für A-fonds-perdu-Beiträge pro Unternehmen festgelegt.» Darauf müssen wir auch ein Augenmerk haben..
- Im Hinblick auf die in Aussicht stehenden 2,5 Milliarden Franken noch Folgendes: Wenn es denn bei den zukünftigen 2,5 Milliarden Franken und dem

Verteilschlüssel der Kantonsbeteiligung, welchen Sie festlegen können, bei 100 Prozent A-fondsperdu-Beiträge sind, dann müssen Sie dann danach auch konsequenterweise im Verlauf des Jahres 2021 nochmals zusätzlich 3 Millionen Franken ins Budget aufnehmen müssen. Dann stelle ich mir die Frage: Können Sie das noch verantworten unter dem Aspekt, dass wir im Kanton Obwalden eine der strengsten Ausgaben- und Schuldenbremsen der Schweiz kennen?

Ich hoffe, Ihnen die aktuelle komplexe Situation plausibel dargestellt zu haben und danke Ihnen, wenn Sie die Argumente des Regierungsrats in Ihre Entscheide einfliessen lassen. Und denken Sie bitte daran: das, was Sie heute beschliessen werden, muss von unseren Kindern und Enkeln einmal übernommen und abbezahlt werden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

Detailberatung

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Auf Seite 7 des vorliegenden Berichts steht, dass das höchste Darlehen im Umfang von 20 Prozent gesprochen und A-fondsperdu-Beiträge um Umfang von 10 Prozent des durchschnittlichen Jahreseinkommens gesprochen werden. Dieselben Zahlen finden wir auch in unseren Ausführungsbestimmungen. Dort, sowie in der Bundesverordnung wird beschrieben, dass beides zusammen kombiniert nicht mehr als 25 Prozent betragen dürfe. Zusätzlich wird in den Ausführungsbestimmungen erwähnt, dass die Beträge je zur Hälfte verteilt werden sollen. Nun haben wir 10 und 20 Prozent, im Maximum darf es 25 Prozent geben. Wie erklärt sich dieser Widerspruch und wie wird das in der Praxis gehandhabt?

Ich habe noch eine zweite Frage ebenfalls zu Seite 7. Es wird erwähnt, was Landstatthalter Daniel Wyler heute Morgen betreffend Vermeidung von staatlicher Willkür im Zusammenhang von der Höhe von A-fondsperdu-Beiträgen und der erwähnten Obergrenze beschrieben hat. Er hat auch davon gesprochen, dass dies zur Wettbewerbsverzerrungen führen könne. Ich persönlich kann mir keine schlimmere Wettbewerbsverzerrung vorstellen, als jene, die Landstatthalter Regierungsrat Daniel Wyler heute Morgen beschrieben hat. Unternehmungen, welche einen Covid-Kredit abgeholt haben und diesen noch auf der Seite haben, sollen jetzt sicherlich keine A-fonds-perdu-Beiträge erhalten. Das bedeutet mit anderen Worten, wenn ich als Unterneh-

mer über Jahrzehnte Geld angespart habe und ein gutes erhaltenswertes Unternehmen wäre, dann verwehrt mir der Kanton Obwalden Unterstützung. Jener, der auf dem letzten Zahnfleisch gelaufen ist, wird vom Kanton unterstützt. Das ist eine Wettbewerbsverzerrung, welche ich mir schlimmer nicht vorstellen könnte. Wie wird dies argumentiert?

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Wenn man ständig am ändern ist, geht einem manchmal das eine oder andere unters Eis. Das ist jene Bestimmung mit den 10, 20, 25 Prozent. Wir haben dieses Argument in der Kommission schon gehört und das ist richtig. Wir werden noch einmal über die Bücher gehen müssen und uns überlegen, wie wir dies machen wollen. Das hängt übrigens noch von der heutigen Abstimmung ab. Je nach Ausgang, hat das auch wieder Auswirkungen auf die Ausführungsbestimmungen.

Das andere Thema sind die Covid-Kredite. Das ist eine Geschichte für sich. Es hat viele Unternehmer gegeben, welche diese Kredite geholt haben, in weiser Voraussicht, damit sie die Liquidität sicherstellen können. Viele Betriebe haben das Geld aber gar nicht gebraucht. Sie horten das Geld immer noch bei sich. Nun stelle ich nochmals die Frage, wollen Sie, dass wir diesen Betrieben noch A-fonds-perdu-Beiträge zahlen? Finden Sie das gerechtfertigt? Wir haben nicht von Beginn gesagt, dass diese ausgeschlossen sind. Wir haben nur gesagt, dass es ein Kriterium ist, das wir hinzuziehen werden, um zu schauen, ob diese Betriebe überhaupt Unterstützung brauchen und wie viel. Das scheint mir ein ganz wichtiger Unterschied zu sein. Wir haben nicht gesagt, diese erhalten keine A-fonds-perdu-Beiträge, sondern es muss mitberücksichtigt werden, wenn Covid-Kredite bezahlt wurden.

Ich sehe, der Votant schüttelt den Kopf. Wenn wir dies zu wenig exakt geschrieben haben, dann werden wir dies in den Ausführungsbestimmungen auch noch präzisieren.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Bei Punkt 9. steht, dass diese Entscheide nicht anfechtbar sind. Das ist ein Unterschied zum Kanton Nidwalden. Dort kann man Einsprache erheben. Wenn das Gesuch abgelehnt wird, kann man Beschwerde machen. Das hat Vorund Nachteile und das sehe ich ein. Meine Frage: Diese Entscheide haben eine gewisse Tragweite für diese Betriebe, könnte man bei einer Ablehnung nicht ein Wiedererwägungsgesuch einreichen?

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Wir haben uns hierbei den Entscheid nicht einfach gemacht. Es ist uns bewusst, dass es in anderen Kantonen teilweise anders gehandhabt wird. Ich bitte Sie Folgendes zu bedenken: Es wird uns nun ständig vorgeworfen, wir seien langsam

und spät dran und andere Kantone seien schneller. Nun kommen wir und kürzen zum Beispiel den Antrag (nicht verweigern). Nun macht dieser Betrieb bei einer Einsprache den normalen Verwaltungsweg durch. Womöglich entscheidet zuerst das Departement über die Einsprache, dann der Regierungsrat über die Beschwerde und dann das Verwaltungsgericht. Dann muss dieser Betrieb sehr lange auf einen definitiven Entscheid warten. Finden Sie das sinnvoll? Haben Sie das Gefühl wir erweisen diesen Betrieben einen Dienst? Das war der Grund, weshalb wir beschlossen haben, dass wir im Expertengremium saubere vertretbare und gut begründete Entscheide fällen, als dass wir später einen Rattenschwanz von Beschwerden, Rekursen oder anderen Möglichkeiten auslösen. Ich denke, das gilt auch für die Wiedererwägung. Wir geben uns alle Herrgottsmühe, dass diese Entscheide vernünftig, begründbar und nachvollziehbar sind.

Kantonsratsbeschluss

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Ich muss noch einmal darauf hinweisen, vielleicht ist dies in der Mittagspause untergegangen, alles was Sie über die 7 Millionen Franken hinausgehen, müssen Sie über die Erfolgsrechnung finanzieren. Mit Auswirkungen auf die Schwankungsreserve und danach auf die Schuldenbremse - den Nettoverschuldungsquotient. Wenn Sie mir sagen können, woher Sie das zusätzliche Geld hernehmen wollen, wäre ich der Letzte der sagen würde, ich bin nicht dafür. Als Volkswirtschaftsdirektor machen Sie sich absolut nicht beliebt, wenn Sie probieren zu bremsen. Sie wären der Grösste, wenn man mit dem vollen Füllhorn dahinter gehen könnte und grossartig Millionen Franken verteilen könnte. Es tut mir leid, vielleicht können Sie sich erinnern, Sie haben die Ausgaben- und Schuldenbremse beschlossen. Wir - der Regierungsrat - machen den Vollzug. Wir sind dazu verpflichtet, Sie auf die Konsequenzen aufmerksam zu machen, die es haben wird. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies berücksichtigen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Die Kommission hat auch zu diesem Thema Stellung genommen und lehnt die Erhöhung mit 9 zu 2 Stimmen ab.

Kantonsratsbeschluss

Ziffer 1

Gegenüberstellung Änderungsantrag der SP-Fraktion gegenüber Vorlage Regierungsrat:

Abstimmung: Mit 45 zu 9 Stimmen wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Ziffer 2

Cotter Guido, Sarnen (SP): Nachdem der Änderungsantrag betreffend Ziffer 1 Kantonsratsbeschluss abgelehnt wurde, ziehen wir den Änderungsantrag betreffend Ziffer 2 Kantonsratschluss zurück. Dieser beruht auf den 9 Millionen Franken und macht jetzt keinen Sinn mehr.

Durrer Gerhard, Kerns (FDP): Wir werden nun über die Variantenfindung abstimmen. Wir haben drei Varianten vorliegend:

- Variante Regierungsrat: 50/50
- Antrag CVP-Fraktion 2/3 zu 1/3
- Antrag vorberatende Kommission 100 Prozent Afonds-perdu-Beiträge

Der finanzielle Unterschied zwischen den drei Varianten ist überschaubar. Alle Varianten belasten den Finanzhaushalt des Kantons Obwalden. Die Eigenverantwortung und die Eigeninitiative der betroffenen Unternehmungen sind vorhanden und werden von uns auch erwartet. Wir erbringen eine grosse Wertschätzung/Unterstützung gegenüber den Unternehmungen, die behördlich verordnet geschlossen oder sehr stark eingeschränkt wurden. Wir alle wissen nicht was die Zukunft und die weiteren Massnahmen des Bundes uns bringen werden.

Fassen wir den Mut und entscheiden uns heute für die Variante der vorberatenden Kommission.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Ein Teil unserer Bevölkerung hat mit Kurzarbeit zu kämpfen. Diese Menschen müssen mit 20 Prozent Lohneinbussen über die Runden kommen. Genau diese Menschen trifft eine Steuererhöhung am härtesten. Andere Arbeiten unter schwierigsten Umständen, seien es Chauffeure, Bauarbeiter, Migros- oder Gastroangestellte und so weiter und unsere Jugend muss auf viel verzichten. Wir sind in der Pflicht, Firmen und Arbeitsstellen in dieser Situation zu unterstützen.

Mit 100 Prozent A-fonds-perdu-Beiträgen wird der Kanton Obwalden mit Anträgen überschwemmt werden. Viele werden sich die Chance nicht entgehen lassen. Der administrative Aufwand wird dadurch höher. Die Anträge müssen egal ob Kredit oder 100 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge trotzdem behandelt werden müssen. Der Blick über die Kantonsgrenzen macht Sinn, jedoch sieht die Finanzsituation und Finanzpolitik in jedem Kanton anders aus und ist nicht einfach eins zu ein mit dem Kanton Obwalden zu vergleichen. Einfach, weil es die andern so machen, müssen wir es nicht gleichtun. Bei 100 Prozent A-fonds-perdu-Beiträgen werden infolge der vielen auszuzahlenden Beiträgen, die einzelnen Teilbeträge geschmälert. Wir laufen Gefahr, dass Beträge stark verwässert werden.

Eine 50 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge / 50 Prozent Kreditlösung wird sich schonender auf unsere Kantonsfinanzen auswirken, jedoch die schnelle finanzielle Unterstützung bleibt gleich hoch. Das Argument, dass für die Firmen die Beiträge ein Tropfen auf den heissen Stein ist, ist nachvollziehbar. Jedoch für den Kanton Obwalden bedeutet es steter Tropfen höhlt den Stein in finanzieller Hinsicht gesehen. Für den Kanton Obwalden ist das ein happiger Brocken. Die Variante 50/50 sehe ich gegenüber Firmen, Kanton und nicht zuletzt unseren Bürgern, unserer Jugend und Steuerzahlern als fairer Kompromiss für alle Beteiligten und ein Signal gegenseitiger Solidarität. Verschiessen wir nicht gleich das ganze Pulver, vielleicht folgt ja noch mehr?

Ich bitte Sie aus diesen Gründen der 50/50-Variante des Regierungsrats Ihre Stimme zu geben.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Ich kann Ihnen die Begründung für den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission für die 100 Prozent A-fonds-perdu-Beiträge nachliefern. Wir haben insgesamt fünf Stunden über das gesamte Thema diskutiert und vorneweg möchte ich klarstellen, was Landstatthalter Daniel Wyler am Morgen gesagt hat. Der vorliegende Antrag betrifft das heutige Paket. Wir werden sicher ein zweites Paket haben. Was wir dort entscheiden, ist etwas anderes. Dies hat mit dem heutigen Entscheid nichts zu tun. Das möchte ich zu Handen des Protokolls so festhalten. Dann werden wir wieder eine andere Ausgangslage haben. Die Kommission geht auch davon aus, wenn es so weit kommt, dann kann man aufgrund der eingereichten Gesuche für dieses Paket eine Abschätzung machen, was Sinn macht und was nicht Sinn macht.

Die vorberatende Kommission hat auch gesagt, die Unternehmungen hatten beim Obwaldner Kantonalbank (OKB) Unterstützungsprogramm bereits die Möglichkeit gehabt, ein Darlehen aufzunehmen. Das haben wir gehört. Was das für die einzelnen Unternehmungen bedeutet und was die Tragweite ist, können wir nicht abschätzen und wissen das auch nicht. Deshalb geht die vorberatende Kommission davon aus, dass es nicht so viel Sinn macht, wenn man heute noch mehr Darlehen erteilt, die Liquidität ist dann wohl gegeben. Es gibt nicht weniger Aufwand für die Gesuchsbeurteilung, das haben wir auch schon gehört. Es wird alles seriös behandelt und der Ablauf ist vorgegeben. Dies muss man gegenüber dem Bund dokumentieren und belegen. In diesem Punkt gibt es keine Einsparungen. Was danach einfacher ist und nicht mehr bewirtschaftet werden muss, sind die Kreditbeträge, welche bis höchstens zehn Jahre dauern. Was wir alle nicht wissen - und das ist ein Kaffeesatzlesen - ob alle unsere Kredite wieder zurückbezahlt werden können. Werden die Kredite nicht zurückbezahlt, muss der Kanton Obwalden für seinen Anteil geradestehen, wofür er verbürgt hat und holt es beim Bund.

Auf der anderen Seite habe ich auch das Verständnis: Mit 100 Prozent A-fonds-perdu-Beiträgen kommt der Anteil des Bundes direkt in Cash den Unternehmungen zu Gute. Wir fördern damit die Wirtschaft direkt noch mehr.

Ich habe noch nie ein System gerecht empfunden, bei dem man Sachen verteilen kann. Es gibt eine gewisse Unschärfe und mit dieser muss man leben. Es gibt in der Landwirtschaft Beiträge und so weiter. Es gibt einfach eine gewisse Unschärfe und das muss man so akzeptieren. Was wichtig ist, dass man mit diesem Verfahren schaut, einem Missbrauch möglichst hohe Grenzen zu setzen.

Das sind die Überlegungen, wie die vorberatende Kommission zu diesem Antrag gekommen ist und auch die Erkenntnis, dass die Gemeinden noch 20 Prozent dazu beitragen. Die Differenz, wo letztendlich der Kanton belastet wird, wird eigentlich kleiner, auch wenn Landstatthalter Daniel Wyler sagt, der ganze Beitrag wird auf der Aufwandseite belastet. Klar wird dieser höher, aber die Ertragsseite der Gemeinden muss auch berücksichtigt werden und am Schluss zählen wir dies netto zusammen.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Eigentlich wollte ich mich nicht mehr zu Wort melden, nachdem ich mich heute Morgen ausführlich geäussert habe. Ich habe nun noch ein Stichwort erhalten, wozu ich noch etwas sagen möchte: das ist das Thema Kurzarbeit. Jeder der Kurzarbeit hat, hat im Moment noch einen Arbeitgeber. Wenn er dann arbeitslos ist, hat er keinen Arbeitgeber mehr. Für die Kurzarbeitsentschädigung muss man wissen, auch wenn der Arbeitgeber nur die 80 Prozent ausbezahlt, hat er immer noch Kosten. Er hat Sozialleistungen zu tragen und er hat auch Leistungen zu tragen aufgrund von Ferientagsregelungen. Es ist vielleicht ein Punkt, welchen man zum Thema Kurzarbeit einfliessen lassen sollte. Sonst denke ich, haben wir sehr viel gehört. Von den verschiedenen Voten her, wird es entscheidend sein, was schlussendlich in den Ausführungsbestimmungen steht, wer schlussendlich das Geld erhalten wird. Da haben wir heute diverse Wortmeldungen von Kommissionsmitgliedern gehört, welche im Protokoll erfasst sind.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Sie haben heute keine einfache Aufgabe in dieser Thematik. Der Regierungsrat ist seit einem Jahr gefordert. Fast bei jedem Geschäft gilt es eine schwierige Abwägung zu tragen mit verschiedenen Vor- und Nachteilen, ohne dass ich dies hier im Detail ausführe. In der Regel sind die Entscheide immer mit der Pandemiebekämpfung und auch mit dessen Auswirkungen verknüpft.

Der Bund stellt dem Kanton Obwalden zurzeit einen Gesamtrahmen von 7 Millionen Franken zur Verfügung. Diesen Betrag wollen wir, sollen und müssen wir auch ausnützen. Sicher, es ist nur ein Tropfen auf einen heissen Stein, wenn man den Hut der Betroffenen trägt. Leider erfolgt die Aufteilung der Bundesgelder nach Einwohnerzahlen und nach Wirtschaftskraft. Die Wirtschaftskraft hier, ist leider nicht als Restaurant gemeint. Das heisst, Kantone mit grossen Industriebetrieben wie Pharma- und Finanzindustrie bekommen mehr Mittel zugewiesen, als zum Beispiel ein Kanton Obwalden als Tourismuskanton. Das ist in der Gesamtdiskussion unschön. Dies einmal vorneweg.

Ich bitte Sie in der ganzen Diskussion nicht zu vergessen: Wir sprechen schon lange nicht mehr nur von unseren Gastrobetrieben. Sondern wenn der Lockdown weitergeht und ich jetzt den Blickwinkel der Gesundheitsdirektorin einbringe, sehe ich im Moment nicht, dass der Bundesrat Ende Februar 2021 eine Lockerung bestimmen wird. Das macht mir Sorgen.

Wenn ich jetzt wieder den Hut der Finanzdirektorin anziehe, muss ich Ihnen sagen, es sind alle Betriebe, die wir berücksichtigen müssen, welche jetzt gelitten haben. Es sind alle jene Branchen und Betriebe, welche Sie heute Morgen aufgeführt haben. Mit dem A-fondsperdu-Beitrag zu 100 Prozent denke ich, wird auf eine Art und Weise eine Giesskanne beschlossen. Eine Spritzkanne, wenn man den Trichter mit den Löchern draufhat, da sind gewisse Löcher ziemlich verstopft. Je mehr Gesuche eingereicht werden, und das wird zu 100 Prozent passieren, weil alle A-fonds-perdu-Beiträge möchten, desto weniger werden die einzelnen Unternehmungen davon profitieren können. Weil einfach der Teiler entsprechend grösser ist. Ausser wenn der Bund seine Mittel einseitig massiv aufstockt. Heute Morgen haben wir von Landstatthalter Daniel Wyler gehört, dass der Bund das angekündigt hat - und ich habe dieses Papier gelesen. Der Bund wird die zusätzlichen Mittel wiederum an eine Beteiligung der Kantone knüpfen. Das heisst, auch der Kanton Obwalden wird nachbessern müssen. Es wird aus heutiger Sicht eine zweite Runde geben beim Mittel sprechen. Das sind schwierige Entscheide, die getroffen werden müssen, auch jetzt schon, aufgrund der Verteilung der Gelder, die Sie heute sprechen werden. Man muss sich fragen, welche Blumen getränkt werden sollen.

Im Moment müssen wir uns nicht in die Tasche lügen. Im Moment geht es wirklich darum und das haben wir auch verschiedentlich gehört, jene, die in Not sind sollen entsprechend unterstützt werden. Das ist richtig und wichtig, weil es heisst auch «Härtefall». Aber auf der anderen Seite: Stellen Sie sich heute schon die nächste Budgetdebatte im Dezember vor? Wenn wir Ihnen das nächste Budget und Integrierte Aufgaben- und Finanz-

planung (IAFP) präsentieren. Wahrscheinlich sind genau dieselben Leute die auf der einen Seite sagen: «Weshalb haben wir wieder eine Verschuldungszunahme? Weshalb hat der Regierungsrat nicht wieder aus einer Schublade heraus Sparmassnahmen gezaubert?» Und auf der anderen Seite wird es heissen: «Weshalb haben wir nicht schon die Steuern erhöht?» Bitte ziehen Sie dies in ihre Überlegungen mit ein. Es wurde mehrmals gesagt, was Sie heute entscheiden, ist wichtig, das ist richtig und ich hoffe das Geld das wir hier sprechen, kommt am richtigen Ort an. Denken Sie einfach mittel- und langfristig. Egal wie Ihr Entschluss heute ausfällt. Der Kanton Obwalden wird es zu einer höheren Verschuldung führen und kurzfristig können wir uns das noch leisten. Wir haben im Moment noch Schwankungsreserven. Diese reichen vielleicht noch ein bis zwei Jahre. Je nachdem wie lange uns die Pandemie noch beschäftigen wird. Wir hätten ja noch ein paar andere Geschäfte und Themen zum Bearbeiten. Aber die Rechnung wird irgendeinmal jemand bezahlen müssen. Ich bitte Sie, dies in der ganzen Tragik der Thematik, in welcher wir jetzt stecken, in Ihrer Entscheidung unter dem Aspekt der Gesamtbetrachtung nicht ausser Acht zu lassen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Ich widerspreche dem Regierungsrat nicht gerne, aber als Kommissionspräsident muss ich dies nun doch tun. Die Ausführungsbestimmungen, das es eben kein Giesskannenprinzip gibt, liegen beim Regierungsrat. Der Kantonsrat hat dazu nichts zu sagen. Wir sagen nur wie der Verteiler sein soll. Landstatthalter Daniel Wyler hat richtig gesagt, dass aufgrund des heutigen Entscheids, egal wie dieser sein wird, die Ausführungsbestimmungen noch einmal überarbeitet werden müssen. Das ist für mich ein wichtiger Hinweis.

Abstimmung: Mit 29 zu 24 Stimmen (bei 1 Enthaltung) obsiegt der Änderungsantrag der CVP-Fraktion gegenüber dem Änderungsantrag des Regierungsrats.

Abstimmung: Mit 27 zu 26 Stimmen (bei 1 Enthaltung) obsiegt der Änderungsantrag der CVP-Fraktion gegenüber dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Rahmenkredit von 7 Millionen Franken und Nachtragskredit von Fr. 1 513 000.— zum Budget 2021 für wirtschaftliche Massnahmen für Obwaldner Unternehmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zugestimmt

II. Parlamentarische Vorstösse

52.20.02

Motion betreffend Aufhebung der Schontage fürs Pilzsammeln.

Eingereicht am 22. Oktober 2020 von Helen Keiser-Fürrer, Sarnen und 12 Mitunterzeichnenden.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Der Schweizer Komiker Peach Weber hat einmal gesungen: «Überall heds Pilzli dra ...» aber nein, unsere Motion hat keine Pilze angesetzt. Sie ist so aktuell wie eh und je, so frisch wie die Pilze unter dem Schnee. Das haben uns die Reaktionen aus der Obwaldner Bevölkerung zu unserem Vorstoss klar gezeigt. Wir haben in unserer Motion geschrieben: «Der Grund für die Abschaffung der Schontage ist, dass Schontage aus heutiger wissenschaftlicher Sicht zum Schutz der Pilze nicht mehr erforderlich sind.» Und dieser Grund ist heute noch der Gleiche wie im Sommer, als die Motion eingereicht haben.

Ein mehr als 30-jähriger Feldversuch der Eidgenössischen Anstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) hat gezeigt, dass das Sammeln an sich keinen Einfluss hat. Die Anzahl Pilzarten und Anzahl der Fruchtkörper gehen durch das Sammeln nicht zurück. Der Grund dafür: der zentrale Teil des Pilzes ist nicht der an der Oberfläche sichtbare Fruchtkörper, sondern das unterirdische Myzel, eine Art «Wurzelgeflecht». Werden Pilze einigermassen fachgerecht abgeschnitten oder ausgedreht, schadet man jenen Teilen, die für den Fortbestand wichtig sind, nicht.

Die Forscher des WSL haben ebenfalls nachgewiesen, dass weniger Pilze wachsen, je häufiger Leute auf dem Waldboden herumgehen. Doch sobald der Waldboden nicht mehr beziehungsweise weniger betreten wird, schiessen die Pilze wieder aus dem Boden. Der Pilz muss also nicht vor dem Pilzsammler geschützt werden! Darum ist ein Sammelverbot an gewissen Tagen nicht wirklich sinnvoll. Am jeweils achten Tag des Monats findet in Obwalden ein regelrechter Run auf die einschlägigen Gebiete statt. Auch ausserkantonale Sammler finden sich in Scharen ein. Ein sinnvoller Schutz des Waldes ist uns ein Anliegen. Aus diesem Grund ist es besser und verträglicher, die Pilzsammler über den ganzen Monat zu verteilen.

Dass die Luzerner die Pilzschontage nicht abgeschafft haben, hat nichts mit dieser wissenschaftlichen Erkenntnis zu tun. Vielmehr wurde die Abschaffung in Luzern aus einem anderen Grund knapp abgelehnt: In Luzern sollten im gleichen Zug mit der Aufhebung der Schontage Schutzzonen für Pilze geschaffen werden, was grossen Aufwand und Kosten verursacht hätte.

In unserer Motion haben wir aber keine Schaffung solcher Schutzzonen beantragt. Gemäss Art. 3 der Obwaldner Pilzschutzverordnung hat der Regierungsrat bereits bisher die Möglichkeit, einzelne besondere Gebiete zu Pilzschutzgebieten zu erklären. Wir wollen keinen Mehraufwand schaffen, im Gegenteil, wir wollen eine aus neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht mehr nötige Vorschrift abbauen. Und Polizei, Forstorgane und Wildhüter müssen in den ersten sieben Tagen des Monats nicht mehr zur Kontrolle von allfälligen Pilzfrevlern ausrücken.

Weder den Heidelbeerensammlern noch den OL-Läufern, die im Wald ihrem Hobby nachgehen, werden solche zeitlichen Vorgaben gemacht wie den Pilzsammlern. Diese Ungleichbehandlung ist stossend und schlicht nicht mehr haltbar, da, wie schon erwähnt, das Pilzesammeln keinen negativen Effekt auf das Pilzvorkommen hat.

21 Kantone haben die Pilzschontage abgeschafft und haben damit keine negativen Erfahrungen gemacht. Warum sollen dann wir Obwaldner an diesem alten Zopf festhalten?

Auf Anfrage haben uns die Zuständigen der Kantone Nidwalden und Bern, in denen die Schontage auch abgeschafft worden sind, bestätigt, dass in ihren Grenzgebieten zu Obwalden jeweils in den ersten sieben Tagen keine Probleme wegen erhöhten Sammeltourismus aufgetreten sind. Auch der Regierungsrat bestätigt in seiner Beantwortung der Motion, dass wissenschaftlich belegt ist, dass die Pilz-Flora durch das Sammeln nicht nachhaltig beeinträchtigt wird. Aber jetzt kommt's, der Regierungsrat schreibt: «Es muss jedoch festgehalten werden, dass das Sammeln der Pilze ..., den Lebensraum von Wildtieren beeinträchtigt.» Wenn Pilzschontage nicht zum Schutz der Pilze da sind, dann braucht es keine Pilzschontage und der entsprechende Art. 2 Abs. 1 der Pilzschutzverordnung ist zu streichen. Der Lebensraum der Wildtiere muss nicht durch die Pilzschutzverordnung geschützt werden!

Im Namen der CSP-Fraktion bitte ich Sie, diese überflüssige Vorschrift in der Pilzschutzverordnung zu streichen respektive unsere Motion anzunehmen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Die Motionärin hat mit Herzblut die Pilzschontag-Abschaffung verteidigt. Wir haben Ihnen im Argumentarium dargelegt, dass wir an diesem 30-jährigen Feldversuch keine Zweifel haben. Auf das Pilzwachstum hat dies offensichtlich keinen Einfluss, wie man ursprünglich einmal gemeint hat. Das Argument mit dem Lebensraum für Wildtiere hat schon etwas an sich. Es ist die Summe der Störungen, welche in einem Lebensraum stattfinden. Wenn man unser Hauptsammelgebiet im Glaubenberg

betrachtet, dann sind die Pilzsammler schon eine relevante Personengruppe. Das war damit gemeint, wenn die Tiere und Pflanzen etwas weniger Dichtestress erleiden müssen, weil die Pilzsammler fehlen. Das ist das Hauptmotiv, um an den Pilzschontagen festzuhalten. Wie es die Motionärin erwähnt hat, ist das Luzerner Parlament mit der ähnlichen Frage konfrontiert worden. Sie haben diese Schontage beibehalten. Über die Gründe habe ich mich nicht in Kenntnis gesetzt. Wenn wir der Motion Folge leisten würden, hätten wir im Gebiet Glaubenberg, das mehr oder weniger über die gleichen Verkehrswege erschlossen ist, zwei unterschiedliche Regelungen. Es ist anzunehmen, dass an den Schontagen des Kantons Luzern, in den Obwaldner Pilzgebieten noch mehr Dichtestress herrscht.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, an den Schontagen festzuhalten und die Motion abzulehnen.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion hat diese Motion kontrovers diskutiert und keine einheitliche Meinung dazu. Die Gegner der Motion in unseren Reihen haben insbesondere Bedenken bezüglich Waldruhe und Waldbelastung generell. Aus ihrer Sicht ist die jetzige Schontageregelung nach wie vor richtig und gäbe dem Wald seine wohlverdienten Pausen. Weiter wurde auch moniert, dass gerade jetzt in der Corona-Zeit die Belastung sowieso stark, teilweise sogar zu stark gestiegen sei im Wald. Auch seien leider sehr viele rücksichtslose egoistische Trampel unterwegs. Es wurde auch der mögliche Konflikt mit dem Kanton Luzern im Grenzgebiet erwähnt, wie Regierungsrat Josef Hess vorhin ausgeführt hat. Zusammengefasst unterstützen die Motionsgegner in unserer Fraktion die vorliegende Argumentation der Mehrheit des Regierungsrats.

Ich gehöre zum anderen Lager der Motionsbefürworter. Über Biologie müssen wir nicht mehr diskutieren. Zum Thema Ruhezeit sage ich nur, dass anfangs August Sommerferien sind und bei höheren Temperaturen sowieso viele Leute im Wald anzutreffen sind. Da nützt ein Pilzsammelverbot zur Unterstützung der Waldesruhe herzlich wenig. Anfangs September beginnt traditionell die Jagdzeit, auch da ist es mit der propagierten Ruhe selbsterklärend problematisch. Selber bin ich überzeugt, dass eine Aufhebung der Schontage vielleicht sogar eine Chance für eine bessere Besuchsverteilung bewirkt. Die Runs und Massierungen am achten Tag des Monats würden eine Überbeanspruchung vermindern. Primär massgebend ist für das Pilzsammeln sowieso nicht das Gesetz, sondern das Wetter. Das Argument des Kantons Luzern - naja, wenn wir das Gefühl haben eine bessere und bürgerfreundlichere Idee zu haben, dann können wir diese auch durchziehen und müssen diese nicht simpel und einfach wieder begraben. Andere Kantone ziehen auch ihre Konzepte durch. Ich plädiere auch sonst für etwas mehr Pragmatismus und Selbstverantwortung. Wir müssen doch nicht ständig in jedem Detail dem Bürger starre Regeln aufhalsen und den «Tüpflischiesser» heraushängen. Die schwarzen Schafe im Wald haben wir sowieso, mit oder ohne Regulierung, da hilft nur appellieren und aufklären. Verbote nützen bei dieser Minderheit und Sorte Mensch in der Regel gar nicht.

Deshalb werde ich persönlich diese Motion unterstützen und hoffe, dass Sie die Argumente für eine Revision auch nachvollziehen können.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Der Fraktionspräsident Ivo Herzog hat erwähnt, dass es bei der SVP-Fraktion keine einheitliche Meinung zu diesem Thema gibt. Ich unterstütze die Motion nicht. Nun kommt die Konstellation, dass wir gegeneinanderstehen und das finde ich etwas speziell. Die Argumente muss ich nicht mehr wiederholen, Kantonsrat Ivo Herzog hat auch die Argumente der Gegner bereits aufgezählt.

Ich bin an zwei Standorten Waldbesitzer. Ich muss jeden durch meinen Wald lassen. Stellen Sie sich vor, es gäbe ein Gesetz, dass jeder durch Ihren Garten laufen dürfte. Das würden Sie wahrscheinlich nicht so toll finden. Ich stelle dies hier nicht in Frage. Das Hauptargument gegen die Aufhebung ist jenes, das Regierungsrat Josef Hess erwähnt hat. Warum wollen wir etwas abschaffen, was sich grösstenteils bewährt hat, weshalb müssen wir gegen die Luzerner gehen? In der Corona-Krise lese ich immer von den unmöglichen Gesetzen in den verschiedenen Kantonen. In einem Kanton dürfen die Restaurants offenbleiben und 100 Meter daneben müssen sie geschlossen haben. Da regen wir uns auf und lärmen, der Staat sei nicht konsequent und keine Einheit.

Und nun sollen wir eine bestehende Einheit brechen. Noch einmal, das ist doch das Hauptanliegen von genau diesen Leuten: man will möglichst viel Schutz der Natur, was ich voll und ganz unterstütze. Ich bin übrigens der älteste Grüne Kantonsrat, als Forstwart. Das haben Sie auch noch nie bemerkt. Deshalb sage ich, weshalb wollen wir etwas ändern, das bis jetzt funktioniert hat? Ich lasse mit mir diskutieren, wenn die Luzerner diese Bestimmung abschaffen würden. Das gibt nur unmögliche Konflikte und private Streitereien. Wenn die Kontrolleure die Pilzsammler kontrollieren und diese feststellen, dass diese über die Kantonsgrenze gingen. Ich als Präsident der Rechtspflegekommission muss sagen, wir haben genug Gerichtsfälle und Streitigkeiten. Ich muss nicht neue heranzüchten. Deshalb bin ich ein Schwarzes Schaf in unserer Fraktion. Das Weisse Schaf hat vorhin gesprochen.

Ich empfehle Ihnen die Motion abzulehnen.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Regierungsrat Josef Hess hat es vorhin erwähnt, dass unserer Natur etwas Ruhe gut tut. Ich würde nicht sagen, wie es die Motionärin erwähnt hat, es sei ein alter Zopf, nein, es ist Tradition, dass man im Kanton Obwalden die sieben Schontage hat. Wie wir wissen und überall wird geworben, haben Traditionen Zukunft und ich will an dieser Tradition festhalten.

Das Entlebuch ist in der Gemeinde Giswil noch näher als in Sarnen. Die Entlebucher haben früher schon nicht gewusst, wo die Grenze ist (Gelächter). Diese werden es ausnützen, wenn wir die sieben Tage Schonfrist auflösen werden. Davon bin ich überzeugt. Ich wohne in der Nähe eines solchen Pilzgebiets, wo im März die Morcheln wachsen. Sie können sich nicht vorstellen, welche Massierung über dieses Gebiet entsteht. Da sehe ich Zürcher, Tessiner, Berner, Aargauer und so weiter. Es kommen Leute aus der ganzen Schweiz. Ich empfehle Ihnen die Schonfrist beizubehalten und die Motion nicht zu überweisen.

Albert von Wyl Ruth, Alpnach (CSP): Wer im Sommer und Herbst die Augen Richtung Wald offen hält weiss, dass in den Wäldern zu jeder Zeit viel los ist. Die Wildruhe ist somit vor allem ein frommer Wunsch. Wer sich in der Pilzler-Szene auskennt weiss, dass Pilzler auch zu jeder Zeit im Wald unterwegs sind – also auch in den ersten sieben Tagen des Monats. Viele Pilzler rekognoszieren, um dann am achten Tag im Monat richtig abräumen zu können. Ich wohne an der Strasse in Alpnach, Richtung Horweli an einem ebenfalls bekannten Pilzgebiet. Im August und September ist in den ersten zehn Tagen des Monats das Treiben auffällig hoch und es hat tatsächlich auch viele ausserkantonale Leute, die kommen. Am achten Tag des Monats geht's richtig los, wie es Motionärin Helen-Keiser-Fürrer richtig erwähnt hat: es findet ein Run auf die Pilze statt. Eine Verteilung des Sammeltourismus auf den ganzen Monat verteilt, erscheint mir viel sinnvoller.

Schlussabstimmung: Mit 30 zu 22 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Motion betreffend Aufhebung der Schontage fürs Pilzsammeln abgelehnt.

52.20.03

Motion betreffend Entschädigungspflicht von Nutztieren, die durch den Wolf gerissen und verletzt wurden.

Eingereicht am 22. Oktober 2020 von Marcel Jöri, Alpnach und 15 Mitunterzeichnenden.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Besten Dank für die Beantwortung dieser Motion und die Zusicherung, dass in Obwalden die Nutztiere, die durch den Wolf gerissen oder verletzt werden, weiterhin zum Markpreis entschädigt werden.

Es geht in dieser Motion nicht darum, ob man für oder gegen den Lebensraum des Wolfs ist, wie mir in E-Mails mitgeteilt worden ist. Es ist eine Tatsache, dass der Wolf in der Schweiz wieder präsent ist und sich ausbreitet. Hier handelt es sich um ein Wildtier, das wie alle anderen Wildtiere auch auf Beute ausgehen muss, um sich zu ernähren. Leider ist sein Jagdverhalten so, dass er oft zum gleichen Zeitpunkt viel mehr Tiere reisst, als er für seinen Speiseplan benötigen würde. Soweit mir bekannt ist, haben wir in unserer Region einen Wolf als Einzelgänger. Es wird der Zeitpunkt kommen, dass es sich nicht mehr um ein Einzeltier handelt, sondern dass wir es auch mit einem Wolfsrudel zu tun haben. Dann könnte auch das Szenario eintreten, dass für die Jäger im Wald auch immer weniger übrigbleibt. Hoffen wir jedoch, dass dies für unsere Region nur ein Szenario bleibt und Bundesbern mit entsprechenden gesetzlichen Anpassungen dann auch auf ein solches Szenario vorbereitet ist.

Mit dieser Motion wird verlangt, dass die kantonale Gesetzgebung so anzupassen sei, dass der Kanton alle Nutztiere zum Marktwert zu entschädigen hat, die durch den Wolf gerissen oder verletzt wurden.

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort zur Motion fest und verweist dabei auf entsprechende Gesetzesgrundlagen, dass diese Forderung mit den bestehenden Gesetzesbestimmungen bereits erfüllt sei, respektive erfüllt werden kann. Er hält dabei auch fest, dass es in Obwalden der Praxis entspreche, dass die vom Wolf gerissenen oder verletzten Nutztiere zum Marktwert entschädigt werden und dass an dieser Praxis auch weiterhin festgehalten werde.

Man darf auf Grund dieser Rückmeldung sich die Frage stellen, warum dann diese Motion? Dafür müssen wir den Artikel 37 der Jagdverordnung vom 25. Januar 1991 (Stand 1. Januar 2016) nachlesen. Der Art. 37 Vergütung sagt folgendes aus:

- Der Kanton entschädigt angemessen den Schaden, den jagdbare Tiere an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren anrichten. Er leistet Abgeltung für den durch geschütztes Wild verursachten Schaden im Rahmen der Bundesgesetzgebung.
- Die Entschädigung wird nur soweit geleistet, als der Geschädigte die zumutbaren Massnahmen zur Verhütung des Schadens getroffen hat und als es sich nicht um Bagatellschäden handelt.

Das Ziel der Motion richtet sich gegen die Aussagen im Art. 37. Im Abs. 1, dass der Kanton die volle Entschädigung zu leisten hat, unabhängig davon, welchen Anteil der Bund auf Grund seiner Gesetzgebung bereit ist, sich an dieser Entschädigung zu beteiligen.

Im Absatz 2 ist der dehnbare Begriff: zumutbare Massnahmen zur Verhütung des Schadens. Der Begriff «zumutbar» kann sehr breit ausgelegt werden und es sind nicht alle Massnahmen für alle Betroffenen gleich zumutbar. Ich verzichte jedoch, an dieser Stelle den Begriff «zumutbar» anhand von Beispielen noch breiter zu erläutern.

Wir müssen auch berücksichtigen, dass die kantonale Jagdverordnung vor 20 Jahren im Kantonsrat verabschiedet worden ist. Bei der Revision, die im Jahr 2015 im Parlament behandelt wurde, ist in der vorberatenden Kommission das Thema Wolf angesprochen worden, jedoch war dies nicht viel mehr als eine Randnotiz wert. Im Protokoll der Kantonsratssitzung bin ich dann beim Querlesen auf keine Aussagen zum Thema Wolf gestossen. Im Internet können wir nachlesen, dass sich im Jahr 2012 das erste Wolfsrudel gebildet hat und seither sich die Anzahl Wölfe um den Faktor zehn vergrössert hat. So sollen heute in der Schweiz rund 80 Wölfe leben, die sich zum Teil in den acht bekannten Wolfsrudeln aufhalten. Wären diese Anzahl Wölfe und Wolfsrudel zum Zeitpunkt der Behandlung der Jagdgesetzgebung schon damals bekannt gewesen, so wären ganz bestimmt noch andere Formulierungen und weitere Artikel in die Gesetzgebung aufgenommen worden.

Das Fazit ist, dass der Regierungsrat in seiner Antwort bestätigt, dass er an seiner bisherigen Praxis weiterhin festhalten wird und alle Nutztiere, die vom Wolf gerissen oder verletzt wurden, ohne Einschränkungen zum vollen Marktwert entschädigt werden. Ich habe gegenüber Regierungsrat Josef Hess das Vertrauen, dass diese Praxis so weiterhin umgesetzt wird, jedoch wäre es mir wertvoller, wenn dies in einem Gesetzes- oder Verordnungsartikel entsprechend festgehalten wird, was letztlich der Grund für die Einreichung dieser Motion mit einer nachhaltigen Wirkung ist. Ich danke allen, die diese Motion unterstützen werden.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich bedanke mich für die Ausführungen des Motionärs. Bezüglich der Wolfsthematik teile ich seine Einschätzungen. Wir haben die Wölfe nicht gerufen, aber die Wolfspopulation wird weiter zunehmen, vielleicht kommt auch der Zeitpunkt, an dem wir uns auch in der Innerschweiz mit Wolfsrudeln beschäftigen müssen. Auch wir hoffen dann, dass Bundesbern mit entsprechenden gesetzlichen Anpassungen vorbereitet ist und werden diesbezüglich auch Einfluss nehmen.

Wir legen in unserer Antwort dar, dass der Kanton Obwalden an seiner bisherigen Praxis weiterhin festhalten will und wird. Alle Nutztiere, wo klar nachgewiesen werden kann, dass sie vom Wolf gerissen oder verletzt wurden, sollen ohne Einschränkungen zum vollen Marktwert entschädigt werden. Der Motionär hat gesagt, dass er das Vertrauen habe, dass diese Praxis so weiterhin

umgesetzt werde, es ihm jedoch wertvoller wäre, wenn dies in einem Gesetzes- oder Verordnungsartikel entsprechend festgehalten wird. Ich bestätige hier nochmals, dass der Motionär und alle von Nutztierrissen betroffenen Obwaldnerinnen und Obwaldner dieses Vertrauen weiterhin haben dürfen. Die Frage ist nun, wie und wo das Anliegen des Motionärs in einem Gesetzesartikel ausdrücklich festgehalten werden sollte? Es würde wohl darauf hinauslaufen, dass wir Art. 37, Abs. 2 der Jagdverordnung ganz oder teilweise streichen müssten. Dort steht: «Die Entschädigung wird nur soweit geleistet, als der Geschädigte die zumutbaren Massnahmen zur Verhütung des Schadens getroffen hat und als es sich nicht um Bagatellschäden handelt.» Wir haben bei der Zumutbarkeit der Massnahmen bei Grossraubtierschäden eine sehr tiefe Schwelle angesetzt und werden dies auch weiterhin handhaben. Eine solche Änderung könnte man grundsätzlich vornehmen, es würde aber an unserer bereits erwähnten Praxis beim Grossraubwild nichts ändern.

Ich halte auch fest, dass wir an unserer Praxis festhalten können und werden, solange der Bund - wie bisher - von Art. 13, Abs. 4 des nationalen Jagdgesetzes keinen Gebrauch macht und keine einschränkenden Voraussetzungen für eine Entschädigung festlegt. Würde der Bund solche einschränkenden Voraussetzungen festlegen, wäre auch die Streichung von Art. 37, Abs. 2 aus unserer Jagdverordnung unnütz, da wir uns an die Voraussetzungen des Bundesrechts halten müssten. Ferner weise ich darauf hin, dass wir für eine solche Verordnungsanpassung - die wie oben dargelegt an der Praxis nichts ändert - ein Gesetzgebungsverfahren an die Hand nehmen und dafür unsere und Ihre Ressourcen in Anspruch nehmen müssen. Ressourcen, die angesichts der knappen Finanzlage und des zufolge Covid-19 bestehenden dringlichen Handlungsbedarfs in verschiedenen Bereichen bereits mit vordinglicheren Aufgaben gebunden sind.

Aus diesem Grund möchte ich davon absehen an Gesetzen oder Verordnungen Anpassungen vorzunehmen, ohne die es auch sehr gut geht und ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion abzulehnen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ja diese Motion, wie muss ich das sagen: Die Flinte im Anschlag, aber das falsche Ziel im Visier. Das Ziel der Motion ist: «Die Entschädigung für Nutztiere soll zu marktüblichen Preisen erfolgen.» Mit anderen Worten: der Wolf kann Schafe reissen, aber der Saat soll bezahlen. In dem er alle vom Wolf gerissenen Nutztiere zu marktüblichen Preisen entschädigt. Laut Bericht des Regierungsrats wird das ja jetzt schon so gehandhabt. Also muss man dieses Ziel schon gar nicht ins Visier nehmen.

Das kann doch nicht das Ziel sein, ich bin ja auch kein Wolfsfreund, ich bin auch nicht bereit mit Staatsgeld dem Wolf teures Schaffleisch zu finanzieren. Das Ziel soll doch sein, keine Schäden an Nutztieren durch Wolfriss zu haben. Und das soll doch die Aufgabe von der Jagdverwaltung sein, in dem sie den Wolf genau beobachtet, Herdeschutzmassnahmen anordnet, und sich auch finanziell daran beteiligt. So, dass es dem Wolf gar nicht mehr möglich ist, Nutztiere zu reissen. Der Wolf soll Hirsche jagen, von denen haben wir ja mehr als genug und das Fleisch ist günstiger. Ich bin der Meinung, eine Motion in diese Richtung würde mehr bringen. Ich bin auch der Meinung, die Motion wie sie jetzt aufliegt, ist ein Schuss ins Leere. So wie auch der Medienbericht in der Obwaldner Zeitung (OZ). In der OZ konnte

liegt, ist ein Schuss ins Leere. So wie auch der Medienbericht in der Obwaldner Zeitung (OZ). In der OZ konnte man lesen, da werden in Giswil im Jahr mehrere Tausend Franken für Wildschäden an Landbesitzer bezahlt. Ja das stimmt, aber man liest nicht zu welchen Bedingungen. Ich wäre dem Motionär dankbar, wenn er das auch gesagt hätte, darum sage ich es halt jetzt hier.

Die durch Hirsche verursachten Landschäden werden entschädigt, das stimmt. Aber um in Genuss von Entschädigung zu kommen, muss der Landeigentümer 15 Prozent des Jahresertrags als Schaden selber tragen. Das heisst 15 Prozent ist für die Hirsche. Vom geschätzten Schaden wird 60 Prozent von der Satzung dem Landeigentümer ausbezahlt.

Würde beim Wolfsriss die gleiche Methode angewendet, da würde das heissen pro 15 Schafe ein Junglamm, und ich sage bewusst Junglamm, das ist etwa der Jahresertrag eines Schafs. Das wäre dann für den Wolf. Bei der jetzigen Methode wird ja 100 Prozent entschädigt und das ist auch richtig so. Zusammenfassend möchte ich sagen, Schadenursache beheben, somit ist der Schaden auch entschädigt. Die Jagdverwaltung soll alles daransetzen, um Wolfsriss und auch die von Hirschen verursachten Landschäden so klein als möglich zu halten. Wie sie das macht, weiss sie am besten selber.

Das Parlament soll die Motion ablehnen, das ist auch die einheitliche Meinung der SP-Fraktion.

Windlin André, Kerns (FDP): Diese Motion scheint auf den ersten Anblick gut gemeint zu sein, zumindest aus der Optik der Landwirtschaft. Sie erweckt den Eindruck, dass Wolfsrisse überhaupt nicht entschädigt werden. Tatsache ist aber, dass die heutige eidgenössische und kantonale Gesetzgebung die Entschädigung von gerissenen Nutztieren regelt und vorschreibt. Wie es auch in der Beantwortung des Regierungsrats beschrieben ist, werden Nutztiere, welche durch den Wolf gerissen oder verletzt worden sind, marktgerecht entschädigt. Ich konnte aus den Zwischenzeilen lesen, dass der Motionär die Frage stellt, ob es eine marktgerechte Entschä-

digung ist oder nicht. Und marktgerecht heisst nicht unisono der Schlachtpreis, sondern der Marktwert für etwelche Zuchttiere. Wir haben uns von der Jagdverwaltung informieren lassen, mit welchen Grundlagen diese Entschädigungen berechnet werden. Wir haben als Beispiel eine Einschätzungstabelle des schweizerischen Schafzuchtverbands ausgehändigt bekommen. Dort ist erkennbar, dass beispielsweise wertvolle Zuchtschafe mit einem höheren Marktwert taxiert werden als beispielsweise Schlachtschafe.

Zudem wird in dieser Motion die Entschädigung in den Zusammenhang gebracht mit dem eidgenössischen Jagdgesetz und dessen abgelehnter Revision vom letzten Herbst. Die gescheiterte Gesetzesrevision, wie auch die geschilderte Entwicklung von der Wolfspopulation sowie die allfällige Vergandung von unseren Alpweiden stehen nur in einem geringen Zusammenhang mit der vorliegenden Entschädigungsfrage. Wäre das revidierte Jagdgesetz angenommen worden, hätte dies sogar bedeutet, dass der Nutztierhalter für den Erhalt von Entschädigungen, umfangreiche Herdenschutzmassnahmen hätte vorweisen müssen. Die heutige Gesetzgebung verlangt dies nur beschränkt.

Das Fazit der FDP-Fraktion lautet: Die heutige Gesetzgebung ist ausreichend, die Forderungen in der Motion sind bereits erfüllt, das macht diese Motion schlichtweg überflüssig.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Unsere Tierhalter züchten ihre Tiere über Jahre selber, bewirtschaften ihr Land und nutzen die Alpen, um zuletzt ein naturnahes gesundes Lebensmittel mindestens kostendeckend zu produzieren. Die Motion ändert für Tierhalter gar nichts. Die Beweislast liegt immer noch beim Tierhalter. Wenn der Wildhüter einen Wolfsriss nicht bestätigt, gibt es keine Entschädigung. Die Regulierung des Wolfes findet so oder so nicht statt. Ich nehme Regierungsrat Josef Hess beim Wort, dass er die Entschädigungen auch in Zukunft richtig und gut nach Zucht- und Schlachttabelle auszahlen lässt.

Dann ist die SVP-Fraktion mehrheitlich dafür, die Motion abzulehnen.

Schlussabstimmung: Mit 45 zu 3 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Entschädigungspflicht von Nutztieren, die durch den Wolf gerissen und verletzt wurden, abgelehnt.

52.20.04

Motion betreffend Einführung des doppelten Pukelsheim in Obwalden.

Eingereicht am 22. Oktober 2020 von Max Rötheli, Sarnen und 7 Mitunterzeichnenden.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Vorerst möchte ich dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort der Motion bestens danken. Der Regierungsrat hat sich die Mühe gemacht, die Situation um das Wahlsystem der Kantonsparlamente mit den verschiedenen Bundesgerichtsurteilen genau zu analysieren. Auf jeden Fall wird das Bundesgericht, wie in vergleichbaren Kantonen, auch im Falle des Kantons Obwalden zum Schluss kommen, dass das herrschende Proporzsystem nicht mit der Wahlrechtsgleichheit in Einklang gebracht werden kann und verfassungswidrig ist.

Der Regierungsrat hat genau durchleuchtet, welches Wahlsystem im Kanton Obwalden rechtlich standhält. Das Bundesgericht nennt zwei Möglichkeiten zur verfassungskonformen Reform kantonaler Wahlsysteme: Wahlkreisverbände oder doppelt-proportionale Zuteilungsverfahren. Aufgrund der historischen und kulturellen Bedeutung der heutigen Wahlkreise seien Wahlkreisverbände nicht wünschenswert.

Der doppelte Pukelsheim wird bereits in vielen Kantonen mit positiven Erfahrungen angewendet. Wie sieht das Wahlverfahren in den Zentralschweizer Kantonen aus:

Kanton Luzern – Schaffung von Wahlkreisverbänden, was in einem grösseren Kanton möglich ist;

Kanton Nidwalden – doppelter Pukelsheim;

Kanton Uri - doppelter Pukelsheim;

Kanton Schwyz - doppelter Pukelsheim;

Kanton Zug – doppelter Pukelsheim.

Die nach dem doppelten Pukelsheim anzuwendende Sitzverteilung ist in der Antwort des Regierungsrats ausführlich beschrieben. Darum verzichte ich hier auf eine Wiederholung.

Das Bundesgericht hat auch festgehalten, dass beim Überschreiten der 10 Prozent-Regel wie im Kanton Obwalden nur die Schaffung von Wahlkreisverbänden oder die Methode «Doppelter Pukelsheim» sich rechtfertigen lasse. Die Schaffung von Wahlkreisverbänden im kleinen Kanton Obwalden ist aber absolut nicht sinnvoll. Das Bundesgericht begründet zudem, dass ein Quorum über 10 Prozent, auch wenn gewichtige historische, föderalistische, kulturelle, sprachliche oder religiöse Gründe für Wahlkreiseinteilungen bestünden, ein Wahlsystem mit Wahlkreisen nicht mehr rechtfertige.

Der Regierungsrat hat bereits im Jahre 2005, also vor 16 Jahren, das Proporzwahlverfahren des Kantons Obwalden geprüft und stellte bereits damals fest, dass die Wahlkreisgrössen nicht verfassungskonform seien. Alle Parteien sagten schon damals in einem Anhörungsverfahren klar, dass ein Einheitswahlkreis sowie Änderungen der bestehenden Wahlkreise nicht zweckmässig seien. Als einzige Möglichkeit sehe man das Majorzwahlverfahren oder der doppelte Pukelsheim. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtes ist das

Majorzsystem für den Kanton Obwalden nicht praktikabel, da mehrere Wahlkreise in der Gemeinde Sarnen aber auch in anderen Gemeinden geschaffen werden müssten, was sicher nicht sinnvoll wäre.

Die Rechtslage ist also aufgrund der verschiedenen Bundesgerichtsurteile klar. Für den Kanton Obwalden wird das Bundesgericht nur den doppelten Pukelsheim stützen, wie dies auch aus der Antwort des Regierungsrats zu lesen ist. Zum Beispiel wird im Kanton Graubünden heute der Grosse Rat in einem reinen Majorzwahlverfahren gewählt. Das Bundesgericht hat vor kurzem dieses Wahlverfahren beurteilen müssen und kam zum Schluss, dass die Erfolgswertgleichheit mit dem Majorzwahlverfahren sich nicht verwirklichen lasse. Die Kommission für Staatspolitik und Strategie des Bündner Grossen Rats hat nun letzte Woche für Graubünden einen historischen Entscheid gefällt und schlägt dem Bündner Grossen Rat vor, den doppelten Pukelsheim einzuführen und somit die bestehenden 39 Wahlkreise im Doppelproporz zu wählen.

Mit dem doppelten Pukelsheim können auch im Kanton Obwalden die bestehenden Wahlkreise beibehalten werden. Die nächsten Kantonsratswahlen in Obwalden stehen bevor. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Wahlbeschwerde der Kanton Obwalden angehalten wird, bis zu den Parlamentswahlen 2026 für die Einführung einer verfassungsmässigen Wahlordnung zu sorgen. Der SP-Fraktion ist aber wichtig, dass das neue rechtskonforme Wahlsystem – der doppelte Pukelsheim – nachher angewendet wird. Wie gesagt, kommt für uns gemäss Rechtsprechung nur der doppelte Pukelsheim in Frage. Sie können der SP-Fraktion und dem Kanton viel Arbeit ersparen, wenn sie die Motion überweisen und das Kantonale Gesetz mit dem doppelten Pukelsheim entsprechend anpassen.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die notwendige Änderung des Wahlgesetzes bis Ende dieses Jahres bereits vollzogen ist. Die SP-Fraktion Obwalden ist darum fest entschlossen, aus Zeitgründen gegen das Wahlverfahren der kommenden Wahl des Kantonsparlaments das Bundesgericht schriftlich zur Beurteilung anzurufen.

Noch ein Wort zur Motion der CVP-Fraktion, welche sie heute einreicht. Die CVP-Fraktion beantragt in ihrer Motion ein gemischtes Wahlverfahren.In den sieben Obwaldner Gemeinden ist nicht das gleiche Wahlverfahren für die Kantonsratswahlen anzuwenden – das versteht dann der Stimmbürger gar nicht mehr und ist unsinnig. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass ein Majorzwahlverfahren nur in Gemeinden mit sehr kleiner Bevölkerungszahl statthaft sei, was in Obwalden nicht der Fall ist. Aber auch andere Gründe sprechen gegen ein Mischsystem im Kanton Obwalden. So müsste zum Beispiel die Parteizugehörigkeit der Kandidierenden für den Wählerentscheid in den Majorzgemeinden keine

Bedeutung haben. Ob das zutrifft, müsste dann das Bundesgericht beurteilen.

Das von der SP beantragte Wahlsystem ist in der Schweiz etabliert und die Erfahrungen in anderen Kantonen sind durchwegs positiv. Ich bitte Sie der Überweisung unserer Motion im Sinne der Empfehlung des Regierungsrats zuzustimmen.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Wir haben die Motion betreffend die Einführung des doppelten Pukelsheim sehr ausführlich beantwortet und beantragen Ihnen die Motion zu überweisen. Der Kantonsrat wird schon seit 40 Jahren nach dem Proporzwahlsystem gewählt. Jede Einwohnergemeinde bildet dabei einen Wahlkreis. Das Bundesgericht hat seit 2002 mehrere Entscheide gefällt, wo die Wahlsysteme verschiedener Kantone mit der Wahlrechtsgleichheit nicht vereinbar seien. Auch das aktuelle Wahlsystem im Kanton Obwalden hält heute einer bundesgerichtlichen Prüfung wahrscheinlich nicht mehr stand.

Es hat im Kanton Obwalden bereits verschiedene Reformbestrebungen gegeben (2005, 2014). Damals ist man aber zum Schluss gekommen, dass kein dringender Handlungsbedarf bestehe und die Rechtslage noch nicht definitiv geklärt sei. Inzwischen sind die Standesinitiativen der Kantone Uri und Zug, die den Kantonen eine grössere Souveränität bei der Ausgestaltung ihres Wahlsystems haben geben wollen, abgelehnt worden. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung wird somit vom Bundesparlament gestützt. Die Rechtslage scheint damit geklärt zu sein.

Die Einengung der Souveränität der Kantone bei der Regelung ihrer Wahlsysteme ist sehr zu bedauern und entspricht auch nicht dem föderalistischen Gedanken, aber wir kommen nicht herum, eine Anpassung vorzunehmen. Grundsätzlich bestehen mehrere Möglichkeiten von Wahlsystemen für eine Anpassung.

- Ein reines Majorz-System mit Beibehaltung der sieben Wahlkreise ist nach den Vorgaben des Bundesgerichts eher nicht möglich.
- Ein gemischtes System Majorz-Proporz wäre möglich. Es müsste aber sorgfältig geprüft werden, welche Wahlkreise im Majorz und welche im Proporz wählen dürften, damit es vor dem Bundesgericht standhält. Eine erstmalige Einführung von einem gemischten Wahlsystem wäre aus rechtlicher Sicht ein gewagtes Unterfangen. Und das Risiko besteht, dass uns auch hier das Bundesgericht zurückpfeift und wir das Wahlsystem wieder anpassen müssten.
- Aus rechtlicher Sicht spricht somit viel für die Einführung des doppelten Pukelsheim. Mit diesem System können wir unsere Wahlkreise weiterhin beibehalten. Der Parteienproporz wird über den gesamten Kanton genauer abgebildet als heute. Für die Stimmbürger bleibt grundsätzlich alles gleich. Neu

würde in einem ersten Schritt die Sitzverteilung über den gesamten Kanton erfolgen und erst in einem zweiten Schritt auf die Gemeinden und auf den entsprechenden Listen aufgeteilt. Das jetzige Wahlverfahren könnte mit geringfügigen Anpassungen wieder verfassungskonform ausgestaltet werden. Verschiedene Kantone, wie auch Kantonsrat Max Rötheli erwähnt hat (Nidwalden, Zug, Schwyz, Aargau, Schaffhausen), die den doppelten Pukelsheim eingeführt haben, haben bisher gute Erfahrungen gemacht.

Der Regierungsrat kommt nach einer sachlichen Prüfung zum Schluss, dass am Proporzwahlverfahren mit den bestehenden Wahlkreisen festgehalten und als ausgleichende Massnahme der doppelte Pukelsheim eingeführt werden soll. Mit dem vorgeschlagenen Wahlsystem haben wir keine Rechtsunsicherheiten wie mit anderen Wahlsystemen. Wenn wir schon eine Anpasung machen müssen, dann soll sie auch gegenüber dem Bundesgericht standhalten.

Ich bitte Sie die Motion zu überweisen.

Bacher Mike, Engelberg (CVP): Es ist ein spannendes Thema, welches die SP-Fraktion aufgegriffen hat. Sind es doch an die zehn Jahre her, seit wir uns in Obwalden damit beschäftigt haben. Die Ausgangslage bildete der Bundesgerichtsentscheid zum Nidwaldner Wahlverfahren vom 7. Juli 2010. An diesem Tag sass ich in Lausanne als Zuschauer im Gericht und verfolgte die Debatte der Bundesrichter. Speziell blieb mir in Erinnerung, wie schnell die Richter zu ihrem Ergebnis kamen – und wie wenig sie, mit einer Ausnahme, auf die spezifische Situation der kleinen Kantone eingingen.

Dieses Urteil führte dann auch bei uns im Kanton Obwalden zu grossen Diskussionen. Die einen sahen im doppelten Pukelsheim die Erlösung, andere wollten, dass alles bleibt wie es ist, die Dritten dachten das Problem pragmatisch lösen zu können, indem Giswil und Lungern einfach zu einem Wahlkreis zusammengelegt werden; und die frisch gegründete Junge CVP Obwalden lancierte sogar eine Initiative zur Einführung des reinen Majorzsystems. Vor diesem Hintergrund ist es gut nachvollziehbar, dass der Regierungsrat zum Ergebnis kam, angesichts dieser differierenden Haltungen das bisherige System vorderhand zu belassen - und alle Parteien konnten damit leben. Natürlich bedeutete dies aber auch, dass die heikle Situation seitdem wie ein Damoklesschwert über uns hing. Deshalb verwundert es nicht, dass das Thema jetzt wieder auf das Tapet kommt. Überrascht war ich allerdings schon etwas, dass es genau dann eingereicht werden musste, als sich die zweite Covid-Welle klar abzeichnete. Es stellt sich die Frage, ob im Rahmen der letzten neun Jahre jetzt wirklich der richtige Zeitpunkt ist, um über eine staatsrechtliche Grundsatzfrage mit einer solchen Tragweite zu diskutieren?

Aber sei's drum: Nun haben wir das Thema vor uns. Und in der Analyse sind wir mit der SP-Fraktion einig. Für die Anwendung des Proporzes gemäss der heutigen Methode sind mehrere unserer Wahlkreise schlicht zu klein. Dass dies geändert werden muss ist naheliegend. Umso mehr, als sich das heutige System – wenn man ehrlich ist - nie wirklich bewährt hat. Seit 1986 wählen wir den Kantonsrat im Proporz. Wohlgemerkt: Nur den Kantonsrat. Bei allen anderen Wahlen blieb der Majorz bestehen. Entsprechend wäre es auch kein Bruch mit den politischen Traditionen, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Denn faktisch wählt auch heute die überwiegende Mehrheit des Obwaldner Volks den Kantonsrat im Majorz. Besser gesagt: Sie wollen es. In der Praxis funktioniert dies aber nicht. Denn die Meisten wollen Köpfe wählen, doch funktioniert dies im Proporz nur sehr beschränkt, weshalb es schlussendlich zu einer Verzerrung des Wählerwillens kommt. Und hier liegt das Grundproblem: Der Proporz stellt alleine auf die Parteizugehörigkeit ab. In überschaubaren Verhältnissen, wie bei uns, sind aber andere Faktoren ebenso wichtig. Die Persönlichkeit der Kandidaten, ihre Verankerung im Dorf, ihre Tätigkeiten in Korporationen, Feuerwehr, Vereine, Beruf und so weiter. Diese Verzerrung würde mit dem doppelten Pukelsheim sogar verstärkt werden. Denn dieser stellt ausschliesslich auf die Parteizugehörigkeit ab. Für grosse Kantone ist dies sicher sinnvoll. Nicht zufällig wurde das System für den Kanton Zürich entwickelt, weshalb es ursprünglich auch den Namen «Neues Zürcher Zuteilungsverfahren» trug. Aber für Verhältnisse, wo primär die Kandidaten und nicht die Parteien bei den Wählern im Fokus stehen, ist dieses System ungeeignet. Dabei sprechen wir hier nicht über einen politischen Nebenaspekt, sondern um eine staatspolitische Grundsatzfrage. Denn das Wahlverfahren hat einen wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung der Legislative und indirekt auch auf unsere Gerichtszusammensetzung. Entsprechend kann und darf es nicht kurzfristig im Rahmen einer «Hauruck-Übung» geändert werden. Insbesondere nicht, wenn das vorgeschlagene System offensichtlich nicht zu unsren Verhältnissen passt.

Selbstverständlich ist sich die CVP-Fraktion aber – wie gesagt – der Problematik des aktuellen Systems bewusst. Wir lehnen daher die Motion nicht einfach nur ab, sondern stellen einen Alternativvorschlag in den Raum: Nämlich die Einführung eines gemischten Wahlsystems, von welchem Kantonsrat Max Rötheli vorhin gesprochen hat. Die entsprechende Motion liegt vorne noch auf. Konkret würde es darum gehen, dass kleinere Gemeinden im Majorz und grössere Gemeinden im Proporz wählen könnten. Das gleiche System kennen bereits die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Uri,

während es im Kanton Graubünden - der bisher ein reiner Majorz-Kanton war - ebenfalls gerade diskutiert wird. Ich habe noch ein paar Präzisierungen zum Votum von Kantonsrat Max Rötheli. Der Kanton Uri hat den doppelten Pukelsheim, das ist richtig. Aber gerade im Rahmen der Proporzgemeinden: Aktuell sind es 16 Majorzgemeinden gegen 4 Proporzgemeinden mit dem doppelten Pukelsheim. Um hier noch auf ein Argument von Regierungsrat Christoph Amstad einzugehen: Es stimmt, bisher hat noch kein Kanton einen Schritt vom Proporz zum Majorz gemacht. Allerdings hat der Kanton Uri erst in den letzten Jahren vier Proporzgemeinden ins Majorzsystem genommen. Das wurde von der Bundesversammlung so ratifiziert. In Bezug auf den Kanton Graubünden ist auch diese Präzision fällig: Es ist richtig, dass die Erfolgswertgleichheit beim Majorz nicht gegeben ist. Aber das ist das System im Moment. Das Bundesgericht hat nicht in erster Linie kritisiert, dass die Erfolgswertgleichheit nicht gegeben sei, sonst hätten diese relativ wenig Ahnung von Recht, sondern sie sagen, dass ab einer gewissen Grösse das Majorzsystem nicht mehr angewendet werden kann. Das ist auch der Grund, weshalb die CVP-Fraktion das gemischte Wahlverfahren vorschlägt.

Es ist auch nicht so, wie es im Entscheid des Kantons Appenzell-Ausserhoden gesagt wurde, wie es Kantonsrat Max Rötheli zitiert hat, dass es ganz kleine Einheiten sein müssen, sondern im Bündner Urteil hat das Bundesgericht im Jahre 2019 festgestellt, dass die Grenze bei circa 7000 Schweizer Einwohner liegen dürfte. Das erfüllen im Moment und auf längere Zeit sechs von sieben Obwaldner Gemeinden.

Mir ist bewusst, dass hier nicht der Ort ist, um das gemischte Verfahren breit vorzustellen. Wenn alles wie geplant verläuft, wird dies am 29. April 2021 im Kantonsrat behandelt werden. Mit Blick auf die Aussagen aber, welche der Regierungsrat in seiner Antwort zur SP-Motion zu diesem Thema gegeben hat, bin ich trotzdem gezwungen, einige Punkte anzusprechen:

Vorab ist festzustellen, dass die Antwort – in Bezug auf die Prüfung der verschiedenen Alternativen – nicht befriedigt. Es ist offensichtlich, dass der Regierungsrat möglichst ohne langes Federlesen einfach den Weg des geringsten Widerstands gehen will und das nächstbeste Wahlsystem nimmt – unabhängig davon, ob es zu Obwalden passt oder nicht. Dass er ein Wahlverfahren favorisiert, ist ihm unbenommen. Das entbindet ihn aber nicht davon, auch die anderen Varianten objektiv zu prüfen und vor allem korrekt abzubilden. Dies ist hier nicht passiert. Ich beziehe mich insbesondere auf die Erwägungen zum Majorz-Proporz-Mischverfahren in Ziffer 2.9.3 der Antwort. Hier wird der aktuelle Stand der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ebenso ausgeblendet wie die breite Diskussion in der rechtswissen-

schaftlichen Lehre. So verweist die Antwort ausschliesslich auf eine einzige Lehrmeinung, diejenige von Liana Sala. Eine Meinung, die gegenüber dem Majorz und den Mischverfahren sehr kritisch ist. Ein Blick über den Tellerrand hätte aber gezeigt, dass es in dieser Frage wesentlich mehr Positionen gibt: Ich erwähne hier nur etwa diejenigen der Professoren Yvo Hangartner, Paul Richli oder Giovanni Biaggini. Dieser Aspekt ist umso wichtiger, als diese Positionen in den letzten Jahren vor Bundesgericht einen wichtigen Einfluss hatten. Denn von zentraler Bedeutung ist für uns heute das Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2019 in Bezug auf das Wahlsystem in Graubünden. Dieses ist im Beitrag von Liana Sala noch gar nicht abgebildet, weil dieser aus dem Jahr 2018 stammt. Entsprechend auch ihre skeptische Haltung. Dabei wäre gerade dieses Urteil für uns wichtig, da es die Kritik der Lehre an der bisherigen Rechtsprechung am Bundesgericht aufnimmt und für Wahlen im Majorz- und im majorzgeprägten Mischsystemen Kriterien definiert, welche diesen stark entgegenkommt. Speziell werden damit auch die höheren Anforderungen am Mischsystem, die das Bundesgericht 2014 im Urteil zu Appenzell Ausserrhoden formulierte, faktisch aufgehoben oder relativiert. In der Antwort des Regierungsrats wird allerdings in den Ausführungen zum Mischsystem nur die «alte» Rechtsprechung wiedergegeben, ohne auf das aktuelle Urteil zu Graubünden hinzuweisen. Dabei ist dieser sogar vom Bundesgericht als Leitentscheid herausgegeben werden. Dass dies nicht einfach ein Versehen ist, zeigt ein Blick in der Antwort auf die Ziffer davor in der Antwort. In den Ausführungen zum reinen Majorz (Ziffer 2.9.2) wird genau das «Bündner Urteil» plötzlich beigezogen - um mit Blick auf die Grösse der Gemeinde Sarnen den reinen Majorz abzulehnen. Beim Mischsystem aber, wo die Umsetzungschancen für Obwalden wesentlich höher sind, ist dann der neue Bündner Entscheid plötzlich kein Thema mehr. Stattdessen wird dort dann auf die alte Rechtsprechung verwiesen. Was will der Regierungsrat damit wohl bezwecken? Ich überlasse es Ihnen eine Antwort darauf anzudenken.

Sie sehen, es gibt durchaus noch andere gangbare Wege als die komplette Einführung des doppelten Pukelsheim für den ganzen Kanton. Versteifen wir uns jetzt also nicht nur auf eine mögliche Lösung – die zudem für Obwalden nicht sachgerecht ist. Nehmen wir uns die Zeit, ein Verfahren zu finden, welches unseren Bedürfnissen am besten entspricht. Im Namen und Auftrag der einstimmigen CVP-Fraktion empfehle ich Ihnen deshalb, diese Motion abzulehnen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Napoleon hat im Jahr 1798 oder 1799 gesagt: «Es wäre grausam, Hirtenvölker alte Rechte zu nehmen auf die sie stolz sind.» Mit den alten Rechten hat er die Landsgemeinde gemeint.

Die Ironie der ganzen Geschichte: 200 Jahre später haben wir die Landsgemeinde freiwillig abgeschafft. Er hat das damals im Zusammenhang mit der Gründung der helvetischen Republik genannt. Es sind die Obwaldner und andere Landsgemeinden vorstellig geworden und haben gesagt, wir wollen unsere alten Rechte behalten und wollen mit dem freien Handmehr wählen. Da hat man noch gar nicht von Majorz und doppeltem Pukelsheim gesprochen. Es gab auch kein Computer wie heute. Der weise Staatsmann Napoleon hat gesagt, wir lassen diesem Volk die Rechte.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich wünschte mir einen Napoleon heutzutage in Brüssel, welcher sieht, dass man kleinen Völker, die sich selbstständig erfolgreich über hunderte von Jahren durchgebracht haben, dass man diesen diese Rechte nicht nimmt. Das stört mich an diesem Geschäft. Ich kann die Gründe, welche Kantonsrat Mike Bacher und der Motionär vorgetragen haben, schon nachvollziehen, aber einmal mehr: Der Zentralismus von Bern kommt auf uns zu in der Form des Bundesgerichts und will uns etwas abändern. Ich kann dies nicht einmal, und das ist für mich der Hauptgrund für eine Ablehnung, meinen Wählern und in der Partei erklären. Es ist offensichtlich, dass man den doppelten Pukelsheim nur mit einem Computer ausrechnen kann. Es ist schlussendlich doch eine einfache Geschichte. Es heisst: «Die Unterzuteilung der Mandate ist nur mit Hilfe eines Computerprogramms möglich. Festzuhalten bleibt aber an dieser Stelle jedoch, dass sich das Ergebnis mittels Taschenrechner ohne weiteres nachrechnen lässt.» Nun frage ich mich, was gilt? Ich frage die Motionäre: Sie sollen doch bitte ans Mikrophon kommen und uns das ganze System erklären.

Wenn ich über etwas abstimmen soll, das ich nicht einmal richtig verstehe, und ich den Leuten Zuhause nicht erklären kann, wie das Resultat im Detail zusammenkommt, habe ich Mühe damit. Ich befinde nur über Sachen, die ich richtig verstehe, sonst enthalte ich mich lieber der Stimme.

Wir haben heute die Tatsache, dass eine zweite Meinung auf dem Tisch liegt. Ich empfehle Ihnen die Ablehnung der Motion. Wir wollen die andere Motion noch studieren, dann werden wir es gegeneinander abwägen. Dann werden wir zu einem ausgewogeneren Resultat gelangen, als wenn wir heute einen Schnellschuss machen. Es wurde auch noch kritisiert, ob wir keine anderen Probleme im Kanton hätten, als das Wahlverfahren. Ich habe noch nie von Wählern gehört, dass Sie nicht zufrieden sind mit dem Wahlverfahren. Ich habe zwar einmal erlebt, dass jemand nicht einmal den einfachen Proporz verstanden hat am Wahlsonntag und nun wollen wir mit einer noch komplizierteren Variante kommen.

Die Grundlage unserer direkten Demokratie ist, dass sie einfach bleibt und erklärt werden kann. Es sind nicht alles Juristen im Kanton, es gibt sehr viele Leute mit einer normalen Bildung. Wenn man diesen erklären muss, dass der Computer das Resultat ausgerechnet hat, wer gewählt ist und wer nicht, ist dies ein Vertrauensverlust in unserer Demokratie. Das muss man ernst nehmen. Wir wollen diese Anliegen und Bewegungen im Kanton aufnehmen.

Noch einmal: «Es wäre grausam, Hirtenvölker alte Rechte zu nehmen auf die sie stolz sind.» Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen die Ablehnung der Motion.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Der Regierungsrat hat in der Antwort zur Motion die Rechtslage klar und eindeutig dargestellt. Es geht nicht um eine revolutionäre Abänderung des aktuellen Systems. Wir haben seit bald 40 Jahren das Proporzsystem. Dieses funktioniert im Kanton Obwalden. Es geht darum, dieses leicht zu justieren. Die Leute sind sich an den Proporz gewöhnt. Es geht darum, dass alle Parteien, wenn Sie eine gewisse Grösse haben, im Kantonsrat vertreten sind. Wir wollen nicht nur zwei grosse Parteien, sondern es sollen alle Schichten der Bevölkerung im Kantonsrat vertreten sein. Wenn sich die CVP- und SVP-Fraktion dagegen wehren, könnte man auch sagen, dass sie Angst um ihre Mehrheit haben. Sie müssen nicht darum fürchten, die Mehrheit werden sie auch bei einem doppelten Pukelsheim haben. Man schaue nur auf den Kanton Nidwalden, wie es dort aussieht. Der Kanton Nidwalden kann man gut mit uns vergleichen, er hat nicht viel mehr Einwohner, die Gemeinden sind ähnlich gelagert und die Nidwaldner fahren gut mit diesem System. Es ist kein Abbau der Demokratie. Dass wir, wie Kantonsrat Mike Bacher erwähnt hat, reine Personen wählen, stimmt nicht ganz. Bei den Kantonsratswahlen spielt die Person jeweils eine gewisse Rolle. Wer bekannt ist, wird eher gewählt als andere. Es sind immer Parteimitglieder die gewählt werden. Im Kantonsrat haben wir keine parteilosen Personen.

Es wurden noch ein paar andere Argumente aufgezeigt: Man muss sehen, im Kanton Obwalden haben wir glücklicherweise nicht sehr kleine Gemeinden. Die Gemeinde Lungern ist die kleinste Gemeinde mit etwa knapp 2000 Stimmberechtigten. Das ist etwas ganz Anderes als im Kanton Graubünden, mit Kreisen, wo man einen Grossrat wählen konnte. Es wurde mehrmals erwähnt und der Regierungsrat hat es auch festgehalten, das jetzige Proporzsystem wird vor einer bundesgerichtlichen Beurteilung nicht standhalten. Wir haben im Moment ein verfassungswidriges Wahlsystem.

Es wird gesagt, man sei zufrieden gewesen mit dem aktuellen System. Das kann man nicht genau überprüfen. Man hat keine Umfrage gemacht, ob die Leute einverstanden sind mit dem Proporz. Es geht nicht nur darum,

wie zufrieden die Leute mit einem System sind. Wir müssen auch die rechtsstaatlichen Garantien einhalten. Das möchte man, indem man den doppelten Pukelsheim einführen möchte. Die Frage, weshalb jetzt? Wir haben auch andere Themen, die uns bedrängen. Wir wollen auch nicht immer übers Geld sprechen, respektive über das mangelnde Geld. Das beherrscht seit etwa drei Jahren die ganze Zeit unsere Diskussionen über Steuererhöhung, Sparprogramme, wir können uns nichts mehr leisten und so weiter. Es könnten auch andere Themen sein; es müsste nicht grad der Wolf sein, wie heute. Es geht hier um etwas mehr als um den Wolf. Es geht um ein gerechtes Wahlsystem. Die Rechtslage ist heute klar. Es wurde noch etwas gesagt, wegen der Komplexität. Klar, es braucht ein Computerprogramm, welches das Ergebnis ausrechnet im dritten Schritt. Aber auch das heutige System des Proporz ist auch nicht so einfach. Wenn Sie jemanden fragen, wie es zum Beispiel mit den Restmandaten geht, könnte wahrscheinlich niemand antworten. Bei uns macht dies der Rechtsdienst. Dort sind auch die richtigen Programme vorhanden, dass man dies richtigmachen kann. Da sehe kein grosses Problem.

Kantonsrat Mike Bacher hat die neu eingereichte Motion der CVP-Fraktion erklärt. Ich habe grosse Zweifel daran. Der Regierungsrat hat dazu ausführlich Stellung genommen. Man kann dies lesen, er hat dies auch erwähnt. Er liest offensichtlich anders als ich. Bei diesem gemischten System hätte man je nach Gemeinde ein anderes System. In einer Gemeinde hätte man Majorz und in anderen Gemeinden nicht. Das ist in einem solchen kleinen Kanton unverständlich.

Behalten wir das bewährte Proporzsystem bei und machen eine kleine Justierung, damit es der Verfassung entspricht. Es wird deswegen kein Erdbeben geben. Das haben wir in anderen Kantonen wie Nidwalden gesehen. Auch dort hat es zu kleineren Verschiebungen geführt. Im Sinne der Demokratie ist es auch wichtig, dass auch kleinere Parteien im Parlament vertreten sind. Wir haben verschiedene Wertvorstellungen, welche auch geäussert werden und diese sollen auch diskutiert werden. Dann obsiegt die Mehrheit. Wir von der SP-Fraktion sind natürlich oft unterlegen, aber wir können unsere Argumente vorbringen. Das Parlament soll ein Spiegelbild der Bevölkerung sein. Das kann man mit einem doppelten Pukelsheim besser gewährleisten. Ich appelliere an alle. Stimmen Sie dieser Motion zu. Bei der ganzen Übung, welche die CVP-Fraktion mit ihrer Motion in Gang setzen möchte, sehe ich keine Erfolgschancen. Es wird eine komplizierte Geschichte geben, welche wahrscheinlich vor dem Bundesgericht auch nicht standhalten würde und auch im Kanton zu Unverständnis führen würde. Das können wir uns ersparen.

Der Regierungsrat hat diese Antwort gründlich und gut begründet und er kommt zum Schluss, diese Motion zur Einführung des doppelten Pukelsheim annehmen.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Es wurde schon viel erwähnt und die Zeit ist fortgeschritten. Ich erlaube mir doch ein paar Gedanken mit Ihnen zu teilen. Der Vorredner hat es richtig gesagt: bei diesem Geschäft geht es für einmal nicht ums Geld, sondern um staatspolitisch wichtige Fragen.

Was vielleicht auch noch speziell an diesem Geschäft ist: jede Partei rechnet sich aus, welches System für sie das Beste wäre. Ich möchte nur davor warnen. Wenn man zum Beispiel bei den letzten Wahlen den Kanton Uri nimmt: Die CVP-Fraktion hat als grösste Partei sogar Mandate dazugewonnen, weil beim Pukelsheim vieles mit Zufälligkeiten mit auf- und abrunden zu tun hat. Wenn jemand uns vorwirft, wir wollen ein anderes System, weil wir verlieren würden, greift das etwas kurz. Ich beobachte die Politik im Kanton Obwalden schon länger. Wie Kantonsrat Mike Bacher erwähnt hat, ist der doppelte Pukelsheim schon länger im Raum. Ich habe mich deshalb auch damit auseinandergesetzt. Mathematisch ist dies höchst interessant. Der Professor hat ganze Arbeit geleistet und konnte die Bundesrichter auch überzeugen. Das System hat aus meiner Sicht zwei falsche Prämissen, welche vor allem im Kanton Obwalden sehr relevant sind.

Das System des doppelten Pukelsheim geht davon aus, dass jeder Wähler eine klare Parteipräferenz hat und jeder Kandidat einer Partei identisch ist. Es kommt nicht darauf an, ob ich Kandidat A oder B wähle, weil ich der Partei die Stimme gebe. Wie wichtig sind die Parteien im Kanton Obwalden wirklich? Bei uns im Kanton Obwalden sind die Gemeinden die Wahlkreise. Es ist eine Gemeinschaft, wo man sich doch noch einigermassen kennt. Die Vereine sind auf Gemeindeebene organisiert und so weiter. Nach den Kantonsratswahlen gibt es immer eine interessante Statistik der Staatskanzlei. Wenn man diese betrachtet, sieht man wie viele unveränderte Wahllisten eingelegt worden sind. Etwas negativ ausgedrückt, das sind die «Parteisoldaten», welche die unveränderte Liste einlegen. Es sind 25 Prozent der Wähler. Wenn man dies bei den Gemeinden betrachtet, sind es in Lungern nur 6 Prozent der Wähler, welche bei den Kantonsratswahlen 2018 eine unveränderte Liste eingelegt haben. Das Gegenstück dazu ist die leere Liste ohne Parteibezeichnung, wo man frei Namen darauf schreiben kann, ohne Parteien. Wie oft wurde diese genutzt? 20 Prozent nehmen bewusst diese Liste ohne Parteibezeichnung. Es ist interessant: in Sarnen ist der Anteil am grössten. Diese Prozentzahlen sind jedoch in allen Gemeinden ziemlich ähnlich. Das sind Wähler, welchen die Parteien wirklich egal sind und diese wollen Personen wählen.

Betrachten wir die Gemeinden, welche nach wie vor im Majorzsystem gewählt werden. Aber auch hier hat sich einiges getan in letzter Zeit. Wir haben in allen sieben Gemeinden inzwischen parteilose Gemeinderäte. Auch hier ist die Partei nicht so wichtig. Wenn Kantonsrat Guido Cotter sagt, es gäbe keine parteilosen Kantonsräte, ist es deshalb, weil das System keine parteilosen Kantonsräte zulässt. Vor der Einführung des Proporzsystems hat es dies durchaus gegeben. Der bekannteste ist wahrscheinlich der spätere parteilose Regierungsrat Hans Hess. Es ist auch nicht so, dass in den Gemeinden eine Partei alles dominiert. In keiner Gemeinde hat eine Partei eine Mehrheit in den Gemeinderäten. Ich bringe gerne das Beispiel der Gemeinde Giswil, welches eher eine ländliche traditionelle Gemeinde ist und der Gemeindepräsident kommt aus der SP. So klein und unbedeutend ist eine solche Partei doch nicht, wenn sie einen Gemeindepräsidenten stellt. Betrachten wir den Regierungsrat. Wer hat 2018 von den fünf Regierungsräten mit Abstand am meisten Stimmen gemacht? Ausgerechnet jener, welcher in keiner Partei ist. Sind demnach Parteien wirklich so wichtig, dass ein Parteiloser das beste Resultat macht? Das Anliegen ist nachvollziehbar. Ich hätte es verstanden, wenn diese Motion in den fünfziger Jahren eingereicht worden wäre, als die Parteilandschaft noch eine ganz andere war. Aber heute hat sich Obwalden doch geändert. Wir haben fünf Parteien im Kantonsrat. Jede Partei ist in mindestens fünf Gemeinden vertreten. Es ist ziemlich ausgeglichen und die SP-Fraktion hatte noch nie so viele Sitze wie heute im Parlament. Die SP-Fraktion kandidiert - Irrtum vorbehalten - seit etwa 20 Jahren. Ich habe sogar die Meinung, dass der Widerstand gegen die offene Linienführung der Autobahn mehr zur politischen Vielfalt beigetragen hat im Kanton Obwalden, als die Änderung des Wahlsystems und beides war in den achtziger Jahren aktuell.

Kommen wir zurück zur Mathematik. Wenn wir sagen die Quoren sind zu tief und die Quotienten sind falsch, könnten wir einfach die Sitzzahl im Kantonsrat verdoppeln. Dann brauchte es weniger Stimmen, es würde aufgehen und das Bundesgericht wäre in der Theorie zufrieden. Ich denke, es ist allen klar, dass dies in der Praxis nicht realistisch ist. Es zeigt allen, dass Theorie und Praxis auseinanderklaffen. Ich bringe ein anderes Beispiel aus der Praxis: An der letzten Kantonsratssitzung behandelten wir das Traktandum Sarneraa Alpnach II. Wir haben wunderbar gesehen, dass die Vertreter der Landwirtschaft gut taktiert haben und sich durchgesetzt haben. Die Parteizugehörigkeit hat überhaupt keine Rolle gespielt. Sie erinnern sich sicher: in früheren Geschäften war es eher die Baubranche oder andere Interessengruppen. Ich sehe durchaus solche Probleme oder Schwierigkeiten im Wahlsystem, aber das sind nicht die falschen Quotienten, sondern die Amtsdauer und die Erfahrung der Kantonsräte. Kantonsratspräsident Reto Wallimann hat dies in seinem Amtsjahr sehr gut auf den Punkt gebracht, als er ausgerechnet hat, wie lange er schon dabei ist. Wenn Sie denken, wie lange man braucht, bis man richtig eingearbeitet ist, dann denke ich, ist das die Schwierigkeit. Nun wollen wir ein System einführen, welches die Partei so stark in den Vordergrund stellt. Ich habe das Gefühl, dass sich das dadurch verschlimmert, weil falsche Anreize gesetzt werden. Man braucht danach noch mehr Kandidaten, dadurch werden aber noch mehr Kandidaten nicht gewählt. Es ist einerseits frustrierend für jene, die nicht gewählt werden. Es gibt aber auch jene die gewählt werden, aber es nicht erwartet haben und dann doch nicht lange bleiben. Ich glaub nicht, dass dadurch die Qualität besser wird. Die echte Herausforderung der Parteiarbeit ist es, gute Kandidaten zu finden, welche bereit sind, sich in den verschiedenen Gremien zu engagieren. Da bin ich fest überzeugt, da ändert auch ein mathematisches hochstehendes und vom Bundesgericht abgesegnetes System nichts daran. Wir müssen etwas leisten und gute «Köpfe» präsentieren.

Ich werde aus diesen Gründen die Motion ablehnen.

Schlussabstimmung: Mit 45 zu 8 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Motion Einführung des doppelten Pukelsheim in Obwalden abgelehnt.

54.20.11

Interpellation betreffend Förderung moderner Teilzeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eingereicht am 22. Oktober 2020 von Dominik Imfeld, Sarnen (CVP) und 15 Mitunterzeichnenden.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP): Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen danken. Es freut mich, dass sich der Regierungsrat der Verantwortung bewusst ist und der Kanton einen überdurchschnittlichen hohen Anteil an Teilzeitangestellten hat. Die Vorteile dieser Modelle überwiegen auch für den Arbeitgeber, was in der Antwort ja auch so bestätigt wird.

Aus meiner Sicht macht es sich unser Regierungsrat aber etwas sehr einfach mit der Antwort betreffend den kantonseigenen Betrieben. Als Eigner sehe ich den Regierungsrat klar in der Verantwortung, die Förderung von Teilzeitstellen aktiv zu unterstützen und die Unternehmen auf dieses Bedürfnis aufmerksam zu machen. Wenn die Unternehmen ja so unabhängig wären, warum gibt es dann spezifische parlamentarische Kommissionen dafür? Klar sind die Unternehmen operativ eigenständig, aber die Verantwortung für gesellschaftspolitische Fragen bleibt aus meiner Sicht beim Kanton.

Weil in der Antwort nichts steht, habe ich selber recherchiert und wurde wenig überrascht. Unser Kantonsspital hat einen grossen Teil von Teilzeitpensen. Das liegt in der Natur der Sache, weil dort viele Frauen arbeiten. Bei der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sind gemäss der Firmen-Homepage 34 Prozent teilzeit beschäftigt, was wohl der Branche entsprechend gut passt. Auch das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) verkauft sich auf seiner Homepage damit, dass sie ihre Mitarbeiter dabei unterstützen, Arbeit und Familie in Einklang zu bringen. Das EWO bietet dafür Familienzulagen, 16 Wochen Mutterschaftsurlaub bei vollem Lohn und vorzeitige Pensionierung. Von Teilzeitarbeit, sei es auch nur 80 Prozent, ist aber nirgends die Rede und alle Stellen werden offenbar nur als Vollzeitpensum angeboten. Das ist leider ein gutes Beispiel dafür, dass insbesondere im Bereich der typischen Männerberufe der Nachholbedarf nach wie vor gross ist und es noch viele Klischees gibt, die gebrochen werden müssen.

Es gibt unzählige Studien die belegen, dass Mitarbeitende in einem 80 Prozent Pensum effizienter, gesünder und zufriedener sind als Vollzeitangestellte. Nicht zuletzt darum lohnt es sich die veralteten Weltbilder zu hinterfragen und dem Begriff «work-life-balance» wirklich Leben einzuhauchen. Schlussendlich geht es in dieser Frage auch um die in der Verfassung verankerte Gleichstellung. Solange Männer faktisch gezwungen sind 100 Prozent zu arbeiten, ist Gleichberechtigung praktisch unmöglich. Ohne aktive Rolle der Politik wird der Wandel nur sehr langsam vor sich gehen und ein grosses Bedürfnis vieler junger Familien, aber auch anderer Arbeitnehmern, wird unterdrückt. Ich verzichte an dieser Stelle auf den Antrag auf eine Diskussion, möchte aber den Regierungsrat und auch alle Privatunternehmer und Geschäftsführungsmitglieder dazu auffordern, in ihren Betrieben die Anstellungsbedingungen in Sachen Teilzeitmodelle zu verbessern.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich bedanke mich auch bei Interpellant Dominik Imfeld für diese Worte und ich freue mich natürlich, wenn erkannt wurde, dass der Kanton Obwalden in seiner Verwaltung gute Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt. Sie wissen, das ist uns ein grosses Anliegen, denn zufriedene Mitarbeitende, ob Mann oder Frau in Teilzeit oder Vollzeitpensum, leisten auch gute Arbeit. Was die Thematik von unseren kantonsnahen Unternehmungen betrifft, kann ich natürlich auf die Eigentümer- und Eignerstrategie hinweisen. Einerseits machen wir darin ganz klare Vorgaben, andererseits sind das Themen, welche wir jedes Jahr bei den Aussprachen mit den Unternehmungen auch entsprechend abfragen und diskutieren. Auch wenn wir es ihnen nicht explizit aufdoktrinieren, ist es gesamtheitlich ein grosses Anliegen und ich nehme es gerne für das nächste Mal mit. Ich glaube, es macht keinen Sinn, wenn der Kanton Vorschriften und Reglemente erstellt, weil es geht immer um ein Abwägen mit Eingriffen des Staats gegen Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Ich subsummiere dies unter dieses Thema. Ich danke für die Rückmeldung und nehme es gerne so mit.

54.20.12

Interpellation betreffend Strategieprozess in der Akutversorgung.

Eingereicht am 22. Oktober 2020 von Dominik Imfeld, Sarnen und 14 Mitunterzeichnenden.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP): Zuerst möchte ich dem Regierungsrat herzlich für die Beantwortung meiner Fragen danken.

Leider fällt die Antwort aber weniger transparent und aussagekräftig aus, als dass ich mir das gewünscht hätte. Wie ich in der Begründung der Interpellation erwähnt habe, fehlt es aus meiner Sicht an klaren Strukturen, Zielsetzungen und Prozessen, die eine Strategieerarbeitung dieser Grössenordnung und Relevanz zwingend benötigen würden. So ist es für mich als Parlamentarier kaum nachvollziehbar, wer wann, basierend auf welchen Daten, welche Entscheide treffen soll. Die einzelnen Prozessschritte und Meilensteine sind den Antworten zum Teil zu entnehmen, aber ein Überblick fehlt nach wie vor.

So erfahre ich aus der Antwort folgendes:

Meilenstein 2019: Strategische Szenarien

Aktueller Meilenstein: Leistungsangebot im Kanton Obwalden

Task Force: Soll konkrete Lösungsoptionen «Akutversorgung im Verbund» aufzeigen und bewerten und einen Vorschlag des weiteren Vorgehens an den Regierungsrat unterbreiten».

Ein nächster Meilenstein ist die Konzeptions- oder Konzipierungsphase. Aber was folgt danach? Und wann werden die Eckpfeiler gesetzt?

Klar, es müssen zunächst Partner gefunden werden und je nach Szenario unterscheiden sich der zeitliche Ablauf und die involvierten Instanzen allenfalls. Je nach Strategie wird aber früher oder später der Kantonsrat und unter Umständen auch das Volk über die Zukunft des Kantonsspitals entscheiden. Zumindest ein klarer Projektplan, in welchem die Prozessschritte ersichtlich und dargestellt wären, wann welche Gremien und Entscheidungsträger die nächsten Schritte definieren, wäre hilfreich und würde zur Glaubwürdigkeit des Ablaufs und der schlussendlichen Lösung beitragen. Dass die Projektgruppe unter Leitung der Gesundheitsdirektorin ihre Aufgaben durch die Task Force unter Leitung des Volkswirtschaftsdirektors Landstatthalter Daniel Wyler

erfährt und der Regierungsrat über dieses Konstrukt die Gesamtführung hat, erscheint mir offen gesagt als umständlich und intransparent. Eine Strategie, die im stillen Kämmerlein gezimmert wird, ohne einen breiten Konsens bei den involvierten Körperschaften und dem Parlament, läuft grosse Gefahr am Schluss keine Mehrheiten zu finden. Geheimniskrämerei bringt Misstrauen, darum appelliere ich an den Regierungsrat, transparenter und offener zu kommunizieren und die parlamentarischen Kommissionen in den Prozess einzubeziehen. Dass dabei die Kennzahlen und Eckwerte der möglichen Szenarien nicht bis ins Detail an die Öffentlichkeit gehören, ist für mich ebenso klar, wie dass man zum jetzigen Zeitpunkt keine möglichen Partnerspitäler oder Kantone vor den Kopf stossen will. Nichts desto trotz ist die Zukunft unseres Spitals ein sensibles und emotionales Thema, welches die Bevölkerung beschäftigt. Die Emotionen müssen ernst genommen werden und eine Diskussion über die Zukunft des KSOW soll stattfinden. Im Idealfall faktenbasiert und mit Zahlen untermauert, damit keine voreiligen Schlüsse gezogen werden.

Die einseitige Medienmitteilung des Spitalrats im September 2020, hat in Teilen der Bevölkerung bereits grosse Unsicherheit ausgelöst. Unser Spital ist zu klein, um unter dem ständig wachsenden Druck der nationalen Gesundheits- und Spitalpolitik langfristig alleine bestehen zu können. Es wird Veränderungen brauchen. Im Moment ist aber noch nichts entschieden und je nach Interpretation der Medienmitteilung hätte man meinen können, dass die Geburtsabteilung per Ende 2020 geschlossen würde. Die ausgelöste Unsicherheit hat in der Bevölkerung bereits Widerstand gegen jegliche Veränderung ausgelöst, was für das Finden einer mehrheitsfähigen Lösung wohl nicht gerade förderlich sein wird.

Es ist in Zukunft sicher ratsam, dass die Kommunikation gut abgesprochen ist und der Regierungsrat seiner Rolle als Leader in diesem Prozess gerecht wird.

Grössere Transparenz in diesem wichtigen Thema ist zentral und würde die Akzeptanz und das Vertrauen in den Prozess und die erarbeitete Strategie fördern. Schlussendlich und das ist der CVP-Fraktion ein besonderes Anliegen, benötigen wir als Kanton ein funktionierendes Gesundheitssystem und somit eine Spitalversorgung, deren Strategie mehrheitsfähig und finanzierbar ist.

Aufgrund der mangelnden Aussagekraft der Antwort und der fortgeschrittenen Zeit, hätte ich fast auf den Antrag auf Diskussion verzichtet. Da das Thema aus meiner Sicht aber enorm wichtig ist und unseren Kanton über Jahre beschäftigt, stelle ich den Antrag auf Diskussion trotzdem.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Es wurde vom Interpellanten zu Recht darauf hingewiesen, dass man

mehrere Stellen hat, welche sich mit der Spitalplanung befassen. Ich weise auf das Gesundheitsgesetz des Kantons Obwalden hin. Dort steht zum Beispiel, dass der Kantonsrat die Oberaufsicht über das Spital hat und unter anderem der Leistungsauftrag erteilt. Sie nehmen auch Kenntnis vom Bericht des Regierungsrats zur Gesundheitsstrategie. Der Regierungsrat wiederum beantragt den Leistungsauftrag, den leistungsbezogenen Kredit, also die ominösen gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL). Wir beantragen auch Landerwerb, Bauinvestitionen et cetera. Der Regierungsrat schliesst wiederum Leistungsvereinbarungen mit dem Spital ab und erlässt eine Spital- und Pflegeheimliste. Auf diese Liste können wir ausserdem auch ausserkantonale Institutionen nehmen. Das Finanzdepartement (FD) erarbeitet den Leistungsauftrag an das Kantonsspital Obwalden (KSOW). Das Gesundheitsamt ist für die Spitalversorgung zuständig und der Spitalrat legt im Rahmen des Leistungsauftrags die strategische Ausrichtung und das Leistungsangebot des Spitals fest. Er schliesst mit dem Kanton den Leistungsauftrag ab. Die Spitaldirektion ist zuständig für die operative Führung. Haben Sie das Gefühl, das macht die Arbeit einfacher? Nun sind wir daran das Gesundheitsgesetz zu überarbeiten und zu überprüfen. Und vielleicht denken Sie, wenn es in diese Diskussion geht nochmal daran, so einfach geregelt und gelöst ist es nicht. Es ist nicht ganz einfach, Kompetenzen klar abzugrenzen und zu sagen, wer macht wirklich was.

Dort wo der Regierungsrat mit dem Interpellanten einer Meinung ist, ist betreffend der Kommunikation. Wir müssen wirklich schauen, dass wir nicht verwirren und nicht unterschiedliche Aussagen haben, sondern dass wir gemeinsam auftreten. Es war nie die Absicht und wird es auch nicht sein, dass wir Verunsicherungen provozieren wollen.

Abstimmung: Mit 28 zu 18 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird der Antrag auf Diskussion abgelehnt.

54.20.13

Interpellation betreffend Szenarien zur Verbesserung der Staatsrechnung.

Eingereicht am 22. Oktober 2020 von Marcel Jöri, Alpnach und 15 Mitunterzeichnenden.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Für die Beantwortung dieser Interpellation will ich mich beim Regierungsrat bedanken.

Wenn wir die inhaltliche Beantwortung der Interpellation anschauen, so ist nach meiner Überzeugung wiederum eine grosse Chance vergeben worden, nachhaltige Perspektiven zur Verbesserung der Staatsrechnung aufzuzeigen. So habe ich es doch sehr geschätzt, dass es Rückfragen zur Interpellation gegeben hat, zu welchen ich die Zielsetzung und die Erwartung in die Beantwortung der einzelnen Fragen noch mitteilen konnte.

Beim kritischen Studium dieser Beantwortung ist primär festzustellen, dass die Vergangenheit stark beleuchtet wird, jedoch ist nicht erkennbar, was damit ausgesagt werden soll. Die Vergangenheit können wir nicht mehr ändern, jedoch können und müssen wir die Zukunft gestalten.

Die Fragen in dieser Interpellation haben die Zielsetzung, dass aufgezeigt werden müsste, wohin man will. Dazu fehlen weitgehend die klaren Aussagen. Symptomatisch ist dazu die Aussage, dass trotz nicht vollständiger Umsetzung der ursprünglich in der Finanzstrategie 2027+ enthaltenen Massnahmen für das Jahr 2021 ein akzeptables Budget vorgelegt werden konnte. Aus dieser Aussage muss wohl eine gewisse Selbstzufriedenheit abgeleitet werden, denn ein Budget mit einem so hohen strukturellen Defizit und den finanzplanerischen Aussichten, dass in zwei Jahren ein Fehlbetrag von 10 Millionen Franken ausgeglichen werden muss, ohne dass dafür eine Lösung bekannt ist, ist in einer Gesamtbeurteilung wohl kaum akzeptabel.

Aus den verschiedenen Antworten kann leider nicht entnommen werden, mit welcher Strategie die finanziellen
Herausforderungen in der Staatsrechnung angegangen
werden. Man darf zum Schluss kommen, dass im Finanzdepartement eine solche Strategie nicht vorhanden ist, ansonsten hätte diese die Finanzdirektion hier
wohl aufgezeigt. Berücksichtigen wir noch den Entscheid aus der letzten Kantonsratssitzung, wo das Parlament einen Auftrag für Dritte klar abgelehnt hat. Die
Lösung dieser Aufgabe hätte extern vergeben werden
sollen.

Uns allen hier im Parlament ist sehr bewusst, dass die aktuelle Zeit, die uns die Corona-Pandemie bereitet, den Regierungsrat wie auch die Verwaltung sehr fordert und auch belastend sein kann. Als Führungskräfte ist man jedoch gewappnet, auch solche Herausforderungen erfolgreich zu meistern. So gilt es neben diesen zusätzlichen Aufgaben auch die strategischen Aufgaben nicht zu vernachlässigen und sehr zeitnah Inputs und Vorschläge für die Verbesserung der Staatsrechnung vorzulegen. Die heute beschlossenen, zusätzlichen Ausgaben der Härtefallmassnahmen, verbunden mit den zusätzlichen, Corona bedingt anfallenden Mehraufwendungen erfordert ein rasches Handeln, um die kürzlich verabschiedeten Massnahmen im Finanzhaushaltgesetz einhalten zu können. Hier gilt es sehr aufmerksam zu sein und dies aktiv weiterzuverfolgen.

Zusammenfassend muss ich leider festhalten, dass die Antworten nicht zu befriedigen vermögen und daraus keine Morgenröte abgeleitet werden kann, wie die grossen Sorgen um das finanzielle Gleichgewicht in der Staatsrechnung angegangen werden.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich bedanke mich beim Interpellanten Marcel Jöri für die Rückmeldung. Es ist für mich gut nachvollziehbar, dass man gerne jetzt schon gehört hätte, terminlich, inhaltlich, resultatbezogen et cetera in welche Richtung es geht. Ich finde, wir diskutieren hier wiederholt über dasselbe, wie an der letzten Budgetdiskussion.

Sie sind in Kenntnis, dass der Regierungsrat den Projektauftrag für die Erarbeitung von Massnahmen gegen die pandemischen neu dazugekommenen Herausforderungen in Bezug auf unsere finanzielle Lage am Erarbeiten ist und dann dem Finanzdepartement (FD) erteilt. Es ist nicht eine Aufgabe, welche man innerhalb von fünf Minuten aufzeigen kann, in welche Richtung man will, respektive im Detail, welche Position man angehen will. Genau das war auch das Thema an der letzten Diskussion zur Budgetdebatte. Da hätten wir uns wirklich gewünscht, dass wir in einem entsprechenden Rahmen auch externe Begleitung, Beratung hätten hinzuziehen dürfen. Es wurde richtig erkannt, das ist eine grosse Herausforderung für unsere Mitarbeitenden. Der Kanton Obwalden hat eine ganz dünne Personaldecke. Aber das darf nicht der Grund sein, dass wir etwas vernachlässigen oder nicht mit einer genügenden Ernsthaftigkeit angehen. Von Selbstzufriedenheit kann in keiner Art und Weise die Rede sein, im Gegenteil. Es ist eine Thematik, welche uns sehr grosse Sorgen macht, in Bezug auf die Dauer und Ergebnisse, welche mit unseren Massnahmen, die wir Ihnen vorschlagen werden, erreicht werden können.

Es ist auch unbestritten, das hat man auch in einem anderen Geschäft hören können, es kann nicht nur auf der einen Seite hingeschaut werden (Ausgaben, sogenannte Sparmassnahmen), man muss immer die Gesamtbetrachtung im Blick behalten – Einnahmen, Ausgaben sowie Investitionen. Auf diesem Weg befinden wir uns. Wenn wir Unterlagen, Details, Resultate haben, dann werden wir Sie auch entsprechend informieren. Abgesehen davon, habe ich Ihnen im Dezember 2020 in Aussicht gestellt, wie die Grobskizzierung dieses Projekts aussieht. Da werden wir auf jeden Fall, eine breite Mitarbeit von verschiedenen Partnern und Betroffenen und Entscheidungsträgern miteinbeziehen. Da sind auch Personen von Ihnen im Fokus, welche wir gerne als Sparringpartner miteinbeziehen werden.

Sie können uns glauben, wir nehmen das mit einer grossen Ernsthaftigkeit an, im Rahmen des Möglichen und es braucht so viel Zeit, wie es braucht und es soll so schnell wie möglich gehen, denn wir kennen alle unsere finanzielle Basis des Kantons Obwalden. Wir wollen wieder eine Finanzgrundlage im Kanton Obwalden schaffen. Wir wollen nicht nur immer über das Sparen sprechen, denn Sparen alleine ist keine Strategie. Wir wollen wieder in der Lage sein, einen ausgeglichenen

Haushalt zu präsentieren, dass wir wieder investieren und den Kanton Obwalden attraktiv behalten und weiterbringen können.

54.20.14

Interpellation betreffend Fallkosten Kantonsspital Obwalden.

Eingereicht am 22. Oktober 2020 von Petra Rohrer-Stimming, Sachseln und 18 Mitunterzeichnenden.

Rohrer-Stimming Petra, Sachseln (CVP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. So habe ich die Antwort eigentlich erwartet. Trotzdem bin ich auch ein wenig enttäuscht. Es ist korrekt, dass wir an der Kommissionssitzung des Spitalrats jeweils über die Situation informiert werden. Jedoch werden wir mit diversen unkonkreten Zahlen immer wieder auf die nächste Sitzung vertröstet. Für den ganzen Strategieprozess erachte ich es aber als sehr wichtig, dass die Zahlen, welche jetzt erhoben werden, auch endlich präsentiert werden.

54.20.17

Interpellation betreffend Winteruniversiade 2021: Was kostet sie den Kanton Obwalden?

Eingereicht am 3. Dezember 2020 von Kantonsrat Peter Wälti, Giswil und 18 Mitunterzeichnenden.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Ich danke dem Regierungsrat und dem zuständigen Amt für die Antwort auf meine Interpellation betreffend der Winteruniversiade 2021. Kurz nach der Eingabe der Interpellation wurde ich von einem Mitglied des Organisationskommitees kontaktiert und der Sinn oder Unsinn der Interpellation wurde hinterfragt. Meine Interpellation wurde ausgelöst durch die Verschiebung der Universiade. Das sind neue Rahmenbedingungen. Es geht mir vor allem darum, dass ich die Bestätigung möchte, dass für den Kanton Obwalden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Meine Anfrage gibt dem Regierungsrat noch einmal die Gelegenheit, offen und transparent zu kommunizieren.

Am Anfang habe ich eine Anmerkung, die mir wichtig ist: Angesichts der schwierigen Zeit, in welcher wir stehen, steigen die Ansprüche auf Lotteriegelder und die Prioritäten für die Vergabe müssen sorgfältig gesetzt werden. Das Problem, dass die Fachkommission in Sport und Kultur nur kleine Beiträge vergeben kann und der Regierungsrat die grossen Brocken vergibt, akzentuiert sich dadurch. In anderen Kantonen, wie zum Beispiel im Kanton Bern, hat der Regierungsrat die weitreichende Kompetenz schon lange nicht mehr.

Jetzt zur Antwort des Regierungsrats auf diese Interpellation. Ja, sie wirken für mich teilweise befremdend. Es

steht zwar in der Beantwortung, dass durch die Verschiebung von Mehrkosten von geschätzt von 4 bis 6 Millionen Franken ausgegangen werde. Es steht aber nicht, dass für den Kanton Obwalden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Ich frage mich sogar, wie der Kanton Obwalden dieser Verschiebung zustimmen konnte, wenn nicht abschliessend geregelt ist, wer die Mehrkosten tragen wird. Deshalb sind die Antworten 2.2 und 2.3 eigentlich widersprüchlich. In 2.2 steht, dass der Vorstand die Verschiebung von gesicherten Kosten abhängig gemacht hatte. In Punkt 2.3 steht, dass die Fédération international du sport universitaire (FISU), Swiss University Sports und Swiss Olympic einen Teil der Mehrkosten tragen. Es steht aber auch, es sei noch nicht klar, ob und wie weit sich die FISU und Sponsoren beteiligen werden. Vielleicht ist das aber nicht korrekt zitiert und eine Falschinformation von meiner Seite, wie das in der Antwort unter Punkt 2.9 vermerkt ist. Unter Punkt 2.5 steht, dass für Nach- und Restfinanzierungen lediglich ein weiterer Kredit zu Lasten der Erfolgsrechnung in Frage kommen würde. Wer hat diese Kompetenz, zu welchem Zeitpunkt den Kredit zu gewähren? Vielleicht im Frühling 2022 der Kantonsrat, weil man dann plötzlich überrascht ist, wenn man merkt, dass das Geld nicht gereicht hat? Ich weiss, das sind Mutmassungen, diese können aber durchaus eintreffen.

Bei der Aussage betreffend der Schneesicherheit in Realp wurde definitiv die rosarote Brille aufgesetzt. Respektive mag die Aussage für das Jahr 2020 zutreffen. Es hat aber in den letzten fünf Jahren etliche schneearme Dezembermonate gegeben. Ich war auch überrascht über die Milchbüchleinrechnung in der Antwort bei Punkt 2.9 und 2.10. Sie mag wohl aus wirtschaftlicher Sicht in Bezug auf den Rückfluss aufgehen. Wir sprechen hier von einer Unrentabilität. Im lokalen und nationalen Sport fehlt jedoch das Geld für Projekte et cetera oder fliesst von den 1,85 Millionen Franken etwas zurück in den Swisslos Fonds? Insofern es sich um eine gute Investition handelt, müsste der Regierungsrat den Kantonsbeitrag aus der laufenden Rechnung zahlen. Es ist jedoch kein so gutes Investment, weil von den 1,85 Millionen Franken im Maximum 5 bis 10 Prozent in Form von Steuererträgen zurückfliessen werden. Zudem kommt, dass das OK in Engelberg zahlreiche im Budget von den 1,85 Millionen Franken vorgesehenen Beträgen an Firmen und Privatpersonen ausserhalb von Obwalden und vermutlich sogar ausserhalb der Zentralschweiz vergeben muss. Wenn von volkswirtschaftlichen Gedanken gesprochen wird, ist das nur die eine Seite. Man müsste auch die Umfeldanalyse machen mit externen Kosten. Weiter wird auf die Frage, ob man nicht mehr Geld vor Ort für Sportlerinnen und Sportler einsetzen wolle, gar nicht eingegangen. Sie sehen, in Bezug auf Geldsegen aus dem Kanton Obwalden und auf Schneesegen aus dem Himmel warten einige Risiken. Aber was sollen alle meine Feststellungen. Wichtig ist, dass der Regierungsrat merkt, dass wir ihm auf die Finger schauen.

Landstatthalter Daniel Wyler hat heute mehrmals erwähnt, dass man kein Geld mehr habe und nichts mehr Unnötiges finanzieren dürfe. Ich stelle hiermit kein Antrag für Diskussion. Ich verlange aber, dass uns Landstatthalter Daniel Wyler jetzt mitteilt, ob für den Kanton Obwalden Mehrkosten entstehen oder ob keine Mehrkosten entstehen.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Dass dem Regierungsrat ausgerechnet in dieser Geschichte sehr oft nicht nur auf die Finger geschaut wird, sogar geschlagen wird, habe ich sogar selber festgestellt. Umso schlimmer empfinde ich es, dass ausgerechnet der Regierungsrat die Entscheide schon viel früher gefällt hat. Ich muss nun ausbaden, was man mir eingebrockt hat. Ich kann doch heute noch nicht sagen, ob noch Zusatzkosten entstehen werden oder nicht. Wenn Sie mir garantieren können, dass es dann genügend Schnee hat und wir keine verschärften Corona-Massnahmen haben und dann genau so viele Athleten, Betreuer, Gäste kommen, ist das kein Problem und wir können darüber diskutieren. Genau das ist das Problem. Die Unvorhersehbarkeit macht dies so schwierig. Die Aussage, ob Kosten kommen werden oder nicht – ja, es werden Kosten kommen für einen solchen Anlass. Ich kann nicht einfach einen solchen Anlass verschieben ohne Folgen. Ich erinnere daran, dass wir Verträge abschliessen mussten nicht nur mit Personal, das angestellt wurde, sondern auch mit Leuten aus der Event-, Fernseh-, et cetera -branche. Solche Verträge können Sie nicht einfach auflösen und auf Wiedersehen sagen, wir kommen dann ein Jahr später.

Der Regierungsrat hat signalisiert, dass wir schon einen grossen Teil übernommen haben und dass wir eigentlich nicht gewillt sind, noch mehr zu bezahlen. Das ist die Aussage, die ich heute machen kann und dazu stehe ich und diese vertrete ich im Vorstand schon zum zweiten Mal.

54.20.19

Interpellation betreffend Gefahrensituation A8 Ausfahrt 36 Sarnen Nord in Fahrtrichtung Süd/Giswil Ausfahrt nach Sarnen und Stopp Abzweiger nach Kerns

Eingereicht am 3. Dezember 2020 von Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns und 10 Mitunterzeichnenden.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Der Umfang der Antwort ist kurz und knackig ausgefallen. Ich werde mich nun auch kurz und knackig halten.

Die A8 wurde in den 70iger Jahren gebaut. Damals hatte es noch viel weniger Verkehr als heute. Wer während der Stosszeiten am Abend oder je nachdem am Morgen die Ausfahrt 36 Sarnen Nord, Richtung West oder Ost benutzt, weiss, weshalb ich die Interpellation eingereicht habe. Der Verkehr ist sehr heftig und dicht und die Ausfahrt ist ein Nadelöhr. Das wurde vom Regierungsrat so erkannt und ist so festgehalten. Ich bin sehr froh, dass bereits jetzt eine Sicherheitsanalyse am Laufen ist und freue mich im ersten Quartal 2021 zu hören, was daraus entsteht. Wie sieht es das Bundesamt für Strassen (ASTRA) oder der Regierungsrat? Es ist mir klar, rein bautechnisch ist es ein schwieriges Unterfangen mit der Brückensituation und den zwei Halbkreiseln. Ich habe trotzdem die Hoffnung, dass man etwas machen kann. Ich habe gesehen, es ist der Zeithorizont 2025 angetönt. Das ist lang und das ist mir klar, weil es ein grosses Projekt ist. Es braucht seine Zeit für die Umsetzung. Ich hoffe, dass es eine Entspannung geben wird.

Neueingänge

52.21.01

Motion betreffend Einführung eines gemischten Wahlverfahrens für den Obwaldner Kantonsrat

Eingereicht von der CVP-Fraktion und 35 Mitunterzeichnenden.

52.21.02

Motion betreffend Ausbreitung der Wölfe: werden die Interessen der Berggebiete genügend berücksichtigt?

Eingereicht von den Kantonsräten Daniel Blättler, Kerns, und Petra Rohrer-Stimming, Sachseln und 15 Mitunterzeichnenden.

54.21.01

Interpellation betreffend Corona-Pandemie; darf man auch kritisch sein?

Eingereicht von André Windlin, Kerns und 21 Mitunterzeichnenden.

54.21.02

Interpellation betreffend Corona Massnahmen in den öffentlichen Schulen.

Eingereicht von Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, und Giana Töngi, Engelberg und 15 Mitunterzeichnenden.

Schlussbemerkungen

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Wir hatten eine schwierige Aufgabe. Ich danke Ihnen für die sachliche und faire Debatte. Einen besonderen Dank richte ich an den Hausdienst, Jessica Rast und Fitim Zeneli. Sie haben für die laufende Desinfektion der Mikrofone und Anlagen gesorgt. Einen weiteren Dank an unsere Landweibelin Hanna Mäder und Ratssekretär Beat Hug. Ich kann Ihnen mitteilen, die Sitzungen ausserhalb des Ratshauses sind doch mit einigem Mehraufwand verbunden. Es läuft im Vorfeld einiges, damit alles so reibungslos abläuft. Einen weiteren Dank möchte ich auch der Kantonspolizei Obwalden überbringen, insbesondere André Widli und Martin Imfeld, welche den ganzen Tag für unsere Sicherheit zuständig waren. Die nächste Sitzung findet auch wieder in Kägis-

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und geniessen Sie den Winter.

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Cornelia Kaufmann-Hurschler

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 28. Januar 2021 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2021 genehmigt.